Nr. 22. 15. Jahrg.

Vorwärts

Berliner Volksblatt.

Zentralorgan der sozialdemokratischen Partei Deutschlands.

Abonnements-Bedingungen: Abonnements-Preis pränumerando: Vierteljährl. 3,30 Mk., monatl. 1,10 Mk., wöchentlich 28 Pfg. frei ins Haus. Einzelne Nummer 5 Pfg. Sonntags-Nummer mit illustrirter Sonntags-Beilage „Die Neue Welt" 10 Pfg. Post-Abonnement: 3,30 Mark pro Quartal. Eingetragen in der Post-Zeitungs-Preisliste für 1898 unter Nr. 7576. Unter Kreuzband für Deutschland und Oesterreich-Ungarn 2 Mark, für das übrige Ausland 3 Mark pro Monat.

Erscheint täglich außer Montags.

Die Insertions-Gebühr beträgt für die sechsgespaltene Kolonelzeile oder deren Raum 40 Pfg., für Vereins- und Versammlungs-Anzeigen, sowie Arbeitsmarkt 20 Pfg. Inserate für die nächste Nummer müssen bis 4 Uhr nachmittags in der Expedition abgegeben werden. Die Expedition ist an Wochentagen bis 7 Uhr abends, an Sonn- und Festtagen bis 8 Uhr vormittags geöffnet.

Fernsprecher: Amt I, Nr. 1566. Telegramm-Adresse: „Sozialdemokrat Berlin".

Redaktion: SW. 19, Beuth-Straße 2. | Donnerstag, den 27. Januar 1898. | Expedition: SW. 19, Beuth-Straße 3.

Aus unseren Probierkolonien.

Dem Reichstag ist die übliche Denkschrift über die Entwicklung der deutschen Schutzgebiete für das Jahr 1896/97 zugegangen. Neue überraschende Aufschlüsse über eine kräftige Entwicklung der deutschen Kolonien enthält sie nicht. Was thatsächliches drin steht, das bestätigt die von uns seit jeher vertretene Anschauung, daß die ganze Kolonialpolitik des Reiches ein großer Fehler ist.

Nach wie vor wird durch die häufigen Todesfälle und die herrschenden Krankheiten die Gesundheitswidrigkeit unserer überseeischen Besitzungen für Europäer erhärtet. Von 107 Europäern im Schutzgebiet Togo erkrankten im Berichtsjahre nicht weniger als 49 Personen, 5 starben. Die katholische Mission schreibt in ihrem Bericht, daß sie zwei Mitglieder durch den Tod verloren habe, fünf hätten zur Wiederherstellung ihrer Gesundheit in die deutsche Heimath zurückkehren müssen, „so daß die Zahl der Missionare durch die Anstrengung und die Ungunst des Klimas nicht nur dezimirt, sondern beinahe halbirt wurde". Einen Einblick in die gesundheitlichen Verhältnisse Kameruns geben uns gleichfalls am besten die ungeschminkten Berichte der Missionen. In einem solchen wird der Mangel an Missionaren damit begründet: „Es landete zwar im Laufe des Jahres ein neues Ehepaar hier, doch wurden uns zwei Kräfte durch den Tod entrissen. Beide starben am Schwarzwasserfieber resp. dessen Folgen." In einem andern lesen wir: „Im letzten Berichtsjahre hatte die Mission den Tod zweier Brüder zu beklagen. Beide starben infolge der Malariafieber. Der Gesundheitszustand ließ auch in diesem Jahre zu wünschen übrig." In Deutsch-Ostafrika ist das Klima für Europäer erst recht ungesund, wie der diesjährige Bericht ausdrücklich zugiebt. Allerdings sollen das Hochplateau und die Gebirge fieberfrei sein, aber „auf dem Wege von der Küste ins Gebirge hat der Einwanderer die die Malaria beherbergenden Niederungen zu durchschreiten, wo er den Krankheitsstoff oft genug in sich aufnimmt. In den Küstenbezirken muß ein andauernder Kampf gegen die Malaria geführt werden. Dieser Kampf ist nicht leicht, aber doch nicht aussichtslos". Von den 839 Europäern starben im Berichtsjahre 40, worunter 8[illegible] an klimatischen Krankheiten. Südwestafrika litt im Berichtsjahre ganz besonders unter der überaus feuchten Witterung.

Mit diesen Wahrnehmungen über die Gesundheitswidrigkeit des Klimas ist wieder der Beweis erbracht, daß unsere Schutzgebiete keine Siedelungskolonien für deutsche Auswanderer sein und werden können. Aber auch der Handel mit dem Reiche und mit anderen Ländern ist nicht derart, daß sich zu seiner Entwicklung und zu seinem Schutze Reichsausgaben verlohnten. Soweit in den vorliegenden Berichten über den Handel Daten angegeben werden, kann nur ein Rückgang der Ausfuhr konstatirt werden. Wo Daten nicht angegeben werden wie für Deutsch-Ostafrika, da werden die Handelsverhältnisse erst recht ungünstig liegen. Von den hauptsächlichen Landesprodukten Togos wurden ausgeführt:

	1896/97		1895/96			also im Berichtsjahr	
Palmöl	462 047,84	Ltr.	2 696 582	Ltr.	—	2 234 535	Ltr.
Palmkerne	5 156 696	Kg.	9 115 470	Kg.	—	3 948 774	Kg.
Gummi	71 620	„	94 622	„	—	23 002	„
Kaffee	3 877	„	457	„	+	3 420	„
Kokosnüsse	9 866	Stück	—		+	9 866	St.
Palmblättter	32 259	Kg.	18 635	Kg.	+	22 584	Kg.

Ebenso sind in Kamerun die Ausfuhrwerthe ganz bedeutend zurückgegangen.

Es wurde ausgeführt

	Werthe in Mark:			
	Palmöl	Palmkerne	Gummi	Elfenbein
1895/96	983 564	1 251 313	1 090 728	542 191
1896/97	849 071	991 933	825 559	532 120
	134 493 M. weniger	259 380 M. weniger	261 169 M. weniger	10 071 M. weniger

Aus diesen wenigen Daten dürfte auch für das Berichtsjahr wieder hervorgehen, daß unsere Kolonien alles andere nur keine von Natur begünstigten Handelskolonien zu werden versprechen. Sie sind nicht reich und haben keine Zukunft. Zu solchen Schlüssen gelangt man an der Hand der nackten Zahlen und Thatsachen. Zu anderen Schlüssen freilich lassen sich unsere deutschen Kolonialschwärmer verführen. Zu ihnen gehören in erster Linie die Beamten, die draußen sich die Aufgabe gestellt haben, unsere Kolonien zu heben. Da werden uns in der Denkschrift wieder alle möglichen Versuche und Experimente erzählt, die unternommen werden, um das Land reicher zu gestalten oder es für deutsche Ansiedelung fähig zu machen. Namentlich in Deutsch-Ostafrika ist die Verwaltung bestrebt, alles zu unternehmen, was der Kolonie zu einem Aufschwung verhelfen könnte. Leider sind's nur immer Versuche, die als „interessante Versuche" der Beachtung werth sind, die aber lange nicht zu den Hoffnungen berechtigen, mit denen die Denkschrift von A bis Z auf jeder Seite angefüllt ist.

Da hieß es voriges Jahr, große Kohlenlager seien in Deutsch-Ostafrika aufgefunden worden. Assessor Bornhardt prüfte diese Funde näher. Es stellte sich heraus, daß die Kohle nicht gerade ungünstig ist, jedenfalls aber die Kosten des Transports nicht ertragen kann. Trotzdem kann man auch jetzt die Hoffnung noch nicht aufgeben, daß diese Kohle dem Lande noch eine gewerbliche Zugkraft verspreche. Neuerdings soll gar Gold gefunden sein. Große Freude, weittragende Aussichten! Ja, wenn — der Bericht ist hier selbst vorsichtig: „Eine genauere Untersuchung dieser vielleicht ergiebigen Fundstelle ist in die Wege geleitet." Auch Versuche mit europäischen Getreidearten werden auf einem 60 Morgen großen Stück Land angestellt und aus einer ausführlichen Tabelle entnehmen wir, daß die Ernteergebnisse in Weizen, Erbsen, Gerste, Hafer, Kartoffeln 2c. recht gut ausgefallen sind. „Alles gedeiht wie in Deutschland, und fast das ganze Jahr hindurch." Klingt das nicht verlockend für deutsche Landwirthe, sich in unseren Kolonien anzusiedeln?! Gewiß, darauf weist der Bericht am Schlusse noch besonders hin: „Das Berichtsjahr legte Grund zu der Hoffnung, daß es auch ein aufnahmefähiges Besiedelungsgebiet aufweist." Leider folgt hier wieder ein kleines Bedenken. Man höre: „Aber das in betracht kommende Gebiet ist klein und wenn sich Raum für hundert Familien findet, wird man zufrieden sein müssen."

In ähnlicher Weise wird der Leser der Denkschrift fortgesetzt mit hochfliegenden Hoffnungen, großangelegten Plänen und Versuchen gefüttert, um plötzlich mit einer nüchternen Bemerkung aufs harte Pflaster der Wirklichkeit gesetzt zu werden, wo für jene Hoffnungen kein Raum ist. So wird an einer Stelle von einem Schlage Kühe berichtet, die keine Milch geben. Flugs gehen unsere Kolonialbeamten im Interesse der Hebung der Kolonie an die Arbeit, diese Kühe in Behandlung zu nehmen. Kuh ist Kuh, und was Kuh ist, muß Milch geben, andernfalls haben die Kühe gar keinen Werth. Man legt also eine Milchzucht-Anstalt an, in der diesen unnatürlichen Kühen das Milchbringen künstlich beigebracht wird. Das ist eine ziemlich anstrengende und bei aller Zärtlichkeit gegen die Kühe nicht gerade erfolgreiche Thätigkeit, um so problematischer, als diese in der Ausbildung befindlichen Kühe wie das andere Rindvieh die erklärliche Neigung haben, an irgend einer der sehr häufigen Krankheiten zu grunde zu gehen. Hat man so eine mannbare Kuh nun glücklich so weit, daß sie sich bequemt, Milch zu geben, pardautz holt sie sich einen Schnupfen, legt sich hin und krepirt, und die ganzen Kosten der Ausbildung sind zum Teufel. Das ist kein Scherz, das ist blutiger Ernst — so geschehen in Kamerun — und ein typisches Beispiel für die Probier- und Experimentierwirthschaft in unseren Kolonien.

Eine handvoll deutscher Großkaufleute, die bei 100 pCt. Gewinn und mehr mit den Eingeborenen Tauschhandel treiben, machen allein Geschäfte und zwar so lange, bis die Gebiete vollständig ausgepowert sind. Für das Reich selbst aber ist nichts zu holen, nichts zu hoffen. Dafür dann noch Geld auszugeben, das ist das Tollste, was dem deutschen Michel je zugemuthet worden ist.

Politische Uebersicht.

Berlin, 26. Januar.

Aus dem Reichstage. Die Zuckerinteressenten befinden sich seit langem in bösen Schwulitäten. Lange Zeit glaubte man mit Ausfuhrprämien den deutschen Zuckerproduzenten auf dem Weltmarkte die Priorität sichern zu können und man ging ja in dieser Beziehung schließlich so weit, daß die gesammten Einnahmen aus der Zuckersteuer für Ausfuhrprämien ausgegeben wurden. Man ging später von den versteckten Prämien zu offenen über.

Es half alles nichts. Die mit uns konkurrirenden Staaten wendeten dieselben Mittel an und der einzige praktische Erfolg war nur der, daß in London deutscher Zucker viel billiger ist, als in Deutschland selbst. Ja er ist dort so billig, daß er stellenweise sogar als Schweinefutter Verwendung fand.

Nun kommt als neuer Konkurrent für den Zucker auch noch das Saccharin, das infolge seiner kolossalen Süßkraft zu gewissen industriellen Zwecken sehr geeignet ist, den Zucker ganz zu verdrängen. Dieser Entwickelung suchen nun die Abgeordneten v. Plötz und Dr. Paasche mit ihren Anträgen entgegen zu wirken, indem letzterer eine Verbrauchsabgabe von 80 M. per Kilo beantragt und beide Antragsteller einen entsprechenden Zollsatz in Vorschlag bringen.

In der Debatte, an der sich die Antragsteller sowie die Abgeordneten Dr. Hermes, Schwarze (Z.), Graf von Stolberg (k.), Wurm (Soz.) und der Staatssekretär von Thielemann betheiligten, wurde von allen Seiten zugegeben, daß die Materie noch sehr wenig geklärt sei. Daß durch Zollauflagen nichts zu erreichen sei, wurde schließlich allerseits zugegeben. Ein Artikel, der auf das Kilo 80 M. Zoll tragen soll, bietet dem Schmuggel einen solchen Anreiz, daß keine Sperrmaßregel dagegen wirksam sein würde.

Die Anträge wurden einer Kommission von 14 Mitgliedern überwiesen, nachdem der Staatssekretär der Reichsfinanzen vorher noch mitgetheilt hatte, daß die internationale Zuckerkonferenz in etwa drei Wochen in Brüssel zusammentreten werde und daß Oesterreich und Deutschland sich über ein gemeinsames Vorgehen auf derselben verständigt haben.

Hierauf begann die Diskussion über den Antrag unserer Fraktion, betreffend das Vereins- und Versammlungsrecht. Der Antrag wurde von dem Abgeordneten Geyer in sehr eingehender Weise begründet. Der Redner griff auf die Debatte über den Posadowsky'schen Erlaß zurück, indem er noch einmal in entschiedenster Weise alle Versuche auf Beschränkung der Koalitionsfreiheit zurückwies. Geyer erinnerte dann an das uneingelöste Versprechen des Reichskanzlers und die wenig hübsche Rolle, welche man den Reichstag dabei habe spielen lassen. Die Versuche in Preußen und Sachsen, das Vereinsrecht noch zu verschlechtern, fanden gebührende Beleuchtung, besonders durch Vorführung von Chikanen, welche auf grund der heutigen Gesetzgebung schon möglich sind. Da dabei die sächsische Polizeipraxis verdientermaßen ihr gerüttelt Maß abbekam, beschwerte sich der sächsische Bundesraths-Bevollmächtigte, Geheimrath Fischer, über diese illoyale Behandlung. Die Antwort darauf wird gelegentlich der Fortsetzung der Debatte am nächsten Schwerinstag erfolgen.

Heute kam es noch zu einem scharfen Scharmützel zwischen Herrn v. Stumm und Lenzmann. Ersterer hat im Herrenhause bekanntlich von jugendlichen Arbeitern als von Laufejungen gesprochen. Heute kam er auf diesen Ausdruck zurück und versuchte er demselben eine mildere Deutung zu geben. Lenzmann meinte aber, daß ein solcher Ausdruck überhaupt nicht ins Parlament gehöre, was den Herrscher von Saarabien so in Wuth versetzte, daß er laut von Rüpeleien sprach.

Als charakteristisch dafür, wer den Ton im Reichstage herunterbringt, wurde auch diese Aeußerung festgenagelt.

Da morgen die Sitzung ausfällt, findet die nächste Sitzung Freitag um 2 Uhr statt. Fortsetzung der Etatsdebatte. —

Das preußische Abgeordnetenhaus nahm heute in dritter Lesung den Gesetzentwurf betreffend Aufhebung der Verpflichtung zur Bestellung von Amts-Kautionen nach unwesentlicher Debatte unverändert an und berieth hierauf den Antrag Fuchs (Z.) u. Gen. betr. Aenderung des Kommunal-Wahlverfahrens. Danach wird das Dreiklassen-Wahlsystem beibehalten, doch soll die Eintheilung in der Weise geschehen, daß von der Gesammtsumme der Steuerbeträge aller Uhrwähler 5/12 auf die erste, 4/12 auf die zweite und 3/12 auf die dritte Abtheilung entfallen. Jedoch sollen in der ersten Abtheilung mindestens 10, in der zweiten mindestens 20 pCt. der Gesammtzahl der Wähler vertreten sein. An die Einführung eines wirklich gerechten Wahlsystems denken die Herren im Zentrum nicht, sie wollen nur einige Auswüchse beseitigen, die sich für ihre eigene Partei unangenehm bemerkbar machen, und man wird wohl nicht fehlgehen in der Annahme, daß dieser so kurz vor den Wahlen gestellte Antrag lediglich aus Agitationsrücksichten eingebracht ist. Damit ist natürlich nicht gesagt, daß wir vom Parteistandpunkt aus den Antrag zu bekämpfen hätten, denn solange wir keine Aussicht auf Abschaffung des Dreiklassen-Wahlsystems haben, werden wir uns eben damit begnügen müssen, wenigstens die schreiendsten Ungerechtigkeiten aus der Welt zu schaffen. Die Mehrheit des Abgeordnetenhauses freilich denkt anders. Allerdings wurde der Antrag einer Kommission von 14 Mitgliedern überwiesen, daß aber dabei nichts herauskommt, läßt sich nach dem Gang der heutigen Debatte bereits mit Sicherheit sagen. Für den Antrag treten die Abgg. Fuchs (Z.), Porsch (Z.), Pleß (Z.), Wetekamp (frs. Vp.) und Edlers (frs. Vg.) ein, während die Redner der ausschlaggebenden Parteien, die Abgg. v. Eynern (natl.), v. Dallwitz (k.) und Frhr. v. Zedlitz (frk.) ihn bekämpften. Daß Mißstände beim Kommunal-Wahlverfahren bestehen, gaben auch die Gegner des Antrages zu, sie erklärten aber ausdrücklich, daß sie an der Bemessung des Wahlrechts nach der Steuerlast festhalten und auf keinen Fall über die Zustände hinausgehen wollen, die vor der Durchführung der Finanzreform bestanden. Also, obgleich 1891 bereits erhebliche Mißstände zu tage traten, sollen dieselben doch ruhig fortdauern, man will eben an dem Bestehenden nicht rütteln, selbst wenn es sich um offenbare Ungerechtigkeiten handelt. Außerdem fürchten die Konservativen, daß durch den Antrag ein Präjudiz für das Landtags-Wahlrecht geschaffen wird, und das wollen sie auf alle Fälle verhindern. Interessant war, wie Frhr. v. Zedlitz die Freisinnigen zu ärgern suchte, indem er darauf hinwies, daß durch die Einführung der gleichen Wahl die Herrschaft des Freisinns im Rothen Hause in Berlin gebrochen und Herr Singer dort noch mehr kommandiren würde, als es jetzt schon der Fall ist.

Die Regierung denkt natürlich nicht an die Annahme des Antrages, sie ist auch weit entfernt, ihr in der vorigen Session gegebenes Versprechen auf Einbringung eines Gesetzentwurfs betr. Aenderung des Wahlsystems jetzt zu erfüllen. Etwas anderes haben wir freilich nicht erwartet, wohl aber hätten wir geglaubt, daß der Minister des Innern die Regierung gegen den Vorwurf der Nichterfüllung eines Versprechens etwas geschickter vertheidigen würde. Was aber bei den Redeleistungen des Herrn v. d. Recke herauskommt, ist zur genüge bekannt.

Am Freitag beginnt die zweite Etatsberathung mit dem Etat der landwirthschaftlichen Verwaltung. —

Einer Orgie des Monarchismus giebt sich die „gutgesinnte" Presse zur Feier des Geburtstages des Kaisers hin. Wir überlassen es jedermann zu feiern, was ihm beliebt, und wenn die Kapitalistenpresse die Institution der Monarchie für ihre Klasse als werthvoll erachtet, so sei es darum.

Aber sonderbar nimmt es sich aus, wenn die Festartikel dieser Presse die vorgebliche Pietät für die Monarchie und ihrer gegenwärtigen Vertreter zu wahlpropagandistischen Zwecken auszunutzen trachten. Typisch für diese ebenso verlogene wie schäbige Byzantinerei ist der Fest-Artikel der Stumm'schen „Post", die wie so oft auch hier unverhohlen zum Ausdruck bringt, was andere nur denken, wofür wir dem Blatte nur dankbar sein können.

Der „Post" ist auch dies Fest des Monarchen eine Gelegenheit, ihr Handwerk der Sozialistenhetze zu betreiben. Ihr Festartikel gipfelt in Ausbrüchen gegen das allgemeine Wahlrecht und gegen das Koalitionsrecht der Arbeiter. Man höre:

„Soll das Deutsche Reich nicht an den unseligen Folgen des allgemeinen Wahlrechts zu grunde gehen, so gilt es, daß alle Parteien, die sich zu den staatserhaltenden rechnen, im einmüthigen Kampfe und in geschlossenen Reihen zusammenstehen und zusammenhalten, um dem Hereinbrechen einer Sturmflut vorzubeugen, die in immer drohenderen Anzeichen sich ankündigt. Wohl gehört ja auch das zu den erfreulichen Zeichen, unter denen wir dießmal den Geburtstag Sr. Majestät des Kaisers feiern dürfen, daß von seiten seiner Regierung den sozialdemokratischen Umtrieben gegenüber eine Sprache geführt wird, die ihre Führer darüber nicht im Zweifel läßt, daß die Regierung kein gesetzliches Mittel unbenutzt lassen will, um der Verhetzung der arbeitenden Klassen entgegenzutreten, und daß sie nicht gesonnen ist, friedliche Arbeiter den Umtrieben und Bedrohungen gewissenloser Agitatoren schutz- und wehrlos preiszugeben. Die Sprache, die in dieser Beziehung vom Regierungstisch geführt worden ist, berechtigt zu der Hoffnung, daß den Worten auch Thaten folgen werden . . ."

Schlechterer Dienst kann der heutigen konstitutionellen Monarchie wohl kaum geleistet werden, als von dieser Art Monarchisten, deren höchstes Ideal der monarchistische Absolutismus in der Fabrik, die uneingeschränkte Diktatur des Kapitalisten über den Arbeiter bildet. Wenn die „Post" auch bei dieser Gelegenheit, scheinheilig schwätzend vom „Schutz friedlicher Arbeiter", die Möglichkeit der Arbeiter-Organisationen zerstören will, so betreibt sie mit derartigen gemeingefährlichen Absichten eine Untergrabung der Monarchie und der monarchischen Gesinnung, wie sie die eifrigsten Bekämpfer des Monarchismus sich nicht besser wünschen könnten. Der letzte „königstreue" Arbeiter, wenn er die Monarchie als Hort solcher Bestrebungen, wie sie die „Post" ver-

tritt und wie sie auch im Posadowsky-Erlaß zum Ausdruck gekommen sind, ansehen müßte, würde in seiner „Königstreue“ arg erschüttert werden.

Und ebenso thöricht sind die Darlegungen des Stumm-Fink'schen Organs über den „erfreulichen Aufschwung des nationalen Gedankens“, der besonders auf die Besitzergreifung von Kiaotschau zurückgeführt wird. Abwarten, ihr Herren! Wenn auch die chinesische Erwerbung weit günstigere Folgen zeitigen sollte, als man jetzt annehmen darf, so wird es mit dem „Aufschwung des nationalen Gedankens“ doch nicht anders sei, als mit dem Aufschwung des nationalen Gedankens nach den Ereignissen von 1870/71, welche Ereignisse doch ganz unvergleichlich bedeutender waren als die jetzigen und das deutsche Volk — ohne Hilfe Hüllescher Flugblätter! — in seinen Tiefen aufrührten. Mit dem Erstarken des deutschen Handels und der deutschen Industrie erstarkt auch in mindestens gleichem Tempo die deutsche Sozialdemokratie. Und je günstiger die Kiaotschau-Besetzung und die Erschließung China's sich gestalten würde zur Freude der deutschen Kapitalisten um Stumm, um so bedeutendere Antriebe wird dadurch auch die deutsche Arbeiterklasse erhalten, um so kräftiger werden ihre Organisations- und Emanzipationsbestrebungen sich regen.

Der „Aufschwung des nationalen Gedankens“, den die Kapitalistenpresse zu des Kaisers Geburtstag in allen Tonarten feiert, er wird in einen Aufschwung des sozialdemokratischen Gedankens umschlagen!

Zum Rundschreiben des Grafen Posadowsky. Den Angaben, die wir in unserer Dienstagnummer bezüglich der aus Anlaß des Berliner Maurerstreiks von 1897 erfolgten Bestrafungen machten, lassen wir heut einige Daten aus anderen in letzter Zeit in Berlin stattgehabten größeren Lohnbewegungen folgen.

Neben dem großen Lohnkampf der Maurer ging der nicht minder bedeutende der Zimmerer einher, welcher sich in den Jahren 1896/97 abspielte. Der allgemeine Streik dauerte im Jahre 1896 4 Wochen, während noch längere Zeit nachher eine größere Zahl von Bau- und Platzsperren erfolgte. Von den etwa 2000 Personen, die sich an der Bewegung betheiligten, wurden 18 aus Anlaß des Streiks angeklagt. In 2 Fällen, wo die Anklage auf Vergehen gegen § 153 der Gewerbe-Ordnung lautete, und in einem Fall, wo ein Aufruf in der Presse als grober Unfug qualifizirt wurde, erfolgte Freisprechung. Verurtheilt wurden: 5 Personen wegen Vergehen gegen § 153 der Gewerbe-Ordnung zu je 14 Tagen Gefängniß; 2 Personen wegen desselben Vergehens zu je 6 Wochen, 1 Person wegen des gleichen Vergehens in Verbindung mit Körperverletzung zu 4 Monaten Gefängniß. Wegen Beleidigung wurden 4 Personen bestraft, und zwar mit 50 M. Geldstrafe, zweimal mit je 8 Tagen und einmal mit 6 Wochen Gefängniß. Wegen groben Unfugs erfolgte eine Bestrafung von 30 M. und wegen öffentlicher Vertheilung von Druckschriften ohne Erlaubniß wurden 2 Personen mit je 6 M. bestraft.

Im Jahre 1897 streikten die Zimmerer 3 Wochen, dann gab es wieder eine größere Anzahl von Platz- und Bausperren. An der Bewegung betheiligten sich etwa 2000 Personen, von denen 25 angeklagt, und hiervon 6 freigesprochen wurden. Die letzteren waren angeklagt in 2 Fällen wegen Hausfriedensbruch, in 4 Fällen sollte § 153 der Gewerbe-Ordnung verletzt worden sein. Verurtheilt wurden sieben Personen wegen Vergehen gegen § 153 der Gewerbe-Ordnung zum Theil in Verbindung mit Hausfriedensbruch, Beleidigung oder Körperverletzung zu 8 Tagen (3 mal), 3 Wochen, 2 Monaten, 3 Monaten und 4 Monaten Gefängniß. Eine Person wurde wegen Vergehen gegen das Vereinsgesetz mit 50 M. bestraft. In diesem Falle ist die Besprechung der Arbeiter eines Arbeitsplatzes als nicht angemeldete Versammlung betrachtet worden. 12 Personen erhielten Geldstrafen von 3—30 M., und zwar wegen Verursachung eines Auflaufs, unbefugter Druckschriften-Vertheilung, groben Unfugs oder Hausfriedensbruchs.

Die Metallarbeiter haben gleichfalls im Laufe der letzten beiden Jahre verschiedene zum Theil bedeutende Ausstände durchgemacht, dahin gehören unter anderm die Branchenstreiks der Klempner, der Mechaniker, der Schraubendreher, der Gürtler und Drücker, sowie der aus Anlaß der Maifeier des Jahres 1896 veranlaßte Formerausstand, der 26 Wochen währte und allein 415 Personen umfaßte. Im ganzen haben sich an den Lohnkämpfen der Metallarbeiter in den Jahren 1896 und 1897 wenigstens 3000 Personen betheiligt. Aus Anlaß des Streiks wurden während dieses Zeitraums 23 Anklagen, meist aus § 153 Gewerbe-Ordnung, erhoben. Das Resultat derselben waren 14 Freisprechungen und 9 Verurtheilungen. Wegen Vergehen gegen § 153 der Gewerbe-Ordnung wurde dreimal auf 3 Tage, einmal auf 5 Tage und einmal auf 1 Woche Gefängniß erkannt, vier Fälle von Beleidigung mußten mit 20—30 M. Geldstrafe gesühnt werden, außerdem sind etwa 50 polizeiliche Strafverfügungen gegen Streikposten ergangen.

Der große Streik der Tischler im Jahre 1896, der bei einer Betheiligung von 2700 Personen vier Wochen dauerte, hat nicht eine einzige Anklage zur Folge gehabt. Von den kleineren Lohnkämpfen dieses Berufs liegt uns nur das Material aus dem erst kürzlich stattgehabten Streik in der Möbelfabrik von Eberhardt vor. Dieser Streik, der sich durch mehrere Wochen hinzog und an dem etwa 60 Personen betheiligt waren, brachte eine Verurtheilung zu einer Woche Gefängniß wegen Uebertretung des § 153 Gew.-Ordn. Das Vorgehen der Polizei gegen die Streikenden wird treffend illustrirt durch die Thatsache, daß acht polizeiliche Strafverfügungen erlassen wurden, in denen das Streikpostenstehen zum Theil als Straßenpolizeikontravention, zum Theil als grober Unfug aufgefaßt worden ist. Während andere Gewerkschaften, um die Kosten vor Gericht zu ersparen, solche Strafmandate ohne weiteres bezahlten, brachte der Holzarbeiter-Verband dieselben zur gerichtlichen Entscheidung. Er erzielte dadurch 7 Freisprechungen, während nur in einem Falle das Gericht die Strafe bestätigte.

Wenn der Herr Staatssekretär Graf Posadowsky das vorstehende Material, welches sich noch vermehren ließe, einer Betrachtung unterziehen möchte, dann würde er zu der Einsicht kommen, daß es mit dem Terrorismus der Streiker und der angeblichen Unmöglichkeit, deren Ausschreitungen auf grund der bestehenden Gesetze ahnden zu können, ganz anders aussieht, als ihn die Innungsmeister in ihren Eingaben und Petitionen glauben machen möchten.

Die Parteipresse in der Provinz und die Gewerkschaftspresse sollte ähnliche Erhebungen wie die vorstehenden nicht unterlassen. Zum Kampf gegen das Unternehmerthum und die dasselbe schützende Regierung muß alles Material rasch gesammelt werden. —

Kiaotschau. Auch über die nächsten Folgen, die aus der Besetzung der Kiaotschau-Bucht erwachsen dürften, herrscht völlige Unklarheit. Geschweige denn, daß sich die weiteren Entwickelungen aus dieser Angelegenheit absehen ließen.

In der Budgetkommission des Reichstags hatte am Dienstag der Staatssekretär des Auswärtigen Amtes auf die Frage, wie es mit den Kosten stehe, die Kiaotschau erfordern werde, die Beantwortung auf seinen Kollegen vom Schatzamt abgewälzt. Und heute erklärt Frhr. v. Thielmann: Er könne nichts Genaues sagen; indeß „sehr hoch“ würden die Verwaltungskosten nicht werden. Unter hohen und sehr hohen, nicht hohen und nicht sehr hohen Kosten kann sich natürlich jeder vorstellen, was ihm beliebt. Was die Herren Reichs-Schatzsekretäre, die mit gewaltigen Millionenmassen zu rechnen gewohnt sind, als „nicht sehr hoch“ ansehen, das dürfte leicht eine ansehnliche Last für den deutschen Steuerzahler vorstellen, dessen geringem Einkommen jeder Pfennig weniger eine schwere Beeinträchtigung bedeutet. —

Die Umwerbung des Pekinger Hofes durch England und Rußland hat zu einem Entschluß der chinesischen Regierung noch immer nicht geführt. Die beiden Rivalen bieten offenbar alles auf, um den Gegner auszustechen. Die „Times“ melden aus Peking, der russische Geschäftsträger dringe auf die unverzügliche Ablehnung der britischen Anleihebedingungen. Derselbe erklärte dem Tsung-li-Yamen, Rußland sei gewillt, China eine Anleihe unter denselben finanziellen Bedingungen zu verschaffen, die England angeboten habe. Der französische Geschäftsträger unterstützte seinen russischen Kollegen hierbei.

Der englische Parlamentssekretär des Auswärtigen, Curzon hat in Bolton über die Stellung Englands zur Chinafrage ähnliche Aeußerungen zum besten gegeben, wie sein Amtskollege in den letzten Wochen. Er betont besonders, daß England, wie es für die Freiheit des Handels eintrete, so auch seinen eigenen Handel nicht von irgend einer in China erlangten Einflußsphäre ausschließen lassen werde.

Nach einer Meldung der „Daily Mail“ aus Changai hat sich das britische Geschwader in den chinesischen Gewässern getheilt; das Flaggschiff „Centurion“ und fünf andere Schiffe liegen bei Tschufau und sieben Schiffe bei Tschemulpo. —

Die internationale Zuckerkonferenz soll am 15. Februar in Brüssel zusammentreten. Auch Holland hat seine Theilnahme zugesagt. Die Stimmung für das deutsche Reich wird auf dieser Konferenz kaum eine besonders günstige sein. Wie wenig Rücksicht hierauf genommen wird, geht aus der folgenden Meldung hervor: Infolge der schon früher erwähnten, von dem preußischen Eisenbahnminister an die Handelskammern gerichteten Anfrage, ob sich die Herabsetzung der Frachten für Zucker aller Art zur Ausfuhr empfehle, haben sich die kaufmännischen Körperschaften zum weitaus größten Theile für die Herabsetzung der Frachten in obigem Sinne ausgesprochen, so daß alle Aussicht vorhanden ist, daß die vom Vereine für die Rübenzuckerindustrie des Deutschen Reiches gegebene Anregung Erfüllung erhält.

* * *

Deutsches Reich.

— Ueber den Termin der nächsten Wahlen sind nach den „Berl. Pol. Nachr.“ Beschlüsse noch nicht gefaßt. Wir sehen dieser Ableugnung begründeten Zweifel entgegen. Will die Regierung etwa auch bestreiten, daß Anordnungen über die Herstellung der Wählerlisten erlassen sind?

Auch die „Nat. Korresp.“ nimmt zu der Frage des Wahltermins Stellung. Sie schreibt:

Ueber die Termine der nächsten Wahlen ist, sicherem Vernehmen nach, noch keine Bestimmung getroffen. Der Mittheilung des „Vorwärts“ gegenüber, wonach die Reichstagswahlen für den Juli, die Landtagswahlen für den Oktober in Aussicht stehen, möchten wir unsere Freunde im Lande darauf hinweisen, sich bei den Vorbereitungen für die Wahlen darauf einzurichten, daß zuerst die Wahlen zum preußischen Abgeordnetenhause, und dann erst und zwar im Herbst die Reichstagswahlen stattfinden — wenn keine Zwischenfälle eintreten. Auf jeden Fall ist es nothwendig, die Kandidatenfragen sobald als möglich allerorts zum Abschluß zu bringen, und sich durch gegnerisches Geschrei nicht beirren zu lassen.

Diese Meldung weicht ebenso sehr von unserer Information wie von der offiziösen Ableugnung derselben ab. —

— Für die Flottenvorlage macht auch die Straßburger Kaiser Wilhelms-Universität mobil. Am schwarzen Brett prangte vor einigen Tagen eine Einladung zum Besuch eines Vortrages zu gunsten der Tirpitz'schen Marinevorlage. Es ist gewiß ein löbliches Beginnen des Rektorates, die künftigen Stützen des Staates auf die Bedeutung der alle Kreise des Volkes bewegenden Flottenpläne aufmerksam zu machen. Ob sich die maßgebenden Universitätsbehörden aber auch des schwarzen Brettes bedienen werden, wenn demnächst einmal ein Vortrag gegen die Marinevorlage stattfinden sollte, das steht freilich auf einem anderen Blatte.

Uebrigens mögen die Leute, welche den jungen Arbeitern das Recht, politische Vorträge anzuhören, rauben wollen, einmal ihre Meinung über die politischen Versammlungen den Studenten, die von der Universitätsleitung selbst begünstigt werden, sagen. —

— Zur Frage der chinesischen Landarbeiter bemerkt das „Leipz. Tagebl.“: Die sozialdemokratische Partei wird bei der bevorstehenden Wahlagitation ohne Zweifel im Hinblick auf die Erwerbung von Kiaotschau das Gespenst der Chinesen-Einfuhr beharrlich an die Wand malen. Es erscheint uns daher unerläßlich, daß die Regierung diesem Versuch, Wahlstimmen zu ergattern, so bald als möglich mit dem größten Nachdruck entgegentritt und ihre Entschlossenheit erklärt, das Auftauchen einer „Chinesenfrage“ für das Deutsche Reich auf dem Wege der Gesetzgebung von vornherein unmöglich zu machen.“

Wir sind ganz einverstanden, man nehme uns alle Waffen der Agitation, indem man die Wünsche der Arbeiter erfüllt. Freilich gewöhnlichen Versprechungen wie denen über das Vereinsrecht und über die Militär-Strafprozeß-Ordnung traut heute auch der ostelbische Landarbeiter nicht mehr. Das bedenke man dabei. —

— Militarismus und Hilfe bei den Ueberschwemmungen. Eine recht unangenehme Ueberraschung haben, wie der „Breslauer Zeitung“ geschrieben wird, in diesen Tagen die städtischen Behörden von Schmiedeberg erfahren. Sie glaubten bisher und mit ihnen auch die Bürgerschaft, daß die Kosten der gewährten militärischen Hilfeleistung bei Gelegenheit des letzten Hochwassers mit den in jener Zeit an die Soldaten täglich gezahlten Arbeitslöhnen und der Gewährung von Wohnung und Verpflegung aufgebracht seien und daß diese Angelegenheit, die dem Stadtsäckel immerhin pro Tag gegen 100 M. kostete, damit ihre Erledigung gefunden hätte. Nun ist aber in den letzten Tagen noch eine nachträgliche Liquidation des Generalkommandos in Höhe von ca. 8000 M. eingelaufen. Wie es heißt, entspricht dieselbe ganz den vorhandenen militärischen Bestimmungen; man war aber der Meinung, daß in anbetracht der Nothlage der überschwemmten Gemeinden von der Einziehung dieser Gelder abgesehen werden würde, zumal dem Kriegsminister Fonds zur Verfügung stehen, aus denen den Armeekorps solche Ausfälle gedeckt werden könnten. — Selbstverständlich dürften nun auch die anderen Gemeinden, die militärische Hilfe beansprucht hatten, ähnliche Liquidationen erhalten. Recht merkwürdig kann es da der Gemeinde Erdmannsdorf ergehen. Das für den Ort beanspruchte militärische Kommando arbeitete zunächst im königlichen Gutsbezirk, wurde aber von der Gemeinde in Wohnung und Verpflegung genommen. Als dann endlich auch in der Gemeinde mit den Aufräumungsarbeiten begonnen wurde, kam der telegraphische Befehl, welcher alle Truppen zurückrief. Trotzdem also Erdmannsdorf selbst nur wenig Hilfe erhalten hat, wird diesem Orte doch die Nachforderung ebenfalls zugehen. Man hofft indeß durch Vorstellungen an zuständiger Stelle einen Erlaß dieser Zahlungen allgemein zu erreichen. —

— Aus dem Polizeistaate. Aus Aachen wird telegraphirt: Das Disziplinargericht erkannte heute gegen den wegen schwerer Mißhandlung bekanntlich kürzlich zu Gefängnißstrafen verurtheilten Schutzmann Winter auf Versetzung in gleicher Amtseigenschaft mit Gewährung der Umzugsgelder; gegen den Schutzmann Vögel, der gleichfalls zu 4 Monaten Gefängniß verurtheilt und aus dem Dienst ausgewiesen worden war, wurde das Verfahren eingestellt.

— Der Dampfer „Darmstadt“ ist, nach telegraphischer Meldung an das Oberkommando der Marine, mit dem Auslands-Bataillon der Marine-Infanterie an Bord in Kiaotschau eingetroffen. —

— Ueber die Kiaotschaubucht hat der Staatssekretär des Auswärtigen in der Budgetkommission eine Anzahl Spezialkarten vertheilt. Aus der Spezialkarte, welche im Maßstabe von 1 : 409 000 gezeichnet ist, ergiebt sich, daß das an Deutschland abgetretene Land sich beschränkt auf die beiden Halbinseln, welche nördlich und südlich vom Eingang der Bucht gelegen sind, und außerdem auf die Inseln innerhalb der Bucht und die der Bucht im Meer vorgelagerten kleineren Inseln. Von den letzteren ist die größte Tolosan. Die Inseln innerhalb der Bucht heißen Potato und Chipofan. Im übrigen verbleiben die Ufer der Bucht bei China. Zum ersten Male ist auf dieser Karte auch die Ausdehnung der Zone angegeben, innerhalb deren die chinesische Regierung Neuerungen von der Zustimmung Deutschlands abhängig macht. Diese Zone hat einen Radius von 50 Kilometern. Die Länge wird berechnet von den Ufern der Bucht aus. Was die auf dem Festland abgetretenen beiden Halbinseln anbetrifft, so bildet die nördliche Halbinsel Loshan ein Dreieck mit der Basis nach dem offenen Meere zu. Diese Basis erstreckt sich in einer Ausdehnung von etwas über 20 Kilometern. Auch die Grenze nach dem Festlande zu mißt ungefähr 20 Kilometer, während die dritte Seite nach der Bucht 15 Kilometer Ausdehnung hat. Weit kleiner ist die abgetretene südliche Halbinsel; sie mißt ungefähr nur den 4. Theil der nördlichen Halbinsel. Irgend welche größere Ortschaften sind nach der Karte anscheinend auf dem abgetretenen Gebiet nicht vorhanden. Innerhalb der 50-Kilometerzone liegen die größeren Orte Kiao, Tsimo, Tschu-Tschong. Es münden in die Bucht zwei Flüsse, von Nordwesten und Nordosten kommend, der Kia-Ho und der Nanta-Ho. Der Kiao-Ho ist der größere Fluß, welcher in einer Entfernung von 12 Kilometern von der Mündung den Taku-Ho aufnimmt und 15 Kilometer weiter nördlich den Loshi-Ho. Innerhalb der Zone liegt auch der See Pimo. —

— Mit dem Abgeordneten Müller-Fulda, dem Verfasser einer Broschüre über die Flottenvorlage, beschäftigte sich unser Leitartikel in Nr. 18. Es sind darin einige kleine Unrichtigkeiten unterlaufen, wie Herr Abg. Müller uns mittheilt. Es sei nicht zutreffend, daß die Marine-Broschüre des Herrn Abg. Müller von der Zentrumsfraktion veranlaßt ist. Die Broschüre ist lediglich der Initiative des Herrn Müller entsprungen und hatte weder die Fraktion, noch deren Mitglieder davon Kenntniß. Auch nicht zutreffend sei, daß Abg. Müller scharfer Opponent der „Hollmann'schen bescheidenen Pläne“ gewesen ist. Er habe die Hollmann'schen Pläne im Jahre 1895 und 1896 vertheidigt und für Bewilligung gestimmt. Im Jahre 1897 habe er für dieselben bis zu der Höhe gestimmt, welche die jetzige Vorlage fordere. Endlich ist auch ein kleiner Druckfehler zu berichtigen; es ist an einer Stelle des Artikels statt Abg. Müller Dr. Müller gesagt worden.

Rudolstadt, 26. Januar. Auf der Tagesordnung der heutigen Landtagssitzung stand bereits die neue Gemeinde-Ordnung, durch welche das Wahlrecht verschlechtert werden soll. Der Landtag beschloß aber mit 11 gegen 5 Stimmen, die Berathung zurückzustellen, da der wichtige Gesetzentwurf erst vor wenigen Tagen von der Regierung zugestellt worden war. Diese Zurückweisung des Regierungversuches, das Gesetz möglichst schnell durchzubringen, beweist aber noch nicht, daß die Aussichten des Gesetzes im Landtage schlecht wären. —

München, 25. Januar. (Eig. Ber.) Die bayerische Abgeordnetenkammer lehnte heute nach viertägiger Debatte über die Lage der Eisenbahnarbeiter die sozialdemokratischen Anträge betr. Besserstellung der Eisenbahn-Arbeiter gegen die Stimmen unserer Genossen und des Abgeordneten Dr. Sigl ab. Dagegen wurden natürlich die durch und durch verwässerten Scheinanträge des Zentrums von der jeder wirklichen Verbesserung der Arbeiterverhältnisse feindlich gegenüberstehenden Kammermehrheit anstandslos angenommen, zumal ja auch der Minister keinerlei Einwendungen gegen die so harmlosen „Forderungen“ zu machen hatte. —

Aus Hessen, 25. Januar. (Eig. Bericht.) Landtag. Die heutigen Verhandlungen der Zweiten Kammer drehten sich zunächst um den bundesräthlichen Entwurf betr. Verwendung von Militäranwärtern im Kommunaldienst. Die vom Bundesrath aufgestellten Ausführungsbestimmungen des diesbezüglichen Reichsgesetzes von 1893 liefern die Anstellungsrechte der städtischen Verwaltungen für den weitaus größten Theil der Subaltern- und Unterbeamten[illegible]en den Militärbehörden auf Gnade und Ungnade aus. Kein [illegible]under, daß sich die städtischen Behörden in Süddeutschla[illegible] gegen diese Vermilitarisirung ihrer Verwaltung n[illegible] preußischem Muster wehren. Eine Interpellation d[illegible] Abg. Schmidt (Z.) gab Anlaß, die Sache in der hessisc[illegible]kammer anzuschneiden. Die Regierung erklärte, sie wolle im Bun[illegible]rath zwar darauf hinwirken, daß nicht die Militärbehörden, sondern die landesstaatlichen Aufsichtsbehörden die Anstellungen vorzunehmen hätten. Im übrigen aber sei gegen die umfangreiche Verwendung von Militäranwärtern im Kommunaldienst nach der reichsgesetzlichen Bestimmung nichts mehr zu machen. Von unserer Seite griffen die Abgeordneten Ulrich und Haas in die Debatte ein, sie geißelten in scharfen Worten diese Auslieferung der städtischen Verwaltungen an den Militarismus. — Sodann kam die Interpellation der Abg. David und Haas, betr. einheitlicher Regelung des Ladenschlusses an Sonntagen in den rheinhessischen Städten zur Verhandlung. Die Regierung lehnt es in schwächlicher Rücksichtnahme auf die angeblich „verschiedenartigen, lokalen Verhältnisse“ ab, die einigen Landstädten gewährte verlängerte Ladenzeit (bis 4 Uhr) auf 1 Uhr einheitlich festzusetzen. Charakteristisch für die zwei Seelen in der Brust des Zentrums war es, daß zwei Vertreter desselben, die Abgg. Pennrich und v. Brentano, es mit ihrem „christlichen Gewissen“ sehr wohl vereinigen konnten, die Verweigerung der Sonntagsruhe für die Geschäftsangestellten zu vertheidigen, ja der Regierung sogar eine allgemeine Verlängerung der Ladenzeit an Sonntagen nahezulegen. Die Genossen Haas und David gingen mit den „prinzipienfesten“ frommen Politikern nach Gebühr ins Gericht und hielten der Regierung die schlimmen Konsequenzen vor Augen, die aus ihrem schwächlichen Nachgeben entspringen.

Die sozialdemokratische Fraktion hat zwei Anträge eingebracht, in denen die Regierung ersucht wird, der Kammer statistische Uebersichten vorzulegen über die Lohn- und Arbeitszeiten der vom Staate beschäftigten Arbeiter, sowie über die Anstellungs- und Gehaltsverhältnisse der ohne feste Anstellung im Staatsdienst verwendeten Kandidaten, Aspiranten, Praktikanten, Assistenten 2c. Wir verlangen Licht über die vom Staate betriebene Arbeiter- und Lehrlings-Ausbeutung. Bei der geplanten Neuregelung der Beamtenbesoldungen dürfen diese dunklen Seiten der Staatswirthschaft nicht unbeleuchtet bleiben.

Aus Elsaß-Lothringen, 25. Januar. (Eig. Ber.) Anläßlich einer kürzlich in Straßburg stattgehabten öffentlichen Arbeiterversammlung, in welcher Genosse Böhle über die „Ursachen des letzten großen Bauunglücks“ referiren sollte, traten die jammervollen versammlungsgesetzlichen Zustände unseres Landes wieder einmal recht grell zu Tage. Auf die vorschriftsmäßig drei Tage zuvor bei der Behörde eingereichte Versammlungs-Anzeige ging, wie unser reichsländisches Partei-Organ mittheilt, den Einberufern ein Schreiben des Polizeipräsidenten zu, worin der Empfang der Anzeige bescheinigt und im Anschluß daran bemerkt wird:

> Die Entscheidung des Herrn Bezirkspräsidenten über das Gesuch um Genehmigung (eine solche ist nach dem bestimmten Wortlaut des Gesetzes für nichtpolitische Versammlungen überhaupt nicht erforderlich!) der Versammlung muß infolange (!) ausgesetzt werden, als sich der Herr Berichterstatter nicht bereit finden läßt, nähere Angaben über den Inhalt des von ihm beabsichtigten Vortrages zu machen. Die allgemeine Fassung des Themas „Ursachen des letzten Bauunglücks“ läßt nicht in ausreichendem Maße erkennen, was den Gegenstand der Erörterung bilden soll“ (!!)

Auf dieses seltsame Schreiben hin begab sich der Referent Böhle nach dem Polizeipräsidium, um dort die Erklärung abzugeben, er habe hauptsächlich die mangelhafte Handhabung der Baupolizei und die Rolle der Gemeindeverwaltung hierbei im Auge, könne natürlich aber nicht dafür garantiren, daß er nicht auch noch auf weiteres zu sprechen komme; im übrigen werde ja ein überwachender Beamter in der Versammlung zugegen sein. Böhle verließ hierauf das Polizeipräsidium in der Hoffnung, der Abhaltung der Versammlung stehe weiter kein Hinderniß mehr im Wege. Abends vor Beginn der Versammlung erschien jedoch ein Schutzmann im Lokal und

richtete an Böhle die sonderbare Frage, ob er die Versammlung denn wirklich heute und nicht lieber später abhalten wolle. Auch war dem Wirth im Laufe des Tages mitgetheilt worden, die Versammlung sei verboten. Einberufer und Referent kehrten sich jedoch an dieses widerspruchsvolle Verhalten der Polizeibehörde nicht und eröffneten zur festgesetzten Zeit die Versammlung, zu der sich auch ein Kommissar eingefunden hatte. Derselbe fand im Laufe des Abends nicht ein einziges Mal Anlaß, gegen irgend eine Aeußerung der Redner Einspruch zu erheben. —

Ungarn.

Budapest, 26. Januar. Das Abgeordnetenhaus nahm mit großer Mehrheit den Staatsvoranschlag für 1898 im allgemeinen als Grundlage für die Spezialdebatte an. —

Schweiz.

Zürich, 24 Januar. (Eig. Ber.) Im Züricher Kantonsrath gelangte eine Massenpetition der Konsumvereine zur Behandlung, die sich gegen den Beschluß des Regierungsrathes richtete, die Konsumvereine und Genossenschaften wie Aktiengesellschaften zu behandeln und demgemäß ihre Liegenschaften ohne Abzug der Schulden zur Gemeindesteuer heranzuziehen. Genosse Dr. Huber von Winterthur, unterstützt von den Genossen Greulich und Schwarder, kritisirte scharf dieses Vorgehen, das sogar verfassungswidrig sei, da die Verfassung ausdrücklich die Förderung des Genossenschaftswesens ausspricht. Mit großer Mehrheit überwies der Kantonsrath die Petition der Regierung zur Berichterstattung, was eine Erledigung derselben in günstigem Sinne bedeutet. —

Bern, 24. Januar. (Eig. Ber.) Gestern waren in Olten die sozialdemokratischen Vertrauensmänner versammelt, um neben anderen Geschäften auch die Ergreifung der Initiative für die Volkswahl des Bundesraths zu berathen. Es wurde beschlossen, die Initiative zu ergreifen und sich an die Zentralkomitee's des Grütlivereins und des Gewerkschaftsbundes um Förderung der Vorarbeiten zu wenden, sodaß bereits in der zweiten Hälfte des Monats Februar mit der Unterschriftensammlung begonnen werden könnte. Gleichzeitig soll auch die Initiative für das Nationalraths-Proportionalwahlverfahren in betracht gezogen werden. —

Frankreich.

Paris, 25. Januar. (Eig. Ber.) Die Fortsetzung der Dreyfus-Debatte in der gestrigen Kammersitzung war eigentlich keine Debatte, sondern ein Monolog. Genosse Jaurès hat, sich streng an die festgestellten Thatsachen haltend, von der Regierung Auskunft über die drei folgenden Punkte verlangt: Warum wird Zola nicht wegen seiner Angriffe auf die Spitzen des Generalstabes verfolgt? Ist es wahr — wie das aus dem Untersuchungsbericht in Sachen Esterhazy unzweifelhaft hervorgeht, — daß Dreyfus auf grund eines geheimen, weder ihm noch seinem Vertheidiger mitgetheilten Dokuments, d. h. dem Gesetze zuwider verurtheilt wurde? Wie rechtfertigt sich der volle Ausschluß der Oeffentlichkeit im Prozeß Dreyfus und der theilweise im Prozeß Esterhazy, nachdem gerade die bezüglichen, für die „Staatssicherheit" angeblich gefahrdrohenden Dokumente (das Bordereau — Dreyfus und die Rohrpostkarte — Esterhazy) der Oeffentlichkeit von der Regierung selber preisgegeben worden waren? . . . Auf die erste Frage hatte Meline bereits am Sonnabend die frech-reaktionäre Antwort gegeben, die Generäle dürften nicht dem Schwurgericht unterstellt werden und außerdem wolle die Regierung die indirekte Revision des Dreyfus-Prozesses vor dem Schwurgericht vermeiden. Auf die zwei anderen Fragen verweigerte Minister Meline jede Antwort! Wäre die Kammermehrheit etwas anderes als ein Haufen von Leuten, bei denen jeder Funke von Gewissen, jeder rechtliche Begriff erstickt sind durch die Rücksicht auf die nahen Wahlen, — das Ministerium hätte die gestrige Sitzung nicht überdauern können. Das Schweigen Meline's ist ja ein deutliches Geständniß, daß die Prozesse Dreyfus und Esterhazy juristische Verbrechen der militärischen Oligarchie sind. Daß Meline schweigen mußte, daß er diesmal nicht zu seiner gewöhnlichen Waffe der Lüge griff, hängt daran, daß die von Jaurès zur Begründung seiner Fragen angeführten Thatsachen gerichtsnotorisch sind, also selbst von Meline schlechterdings nicht geleugnet werden konnten.

Die servile Kammer aber gab dem Kabinet ein Vertrauensvotum mit 366 gegen 126 Stimmen. Die gewöhnliche Regierungsmehrheit, Bourgeois-Republikaner und Klerikal-Monarchisten, schwoll bei dieser Gelegenheit um mehrere Dutzende von radikalen Stimmen an, während ein anderer Theil der Radikalen ihr Gewissen durch Stimmenthaltung salvirte und nur der kleinste Theil derselben gegen die Regierung, d. h. in diesem Falle gegen die verbrecherische militärische Oligarchie zu stimmen wagte.

Dennoch wird die letzte Dreyfus-Debatte nicht erfolglos gewesen sein. Die beweiskräftige Anklage des sozialistischen Redners gegen die militärische Oligarchie und das erzwungene stillschweigende Geständniß Meline's werden eine wichtige Rolle im Prozeß Zola spielen. Sie bilden mit ein eindrucksvolles Element des von Zola erbringenden Wahrheitsbeweises. Jaurès figurirt daher auf der Liste der von Zola angerufenen Zeugen.

Jaurès' Rede bedeutet ferner eine entschiedene Abweichung — wo nicht der sozialistischen Fraktion, so des Redners — von der Stellungnahme des neulichen Fraktionsmanifestes zur Dreyfus-Frage. Im Gegensatz zu diesem hat Jaurès die unwiderleglichsten Gründe für die Anfechtung der kriegsgerichtlichen Urtheile dargelegt — unbekümmert darum, ob gewissenlose Gegner im Wahlkampfe die gedankenlosen oder chauvinistisch-antisemitischen Elemente der Wählerschaft gegen den Vertheidiger von Recht und Freiheit aufhetzen werden. —

Paris, 25. Januar. Deputirtenkammer. Die Berathung des Heeresbudgets erfolgt unter größter Ruhe des Hauses. In Erwiderung auf die Erklärungen mehrerer Redner führt Kriegsminister Billot aus, er sei durchaus ein Gegner der zweijährigen Dienstzeit; die dreijährige Dienstzeit sei das nothwendige Minimum zur Heranbildung von Unteroffizieren. Zum Schluß seiner Rede gedachte Billot rühmend der ganzen Armee, welche dem Gesetze ergeben sei und außerhalb der Parteizwistigkeiten stehe.

Im Laufe der Sitzung beantragte der Deputirte Trevenenc, daß dem Generalissimus die größte Unabhängigkeit zugestanden werde. Der Kriegsminister Billot erwiderte: „Was soll dann aus unserer gesetzmäßigen Regierung, dem Präsidenten der Republik und den Kammern werden? Diesen Weg betreten, heißt eine Diktatur vorbereiten wollen."

Die Kammer nahm trotz des Einspruches des Kriegsministers mit 234 gegen 208 Stimmen einen Antrag Berry an, nach welchem eine Erinnerungsmedaille an den Krieg 1870/71 gestiftet werden soll. —

Paris, 26. Januar. Der ehemalige Minister Guyot forderte den Minister des Auswärtigen Hanotaux auf, seinen Einfluß geltend zu machen, damit das an Dreyfus begangene Unrecht gesühnt werde. Infolge der Erklärungen des deutschen Staatssekretärs v. Bülow werde das gesammte Ausland fester denn je davon überzeugt sein, daß die französische Regierung mit fanatischer Hartnäckigkeit einen Unschuldigen als Verräther hinstelle.

Spanien.

Madrid, 25. Januar. Die Blätter beschäftigen sich mit der Absendung des nun in Havana eingetroffenen amerikanischen Schiffes „Maine" nach Havana. Diese Sendung wäre logisch gewesen während der Unruhen und sei ein höchst eigenthümlicher Freundschaftsbeweis. Dieselbe nütze nur den Feinden Spaniens. In Erwiderung der Entsendung der „Maine" nach Havana werde auch Spanien Kriegsschiffe abschicken, um einigen amerikanischen Häfen einen Besuch abzustatten.

Die kubanischen Aufständischen sprengten bei Nuevitas einen Eisenbahnzug mittelst Dynamit in die Luft. Ein Sergeant wurde getödtet, 16 Soldaten wurden verwundet. Bei einer anderen ebenfalls von den Aufständischen ins Werk gesetzten Explosion wurden 2 Soldaten getödtet und 5 verletzt.

Der Dampfer „Tillie", welcher kürzlich von New-York in See gegangen war, um eine Freibeuter-Expedition nach Kuba auszuführen, ist am Sonntag auf der Höhe von Barnegat gescheitert. Von der Bemannung sind vier ertrunken. Der Dampfer hatte 40 Tonnen Dynamit, drei Dynamitgeschütze und einen Vorrath von Munition an Bord. Es wird vermuthet, daß der Untergang des Schiffes durch Verräther verursacht worden ist, welche sich an Bord des Schiffes befanden.

Türkei.

— Die jungtürkische Bewegung, die vor einiger Zeit todt gesagt wurde, macht sich wieder bemerkbar. Das jungtürkische Komitee in Genf hat kürzlich eine Eingabe an die Mächte gerichtet, in welcher geschildert wird, wie der Sultan alle seine Versprechungen, Reformen einzuführen, gebrochen habe. Das Komitee spricht daher die Meinung aus, daß der Sultan nur der Gewalt weichen werde; es soll erbitterter Kampf gegen die Regierung des Sultans geführt werden, „damit möglichst bald in unserem unglücklichen Lande Zustände geschaffen werden, die dem Zeitfortschritt entsprechen". Als wichtigstes Heilmittel wird eine Konstitution gefordert und die Mächte werden ersucht, hilfreich einzugreifen. —

Griechenland.

— Der Gesetzentwurf über die Finanzkontrolle, wie sie gemeinsam von dem griechischen Finanzminister und der Kommission festgesetzt wurde, ist jetzt in seinem Hauptpunkte bekannt gegeben worden. —

Afrika.

Prätoria, 25. Januar. Die Abgeordneten des Oranje-Freistaates für die Berathungen, betreffend den engeren Zusammenschluß zwischen dem Oranje-Freistaat und Transvaal trafen heute Vormittag hier ein und statteten alsbald dem Präsidenten Krüger einen Besuch ab. —

Lagos, 25. Januar. Eine englische Truppenabtheilung besetzte Okuta in der Landschaft Borgu. Der Gouverneur von Lagos, Oberst Mac Callum, ist heute früh nach dem Hinterland abgereist. —

— England und Abessynien. In seiner Rede über die auswärtige Politik, von der wir an anderer Stelle schon berichteten, streifte der englische Parlamentsuntersekretär Curzon auch die Verhältnisse im Sudan. Er führte hierzu aus, die Regierung hoffe binnen Kurzem am Hofe des Negus Menelik einen direkten Vertreter zu beglaubigen, es bestehe daher kein Grund zur Beunruhigung hinsichtlich der Beziehungen zwischen England und Abessynien.

Wahlbewegung.

Im Wahlkreis Grimmen-Greifswald haben unsere Parteigenossen den Tischlermeister Knappe aufgestellt. Vom Bund der Landwirthe und den Konservativen kandidirt Landrath v. Behr, während die liberalen Parteien sich auf die Kandidatur des Stadtrath Dr. Dohrn-Stettin geeinigt haben.

In Stettin beabsichtigt die freisinnige Volkspartei den Prof. Dr. Stengel aus Greifswald unserem Parteigenossen Herbert gegenüberzustellen.

Unsere Parteigenossen haben in Wittenberg in einer gut besuchten Versammlung H. Rohrlack aus Berlin zum Kandidaten für den Reichstags-Wahlkreis Schweinitz-Wittenberg ernannt.

Bürgerliche Blätter berichten, daß eine Vertrauensmänner-Versammlung des Zentrums im Wahlkreis Homburg-Kusum beschlossen habe, bei der Stichwahl in diesem Kreis gegenüber den Nationalliberalen den Bündler zu unterstützen.

Im 7. württembergischen Wahlkreis wird an stelle des verstorbenen Abg. v. Gültlingen der Landtags-Abgeordnete Commwell (nationalliberal) als Kandidat genannt. Von unserer Partei ist bereits früher der Handschuhmacher Otto Wagner aufgestellt.

Die Verdienste der Landräthe um den Bund der Landwirthe im Hildesheimer Wahlkreis scheint die Ortsvorsteher im 13. Hannöverschen Wahlkreis zu edlem Wettbewerb angespornt zu haben. Wie aus Goslar berichtet wird, fand dort am Sonntag eine Versammlung der Ortsvorsteher statt, um Stellung zur Reichstagswahl zu nehmen. Nach dem, was über die Versammlung bekannt ist, soll jedoch eine Einigung über die Kandidatenfrage nicht erzielt sein. Was es für die Landbevölkerung bedeuten will, wenn Landrath und Ortsvorsteher in die Wahlbewegung eingreifen, das dürfte zur genüge bekannt sein.

Wie das „Berliner Tageblatt" mittheilt, beabsichtigen die bürgerlichen Parteien im ersten braunschweigischen Wahlkreis eine gemeinsame Kandidatur aufzustellen. Da bei der vorigen Wahl unserem Parteigenossen Blos nur ein konservativer und freisinniger Kandidat gegenüberstand, die gleich im ersten Wahlgang durchfielen, so will das Zusammengehen der bürgerlichen Parteien nichts bedeuten. Bemerkt sei, daß Blos bereits von unseren Parteifreunden wieder aufstellt ist.

Partei-Nachrichten.

Der niederrheinische Parteitag, der am Sonntag in Barmen verhandelte, war von 69 Delegirten aus 37 Orten besucht. Sämmtliche 12 Wahlkreise des Niederrheins waren vertreten; den Parteivorstand repräsentirte Abgeordneter Molkenbuhr. Aus den Verhandlungen ist folgendes hervorzuheben.

Als Reichstags-Kandidaten wurden proklamirt für Lennep-Mettmann-Remscheid: C. Meist-Köln, Elberfeld-Barmen: Molkenbuhr-Hamburg, Solingen: Scheidemann-Gießen, Düsseldorf: H. Grimpe-Elberfeld, Essen: Ludwig Schröder, Duisburg-Mülheim: Hengsbach-Köln, Moers-Rees: A. Bebel-Berlin, Cleve-Geldern: A. Bebel, Kempen i. Rheinl.: W. Liebknecht, München-Gladbach: K. Haberland-Barmen, Neuß-Grevenbroich: A. Bebel-Berlin. Der Kreis Krefeld ist noch zu besetzen, da der in Aussicht genommene Kandidat Molkenbuhr auf Wunsch der Barmer und Elberfelder Parteigenossen von der Krefelder Kandidatur zurückgetreten ist.

Beschlossen wurde dann, in allen Orten die Vorbereitungen zur Reichstagswahl durch Einsetzung von Wahlkomitees zu treffen; sobald die Reichstagswahl ausgeschrieben ist, soll das niederrheinische Agitationskomitee ein Manifest an das arbeitende Volk erlassen.

Weiter wurde einstimmig folgende Resolution gefaßt: „Der Parteitag erklärt sich mit aller Entschiedenheit gegen die von dem Regime v. d. Recke-Posadowsky geplanten Verschlechterungen des Vereins- und Versammlungsrechts und fordert die Arbeiterschaft auf, gegen die reaktionären Bestrebungen entschieden zu protestiren. Der Parteitag fordert volle Koalitions- und Versammlungsfreiheit, da nur diese geeignet ist, dem Arbeiter als wirksamstes Schutzmittel gegenüber den Uebergriffen des Unternehmerthums zu dienen."

Beim Punkt „Die Taktik der Partei" führt der Referent Molkenbuhr aus, daß kein Grund vorliege, die bisherige Taktik zu ändern. Pflicht der Genossen sei es, bei der Reichstagswahl den Kampf- und Klassencharakter unserer Partei zu betonen, klar und deutlich erkennen zu lassen, daß das Endziel der Sozialdemokratie die Befreiung des Arbeiters vom Drucke des Kapitals ist. Bei den Stichwahlen habe man zu untersuchen, wer von den Gegnern uns in den vorliegenden Tagesfragen am nächsten steht.

Beschlossen wurde noch, daß in den Orten, wo die politische Organisation der Arbeiter nicht möglich ist, um so mehr Gewicht auf die Pflege der gewerkschaftlichen Organisation gelegt werden soll. Der nächste niederrheinische Parteitag wird in Ohligs abgehalten. Sitz des Agitationskomitees bleibt Elberfeld. Zum Schluß widmete Abgeordneter Harm dem Vorkämpfer Hugo Hillmann einen kurzen Nachruf, worauf sich die Delegirten zu Ehren des Verstorbenen von den Plätzen erhoben.

Von der Agitation. In gut besuchten Versammlungen sprach Genosse Pfannkuch aus Berlin am 22., 23. und 24. Januar in Thale, Quedlinburg und Magdeburg über die bevorstehenden Reichstagswahlen. Ueberall geht, wie er beobachtet hat, ein frischer Zug durch die Arbeitermassen; die Kampfesfreude leuchtet den Arbeitern aus jedem Gesichtszug.

Die Sozialdemokratie Schwedens hat im vergangenen Jahre bedeutend an organisirten Anhängern gewonnen. Das Jahr 1897 war auch das erste, wo die Partei mit einem Abgeordneten (Hjalmar Branting) ihren Einzug ins Parlament hielt, was bei dem ungünstigen Wahlrecht einen beachtenswerthen Erfolg bedeutet.

Todtenliste der Partei. In Syracuse im Staate New-York ist ein alter deutscher Parteigenosse, der Schneider August Heims, gestorben, der in Ulm in Württemberg im Jahre 1880 wegen Verbreitung des „Sozialdemokrat" — er sollte in Gemeinschaft mit dem Apotheker E. Leistner 500 Nummern nach Berlin gesandt haben — 5½ Monate lang in Untersuchungshaft gehalten und dann zu 2 Monaten Gefängniß verurtheilt wurde. Leistner, um dessen Gesundheit es sehr schlecht bestellt war, starb bald nach der Entlassung aus dem Gefängniß; seine Spargroschen — einige hundert Mark — die bei einer Haussuchung bei ihm beschlagnahmt worden waren, hielt die Behörde für Parteigelder und er bekam sie nie wieder. Wie aus einer Erklärung der Expedition des „Sozialdemokrat" hervorging, hat Leistner das ihm zur Last gelegte Vergehen thatsächlich nicht begangen. Heims hatte nach Verbüßung seiner Strafe fortgesetzt mit Verfolgungen zu kämpfen, die ihn schließlich nach Amerika trieben. Ehre seinem Andenken!

In St. Louis ist am 2. Januar der durch seine künstlerischen Zeichnungen auch der europäischen Sozialdemokratie bekannt gewordene Parteigenosse Dr. Louis Crusius gestorben. Er hat sich um die sozialistische Arbeiterpresse Amerika's, insbesondere um die in St. Louis, durch fleißige, treue und selbstlose Mitarbeit Verdienste erworben, die ihm ein dauerndes Andenken sichern. Dr. Crusius, der am Marion-Sims-College als Professor der Histologie (der Lehre von den Geweben des Körpers) thätig war, ist an den Folgen einer Operation gestorben. An der Leber hatte sich ein Auswuchs von 9½ Pfd. Gewicht gebildet.

Polizeiliches, Gerichtliches ꝛc.

— Wegen eines Artikels der „Rheinischen Zeitung" in Köln, worin das Auftreten des Direktors des Blechstanz- und Emaillirwerkes in Ehrenfeld gegenüber einem Arbeiter besprochen war, strengte der Direktor gegen den verantwortlichen Redakteur A. Hofrichter Privatklage wegen Beleidigung an. Das Schöffengericht verurtheilte unseren Genossen zu 30 M. Geldstrafe und zu den Kosten; derselbe wird gegen das Erkenntniß Berufung einlegen.

— In der Buchhandlung des Parteigenossen Reichelt in Burgstädt i. S. wurde am Montag eine Haussuchung nach dem Corvin'schen „Pfaffenspiegel" vorgenommen. Es sind 26 Hefte dieser Schrift beschlagnahmt worden.

Gewerkschaftliches.

Berlin und Umgebung.

Die Schuhmacher sind heute, nachdem ein letzter Versuch, die Fabrikanten zu bewegen, die Arbeitsordnung zurückzuziehen, gescheitert ist, in der Zahl von 600 in den Ausstand getreten. Die Ausstandsbewegung erstreckt sich auf 20 Betriebe. Die Arbeiter glauben des Sieges gewiß zu sein, wenn nur der Zuzug nach der Hauptstadt unterbleibt. Am Freitag oder Sonnabend dürften die Verhandlungen vor dem Einigungsamt stattfinden; hoffentlich kommt es da noch zu einer Verständigung. Das dürfte namentlich dann der Fall sein, wenn die Unternehmer einige Konzessionen machen würden in bezug auf die Verwaltung des Arbeitsnachweises, der von diesen immer mehr ausgebaut wird zu einem Institut zur Maßregelung unliebsamer Arbeiter. Der Groll der Arbeiter gegen dieses dem der Berliner Metallindustriellen nachgebildeten Institut ist nur zu berechtigt, und das Verlangen der Arbeiter, auf die Verwaltung desselben einen Einfluß zu bekommen, ein gewiß bescheidenes. — Das Bureau der Agitationskommission der Schuhmacher befindet sich bei Steuer, Weinstr. 22.

Falsche Denunziation seitens „Arbeitswilliger". Der Schuhmacher Nowack wurde am Dienstag auf das Polizeirevier-Bureau bestellt, wo man ihm ein Protokoll verlas, in welchem er durch drei Personen, die gegenwärtig als „Arbeitswillige" in der Fabrik von Teschner u. Lüderitz thätig sind, beschuldigt wird, er habe dieselben vor der Fabrik in der Georgenkirchstraße mit Gewaltthätigkeiten bedroht. Nowack gehört nicht zu den Ausgesperrten der betreffenden Fabrik, er ist vielmehr in einer anderen Fabrik beschäftigt und hat zu einer Zeit, wo er die „Arbeitswilligen" bedroht haben soll, seine Arbeitsstelle gar nicht verlassen, auch ist er keinem der Angeber persönlich bekannt, noch viel weniger können diese seine Wohnung und Arbeitsstelle — welche beide in dem genannten Protokoll genau angegeben waren — kennen. Es scheint demnach, als ob diese falsche Denunziation, gegen ein Mitglied der Agitationskommission gerichtet, den Zweck haben soll, die gewerkschaftlich thätigen Arbeiter als Terroristen erscheinen zu lassen. Sollte hier vielleicht irgend einer der „Nichtgentlemen", die sich zur Zeit in der Georgenkirchstraße bewegen, seine Hand im Spiele haben, um Holz zu dem Scheiterhaufen herbeitragen zu helfen, auf dem das Koalitionsrecht der Arbeiter verbrannt werden soll?

Die Schöneberger Bau-, Erd- und gewerblichen Hilfsarbeiter stellten in ihrer letzten Versammlung Siebert als Kandidaten zur nächsten Gewerbegerichtswahl auf.

Deutsches Reich.

Achtung! Klempner und Dreher! Bei der Firma Müller in Köln sind die Klempner ausgesperrt worden. Sodann haben in Köln-Ehrenfeld bei der Firma Helios (Elektrizitäts-Aktiengesellschaft) von den 22 dort beschäftigten Drehern 18 gekündigt wegen Akkordreduktion. Die Firma steht in „gutem Ruf", in einem Jahre haben dort 190 Dreher die Arbeit verlassen. Deshalb ersuchen wir die Dreher, dieses Etablissement zu meiden. Die Ortsverwaltung des deutschen Metallarbeiter-Verbandes.

Das Düsseldorfer Gewerkschafts-Kartell beschloß in einer stark besuchten Versammlung, gegen die letzte Gewerbegerichtswahl beim Bezirksausschuß Protest einzulegen. Es wurde eine ganze Reihe der unerhörtesten Wahlmachinationen seitens der Ultramontanen festgestellt.

Das Gewerkschaftskartell in Elmshorn bezeichnet in seinem Bericht für das Jahr 1897 den Stand der Gewerkschaftsbewegung als einen günstigen. Die Lohnkämpfe können insgesammt als für die Arbeiter vortheilhaft bezeichnet werden. Die Mitgliederzahl der Gewerkschaften ist von 804 im Jahre 1896 auf 867 im Jahre 1897 gestiegen: Die Gesammteinnahme des Kartells beläuft sich auf 1306,27 M., die Ausgabe auf 806,80 M., so daß der Kassenbestand 499,47 M. beträgt. Außerdem sind noch für die Hafenarbeiter in diesem Jahr 1450 M. aufgebracht worden, 60 M. nach Weißenfels und 30 M. nach Hanau gesandt. Auch zu dem Hamburger Defizit wurden 590 M. beigesteuert, so daß die Gesammteinnahme rund 3440 M. beträgt. Von den vom Kartell direkt abgesandten Geldern erhielten die Schuhmacher Weißenfels' 30 M., die Arbeiter bei Thiel in Lübeck 30 M. und die englischen Maschinenbauer 300 M.

Du sollst den Feiertag heiligen! Aus Osnabrück wird dem „Hannöver'schen Volkswillen" berichtet: In unserem benachbarten Piesberges verursacht unter den Bergarbeitern ein Erlaß der Direktion große Aufregung, wonach in Zukunft an sieben Feiertagen, an denen bisher die Arbeit ruhte, gearbeitet werden soll. Unter den Arbeitern ist augenblicklich eine Petition an die Generaldirektion des Georgs-Marien-Bergwerks und Hüttenvereins in Umlauf, in welcher um Belassung der seitherigen Feiertage gebeten wird; werden die Wünsche der Arbeiter kein Entgegenkommen finden, so ist die fast durchweg katholische Belegschaft fest entschlossen, am nächsten Feiertage — 2. Februar (Lichtmeß) — nicht zu arbeiten. Eine Abweisung der Beschwerde wird sicher Verwickelungen im Gefolge haben, zumal noch nicht abzusehen ist, ob sich die Bewegung auf die Belegschaft des Piesberges beschränken würde.

In Helmstedt haben 15 Böttchergesellen ihre Kündigung erhalten, weil sie sich weigerten, einen mit den Meistern gemein-

schaftlich festgesetzten Lohntarif auf ein Jahr anzuerkennen. Die Abweisung erfolgte in Rücksicht auf die Böttchergesellen in Braunschweig, die gleichfalls den Tarif nicht anerkennen.

Eine Versammlung der Textilarbeiter in Rosenau bei Hof beschloß, an die Arbeitgeber mit dem Ersuchen heranzutreten, das gegenwärtig existirende Prämiensystem abzuschaffen und den Stücklohn dafür in entsprechender Weise zu erhöhen. Weiter wurde ersucht, künftig die einzelnen Stücke genau nach den Metern zu berechnen, da bei dem gegenwärtigen System die Weber und Weberinnen thatsächlich einen Theil der Arbeit umsonst zu leisten haben. Ferner wünschte die Versammlung, den verheiratheten Frauen durchwegs zu gestatten, daß sie die Fabrik mittags eine halbe Stunde früher verlassen dürfen, wie dies ja auch die Gewerbe-Ordnung vorschreibt, sobald die Frauen einen diesbezüglichen Antrag stellen.

Sämmtliche Tabakarbeiter und -Arbeiterinnen der Zigarrenfabrik J. H. Piza, Hamburg, haben in Goslar, wo die Firma eine Filiale besitzt, die Arbeit niedergelegt. Die Firma hat die Forderungen, welche am 14. November v. J. den Arbeitern bewilligt wurden, nicht innegehalten und außerdem die Hausarbeit eingeführt.

Vom Ausstand sind ca. 90 organisirte Arbeiter und Arbeiterinnen betroffen, darunter meistens verheirathete. Wir appelliren nun an das Solidaritätsgefühl sämmtlicher Arbeiter Deutschlands und bitten uns in unserem gerechten Kampfe nach Kräften zu unterstützen.

Etwaige Briefe und Geldsendungen sind an Hermann Fröhlich, Goslar, Kornstr. 34, zu richten.

Die Streikkommission.

Ausland.

Der Buchdruckerstreik in Brüssel ist beendet. Die Unternehmer bewilligten die Hauptforderung der Arbeiter, daß die ganze in der Offizin verbrachte Zeit als Arbeitszeit zu gelten hat und dementsprechend zu entschädigen ist. Die anderen Punkte der Arbeitsordnung sollen in jedem Betriebe durch Verhandlungen zwischen beiden Theilen festgesetzt werden.

Unternehmer-Verbände.

Brikett-Verkaufsverein zu Dortmund. Am 20. d. M. hat eine außerordentliche Hauptversammlung des Brikett-Verkaufsvereins stattgefunden. Der bei dieser Gelegenheit vom Vorstande erstattete vorläufige Bericht über die Ergebnisse des Jahres 1897 lautete ungemein günstig. Die Erzeugung ist gegen das Vorjahr um etwa 14 pCt., der Preis um etwa 7 pCt. gestiegen, wohingegen die Selbstkosten zurückgegangen sind.

Rheinisch-westfälische Eisenverbände. Der Halbzeug-Verband beschloß einstimmig, an den jetzt giltigen Preisen festzuhalten, dagegen die für Draht, Fein- und Grobbleche und Bandeisen gewährte Ausfuhrvergütung zu erhöhen und gleichzeitig Maßnahmen zu treffen, welche bezwecken sollen, daß diese Vergütungen auch den Draht verarbeitenden Werken zu gute kommt.

Soziales.

Für den kommunalen Arbeitsnachweis tritt auch die „Kons. Korrespondenz" ein. Sie verweist auf die Fortschritte, die die Entwicklung des kommunalen Arbeitsnachweises in Süddeutschland macht, und sagt dann:

„Leider ist in unserem Norden eine ersprießliche Initiative der Kommunen in dieser wichtigen Angelegenheit noch vielfach zu vermissen. Wohl ist von seiten der preußischen Staatsregierung zur Errichtung von kommunalen Arbeitsnachweisen mehrfach aufgefordert worden, bedauerlicherweise scheint man aber in den maßgebenden Kreisen der Städteverwaltungen die Wichtigkeit dieser Sache noch nicht recht einzusehen. Man sollte nun aber angesichts des zielbewußten Vorgehens in Süddeutschland nicht länger mehr zögern, das dort gegebene Beispiel zu befolgen ... In der Errichtung von Arbeitsnachweisen, die um so segensreicher wirken, je weitere Ausdehnung sie durch Zentralisirung erlangen, ist zur Zeit das einzige Mittel zu erblicken, wodurch der Arbeitslosigkeit mit Erfolg entgegenzutreten möglich ist. Die Pflicht, dabei die Initiative zu ergreifen, haben die Großstädte und Industrieorte, welche den Zuzug von dem an Arbeitsmangel leidenden platten Lande begünstigen und in ihrer ganzen Entwickelung die Schuld an der Arbeitslosenkalamität tragen. Es wird also, wofern die Kommunen nicht freiwillig sich ihrer Pflicht erinnern, schließlich nicht anderes übrig bleiben, als sie ihnen gesetzlich aufzuerlegen."

Es sind natürlich agrarische Interessen, die die „Kons. Korresp." zu diesem schneidigen Eintreten für den kommunalen Arbeitsnachweis veranlassen. Aber gleichviel. Wenn die Kommunen gesetzlich gezwungen würden, Arbeitsnachweise einzurichten, so läge das im allgemeinen Interesse.

Die reichsten Leute in Preußen. Aus der dem Landtage zugegangenen Zusammenstellung der Ergebnisse der preußischen Einkommen- und Ergänzungssteuer-Veranlagung für 1897/98 wird über die reichsten Leute folgendes mitgetheilt:

Mit dem größten Vermögen (wie im vorigen Jahr 215 Millionen) ist wieder ein Rothschild in Frankfurt a. M. zur Ergänzungssteuer herangezogen. Dann folgt Krupp mit 128 Millionen Mark. Sein Vermögen ist in Jahresfrist um 7 Millionen gewachsen. In erheblichem Abstande folgen auf die beiden Nabobs zwei Schlesier: ein Breslauer Landbewohner mit einem Vermögen von 85 Millionen (im Vorjahr 88 Millionen) und ein Oppelner Landbewohner mit 64 Millionen (im Vorjahr 61 Millionen) Vermögen. Ein anderer Oppelner Landbewohner bewerthet sein Vermögen auf 59 Millionen (2 Millionen mehr als im Vorjahr). Der reichste Magdeburger Landbewohner war im Vorjahr mit 33 Millionen Vermögen zur Ergänzungssteuer herangezogen, für 1897/98 mit nur 26 Millionen. Ihn hat jetzt der reichste Städter im Regierungsbezirk Münster überflügelt, der im Vorjahr 29, 1897/98 aber 32 Millionen M. Vermögen versteuert. Eines Vermögens von 27 Mill. M. erfreuen sich ein Kasseler und ein Bewohner des Regierungsbezirks Trier (Stumm?); jener rechnet mit einer, dieser mit zwei Millionen mehr als im Vorjahre. Ein Vermögen von über 20 Millionen Mark versteuern sechs Berliner (im Vorjahre 5), darunter je einer mit 25, mit 26 und 28, der reichste mit 29 Millionen. Im Vorjahre schätzte der Mann an der Spitze der Berliner Millionäre sein Vermögen auf nur 26 Millionen, der zweite auf 25, der dritte auf 24, der vierte auf 22 Millionen. Im ganzen sind mit über einer Million Mark Vermögen in Berlin **1227** Personen zur Ergänzungssteuer veranlagt, gegen 1178 im Vorjahr. Vor zwei Jahren gab es noch einen Berliner, der über 2 Millionen Einkommen hatte; für 1897/98 versteuern 12 Personen (drei mehr als im Vorjahr) in Berlin ein Einkommen von 1 bis 2 Millionen Mark, ferner 5 (zwei mehr als im Vorjahr) 900 000 Mark bis 1 Million, 3 (ebenso viel wie im Vorjahr) 8 bis 900 000 Mark, 5 (gegen 6 im Vorjahr) 7 bis 800 000 Mark, 8 (gegen 7 im Vorjahr) 6 bis 700 000 M. und 8 (3 weniger als im Vorjahr) 5 bis 600 000 M. Ein Einkommen von über 125 000 M. haben nach der Veranlagung zur Einkommensteuer für 1897/98 in Berlin 443 Personen, 121 mehr als im Vorjahr.

Es wird nur einen verschwindenden Bruchtheil unter all' diesen reichen Leuten geben, die nicht über die „Begehrlichkeit" der um Verbesserung ihrer im ganzen elenden Lage kämpfenden Arbeiter zetern. Während sie den Arbeitern Zufriedenheit predigen, können die meisten der reichen Leute den Hals selber nicht voll genug kriegen. Gerade sie sind die Allerunzufriedensten.

Der Radfahrsport und die Krankenkassen. Eine eingeschriebene Hilfskasse in Nordhausen hatte beschlossen, ihre den Radfahrsport betreibenden Mitglieder den übrigen Mitgliedern gegenüber mit erhöhten Beiträgen zu belegen. Die Polizeiverwaltung als Aufsichtsbehörde versagte hierzu ihre Genehmigung, da nach § 8 des Hilfskassengesetzes dergleichen Beitragserhöhungen lediglich nach Maßgabe der Art der Beschäftigung, d. i. der Thätigkeit im Berufe, statthaft seien, nicht aber auch nach Maßgabe eines neben dieser betriebenen Sports, wie des Radfahrens. Diese Kasse focht diesen abweisenden Bescheid durch Beschwerde bei dem Bezirksausschusse in Erfurt an. Dieser trat, wie jetzt bekannt geworden ist, in seiner Entscheidung jedoch der Abweisung bei.

Die Zahl der Schiffsunfälle an der deutschen Küste betrug während des Jahres 1896 464, und zwar strandeten 114, kenterten 14, sanken 20 Schiffe; 219 Schiffe erlitten einen Zusammenstoß und 97 andere Unfälle. Der Totalverlust an Schiffen betrug 51, Personen kamen 43 ums Leben. Von den Schiffen, die einen Unfall erlitten, waren 316 deutsche, 9 russische, 19 schwedische, 18 norwegische, 24 dänische, 64 englische, 11 niederländische und je 1 belgisches und französisches Schiff und 1 Schiff unbekannter Flagge.

Arbeiter-Risiko. Aus Budapest wird telegraphirt, daß im Reficza-Bergwerk der österreichisch-ungarischen Staatseisenbahn-Gesellschaft acht Bergleute infolge einer Explosion schlagender Wetter erstickt sind. Mehrere verletzte Bergleute konnten in Sicherheit gebracht werden. In den Bergwerken der genannten Gesellschaft, die eine Ausbeutergesellschaft im vollen Sinne des Wortes ist, sind wegen der elenden Betriebsverhältnisse Verunglückungen der Arbeiter etwas Alltägliches. Dennoch hat die Gesellschaft bei den zahlreichen Konflikten mit ihren jämmerlich bezahlten und unwürdig behandelten Arbeitern noch stets die ausgiebigste Unterstützung der Behörden gefunden. Der Klassencharakter des Staates tritt auf dem Gebiete der Arbeiterfrage in dem in den Händen der „Liberalen" befindlichen Ungarn besonders deutlich hervor. Es ist sehr fraglich, ob selbst in der schlimmen Zeit der Osmanenherrschaft das ungarische Volk so schändlich ausgebeutet worden ist, als heute unter der Herrschaft der Bourgeoisie, deren Moralkodex lediglich der Kurszettel ist.

Aus Karbitz in Böhmen wird telegraphirt: Durch eine Explosion schlagender Wetter im Antoni-Schacht wurden zwei Personen getödtet.

Die Weichensteller auf dem Bahnhof in Kopenhagen haben die achtstündige Arbeitszeit bewilligt bekommen. Früher mußten sie bis zu 13 Stunden thätig sein. Im August v. J. ersuchten sie um Eintheilung des Dienstes in drei Schichten à 8 Stunden. Das Eisenbahn-Unglück bei Gentofte hat die Direktion sehr reformgeneigt gemacht, den Weichenstellern wurde baldige Einführung der achtstündigen Arbeitszeit zugesagt und das Versprechen ist gehalten worden.

Gerichts-Zeitung.

Die deutsche Justiz gegen Arbeiter. Als Terrorismus bezeichnete der Staatsanwalt nach üblichem Brauch die Handlungsweise, welche gestern den Maurer Oskar Hein vor die erste Strafkammer des Landgerichts führte. Am 9. Oktober v. J. hatten die Maurer auf dem Neubau Uferstr. 5 die Arbeit niedergelegt, weil ihnen vom Arbeitgeber angekündigt worden war, daß der Stundenlohn von 60 Pf. auf 55 Pf. herabgesetzt werden solle. Am folgenden Montag erschienen sie wieder auf dem Bau, weil ihnen ihre Invaliditätskarte noch nicht ausgehändigt worden war. Auf dem Wege dorthin trafen sie mit mehreren Streikbrechern zusammen, welche als Ersatz für sie arbeiten sollten. Die Parteien geriethen in Wortwechsel und wurde den Neueintretenden vorgeworfen, ob sie sich nicht schämten, für 55 Pf. die Stunde zu arbeiten. Auf dem Bau kam es dann zwischen dem Angeklagten und einem anderen Maurer zu Thätlichkeiten. Hein versetzte dem Gegner mehrere Ohrfeigen und bedrohte ihn in der begreiflichen Erregung angeblich mit Todtschlag. Das Schöffengericht hatte ihn auf Grund dieses Thatbestandes zu 14 Tagen Gefängniß verurtheilt. Im gestrigen Termine vor der Berufungsinstanz wandte sich der Vertheidiger, Rechtsanwalt Herzfeld, besonders dagegen, daß man das durch die Gewerbe-Ordnung gewährleistete Recht der Arbeiter, durch Ausstand und durch Vorstellungen bei ihren Genossen, einen höheren Lohn zu erzielen, als Terrorismus bezeichnen könne. Der Angeklagte habe nach dieser Richtung hin das Maaß des Erlaubten nicht überschritten und die Körperverletzung sei eine gewöhnliche Ausschreitung, welche mit dem Ausstand nichts zu thun gehabt habe.

Der Gerichtshof war mit dem Staatsanwalt der Ansicht, daß sowohl Vergehen gegen die Gewerbe-Ordnung wie versuchte Nöthigung vorliege, es wurde wiederum auf vierzehn Tage Gefängniß erkannt.

Eine empfindliche Strafe wegen Vergehens gegen die §§ 152, 153 der Reichs-Gewerbe-Ordnung sprach gestern die 130. Abtheilung des Amtsgerichts I gegen den Maurer Burgemeister aus. Auf einem Neubau in der Französischenstraße war im Herbst vor. Js. ein Streik ausgebrochen, welchem sich sämmtliche Maurer anschlossen. Nach einigen Tagen nahm jedoch einer der Maurer, eine noch jugendliche Person, die Arbeit wieder auf. Der Angeklagte stellte ihn darüber zur Rede, bedeutete ihm, daß er (Angeklagter) als Familienvater ja viel mehr Veranlassung haben würde, die Arbeit wieder aufzunehmen, als ein Unverheiratheter; daß aber persönliche Rücksichten zurücktreten müßten, um im Interesse der Arbeiterschaft den Streik zu einem günstigen Ende zu führen. Als die Vorstellungen nichts fruchteten, ließ sich der Angeklagte zu Drohungen hinreißen, um den Streikbrecher zur Theilnahme an der Koalition zu bestimmen. Der Staatsanwalt Woermann sah dieses Vorgehen des Angeklagten — unter den bereits bekannten Ausführungen — als ein so schweres an, daß er das höchste zulässige Strafmaß von 3 Monaten Gefängniß beantragte. Der Vertheidiger, Rechtsanwalt Katz, konnte keineswegs finden, daß das Vergehen des Angeklagten eine so horrende Strafe verdiene, da er nicht einmal — wie das öfter vorgekommen sei — thätlich geworden sei; er hat deshalb, da dieses Vergehen leider nur mit Freiheitsstrafe bedroht ist, um eine recht geringe Gefängnißstrafe. Der Gerichtshof schloß sich den Ausführungen des Staatsanwalts an und erkannte auf 1 Monat Gefängniß.

Vom Kampf gegen die Dänen. Zwei selbständige Abtheilungen eines größeren Vereins in Nordschleswig, der „Leseverein" und der „Landbauverein", hatten auch Frauen als Mitglieder aufgenommen. Hieran nahm die Polizei Anstoß. Sie erklärte die Vereine für politisch und ließ ihren Vorstehern, den Herren Michelsen und Thanning, Strafmandate zugehen. Sie sollten die §§ 8a und 16 des Vereinsgesetzes verletzt haben. M. und Th. beantragten richterliche Entscheidung und machten geltend, sie hätten Frauen in die Vereine aufnehmen dürfen, denn es seien keine politischen Vereine. Sie verfolgten nur den Zweck, für Aufklärung und gesellige Unterhaltung zu sorgen. Das Schöffengericht verurtheilte aber die Angeklagten zu Geldstrafen von 20 und 15 M. und das Landgericht wies die hiergegen eingelegte Berufung zurück. Es führte aus, die Vereine wollten vor allem das national-dänische Empfinden fördern, sie verfolgten demnach einen politischen Zweck. Dafür spreche der Inhalt mancher Vorträge und die Thatsache, daß in den Vereinen Lieder in dänischer Sprache gesungen worden seien. Unter den Rednern hätten sich auch bekannte Dänenfreunde wie Andresen und Hansen befunden und gastweise habe sich der Landtags-Abgeordnete Johannsen ebenfalls am Vereinsleben betheiligt. Ferner gehörten den Vereinen fast nur dänisch-gesinnte Leute an. Die paar deutschen Mitglieder seien Geschäftsleute, die es wahrscheinlich mit ihren Kunden nicht verderben wollten. Gegen diese Entscheidung legten die Angeklagten die Revision beim Kammergericht ein. Sie betonten nochmals entschieden, daß die Vereine keine Politik trieben, sondern einen ganz harmlosen Charakter hätten. Sie wollten lediglich die Geselligkeit pflegen und eine Hebung der landwirthschaftlichen Verhältnisse anbahnen. Die gesungenen dänischen Lieder seien nicht aufreizend, sondern einfache Volkslieder gewesen. Die deutschen Mitglieder würden sicher aus den Vereinen austreten, wenn dänisch-nationale Bestrebungen darin hervorträten. Der Strafsenat des Kammergerichts verwarf aber die Revision als unbegründet. Sie scheitere an der thatsächlichen Feststellung des Vorderrichters, daß die beiden Vereine unter der Firma, wirthschaftliche und gesellige Zwecke zu verfolgen, thatsächlich hinsteuerten auf eine Stärkung und Kräftigung des national-dänischen Empfindens, im Hinblick auf eine näher oder ferner liegende Möglichkeit der Wiedervereinigung Nord-Schleswigs mit Dänemark. Aus dieser Feststellung habe der Vorderrichter unbedenklich den Schluß ziehen können, daß die Vereine politisch seien.

Ein böser Auftritt mit einem Gerichtsvollzieher führte gestern den Maurermeister Karl Rosenbaum unter der Anklage der Körperverletzung mittels gefährlichen Werkzeugs, des Widerstands gegen die Staatsgewalt und der Beamtenbeleidigung vor die fünfte Strafkammer des Landgerichts I. Am 14. September erschien der Gerichtsvollzieher Bung in der Rosenbaum'schen Wohnung, um gepfändete Sachen abzuholen. Er hatte sich zu diesem Zwecke zwei Arbeiter mitgebracht. Der Beamte traf nur die Ehefrau des Angeklagten an, welche wegen des unliebsamen Besuchs in große Erregung gerieth. Der Wortwechsel zwischen ihr und dem Gerichtsvollzieher drohte zu Thätlichkeiten auszuarten. In diesem Augenblick betrat der Angeklagte die Wohnung. Er versetzte dem Gerichtsvollzieher ohne weiteres mit seinem Stock einen wuchtigen Hieb über den Kopf. Der Geschlagene erlitt eine blutende Verletzung. Von weiteren Mißhandlungen wurde der Angeklagte dadurch abgehalten, daß die beiden Arbeiter sich zwischen ihn und den Beamten stellten. Der Angeklagte behauptete, daß er gar nicht gewußt habe, daß er einen Gerichtsvollzieher vor sich habe. Der letztere habe keine Dienstmütze getragen. Als er auf der Treppe heftigen Lärm in seiner Wohnung hörte, sei er beschleunigten Schrittes hineingeeilt. Er habe annehmen müssen, daß seine Ehefrau von drei Männern bedroht werde und ohne Ueberlegung habe er dem ihm zunächst Stehenden über den Kopf geschlagen. Der Zeuge Bung behauptete dagegen, daß er wohl eine Dienstmütze getragen und außerdem dem Angeklagten einige Tage zuvor seinen Besuch zwecks Abholung der Sachen angemeldet habe. Als die Parteien sich etwas beruhigt hatten und der Beamte erklärte, daß er die Pfändung im Auftrage der Firma U. in Halle vorzunehmen habe, erwiderte der Angeklagte: „Die Inhaber dieser Firma sind Halsabschneider und wer für sie läuft, ist auch einer." Hierin wurde die Beleidigung gefunden. Der Staatsanwalt gab zu, daß die genannte Firma, welche sich mit dem Eintreiben von alten Schulden befasse, dafür bekannt sei, daß sie gegen die Schuldner rigoros vorgehe. Dies lasse die Erregung des Angeklagten erklären, aber er durfte seine Wuth nicht gegen den Gerichtsvollzieher auslassen. Er beantrage gegen den Angeklagten eine Gefängnißstrafe von drei Monaten und drei Tagen. Der Gerichtshof erkannte auf zwei Monate und einen Tag Gefängniß.

Vor der 8. Strafkammer des Landgerichts I stand gestern Termin in einer umfangreichen Strafsache an, die in den Kreisen der Textilbranche Aufsehen erregt und schon die Entstehung dicker Aktenfascikel verursacht hat. Die Anklage richtete sich gegen den Kaufmann Max. Schwarz aus Bukarest, der lange Zeit hier in Untersuchungshaft gesessen hat und schließlich gegen eine Bürgschaft von 10 000 M. auf freien Fuß gesetzt worden ist. Der Angeklagte, der früher hier in Berlin thätig war, verlegte vor längerer Zeit seinen Wohnsitz nach Bukarest und begründete dort ein Kommissionsgeschäft für Textilwaaren, Teppiche 2c. Er trat als Vermittler mit zahlreichen großen deutschen Firmen, die nach Rumänien exportiren wollten, in Verbindung und hat sehr umfangreiche Waarensendungen empfangen. Die Anklage beschuldigt ihn, seine Auftraggeber im eminentesten Maße geschädigt zu haben und berechnet den Schaden, der deutschen Firmen durch sein nach Ansicht der Anklage betrügerisches Vorgehen bereitet sein soll, auf nicht weniger als 600 000 M. Der Angeklagte ist seinerzeit in ziemlich listiger Weise unter einem unverdächtigen Vorwande nach Berlin gelockt und hier festgenommen. Er bestreitet entschieden, betrügerische Handlungen vorgenommen zu haben und behauptet, daß die jetzt gegen ihn auftretenden Belastungszeugen nur Zivilansprüche, keineswegs in der von der Anklagebehörde behaupteten Höhe, an ihn haben. In der äußerst verwickelten und unklaren Angelegenheit hat schon eine sehr umfangreiche Voruntersuchung stattgefunden und die Rechtsanwälte Hugo Sachs und Dr. Schwindt haben für den Angeklagten zahlreiche Entlastungszeugen aufgeboten, so daß gestern nicht weniger als 34 Zeugen an Gerichtsstelle anwesend waren. Leider fehlten gerade zwei Hauptzeugen, auf die zu verzichten der Staatsanwalt sich außer stande erklärte. Beide waren nicht genügend entschuldigt. Der eine hatte unter Berufung auf ein ärztliches Attest angezeigt, daß ihn eine Zeugenvernehmung zu sehr aufregen würde, der andere, der seinerzeit Vertreter der Gläubiger des Angeklagten bei dem Konkurse desselben gewesen und schon in der Voruntersuchung vielfach belastende Aussagen gegen ihn machte, hatte angezeigt, daß er am Dienstag Abend, also unmittelbar vor dem Termine, eine Reise nach Manchester angetreten habe. Die Vertheidigung bezweifelte die Richtigkeit dieser Angabe und deutete an, daß der Zeuge nach Mittheilung dritter Personen sich lediglich nach einem Vorort von Berlin begeben haben solle. Da der Staatsanwalt auf diese Zeugen nicht verzichtete, so beschloß der Gerichtshof, die Sache zu vertagen, er legte aber den beiden ausgebliebenen Herren außer den nicht geringen Kosten des vereitelten Termins, zu welchem Zeugen von weither gekommen waren, auch noch eine Ordnungsstrafe von je 300 Mark auf.

Ambulanter Gerichtsstand. Wegen einer Anzeige, in der eine Prämie für das Unterbringen von Loosen der Thüringisch-Anhaltischen Lotterie versprochen wurde, ist in den zu Berlin befindlichen Expeditionsräumen der „Lotterie-Post", eines Organs für Lotteriespiele, eine Haussuchung vorgenommen, wobei das Manuskript der Anzeige beschlagnahmt worden ist. Die Maßregel war angeordnet vom Amtsgericht I zu Berlin nach den Bestimmungen des preußischen Gesetzes über das Verbot des Spielens in außerpreußischen Lotterien. Die Maßregel erscheint insofern auffallend, als die „Lotterie-Post" zwar in Berlin gedruckt und redigirt, aber zu Neustrelitz in Mecklenburg, wo fremde Lotterien nicht verboten sind, ausgegeben wird.

Feldziegelbrände sind nach einer neuesten Entscheidung des Ober-Verwaltungsgerichtes keine Ziegelöfen im Sinne des § 16 der Gewerbe-Ordnung, ihre Anlage ist also nicht abhängig von einer besonderen Konzession. Der entscheidende Unterschied zwischen Feldziegelbränden und Ziegelöfen sei, daß die ersteren von den aufeinander geschichteten Ziegeln selbst gebildet würden, während die letzteren nur das Gehäuse darstellten, in die man die Ziegel von Zeit zu Zeit hineinsetze. Diese Entscheidung ist für kleine Landwirthe in thon- und lehmreichen Gegenden von größter Bedeutung, da ihnen die Anlage von Feldziegelbränden vielfach einen wirthschaftlichen Vortheil verspricht. Auf ein entgegengesetztes Urtheil des obersten bayerischen Gerichtshofes, das häufig im fraglichen Prozeß erwähnt wurde, glaubte das Ober-Verwaltungsgericht kein Gewicht legen zu brauchen.

Depeschen und letzte Nachrichten.

Köln, 26. Januar. (W. T. B.) Den Abendblättern zufolge haben heute sämmtliche Weberinnen der Kölnischen Baumwollspinnerei und Weberei wegen Lohnherabsetzung die Arbeit niedergelegt.

Budapest, 26. Januar. (W. H.) Gegen den Professor Nagy, welcher bei den letzten Prüfungen 80 pCt. der Kandidaten hat durchfallen lassen, verübten die Hörer des hiesigen Polytechnikums heute arge Demonstrationen. Der Rektor hat angeordnet, daß die Durchgefallenen zu einer Nachprüfung zugelassen werden sollen.

London, 26. Januar. (W. T. B.) Nach einem bei Lloyds eingegangenen Telegramm aus Maskat von heute hat das englische Kanonenboot „Lapwing" den Dampfer „Baluchistan" weggenommen, der mit Waffen und Munition für den persischen Golf auf der Reise von London nach Basra begriffen war; das Schiff wurde mit Beschlag belegt, die Ladung hat der englische Konsul in Verwahrung.

St. Louis, 26. Januar. (W. T. B.) Ein Getreidespeicher, welcher 3 Millionen Bushels Getreide, 85 mit Mais befrachtete Wagen, eine Fracht- und Güterhalle und eine Anzahl Schuppen umfaßte, ist niedergebrannt; der Schaden wird auf 1 Million Dollars geschätzt.

Verantwortlicher Redakteur: August Jacobey in Berlin. Für den Inseratentheil verantwortlich: Th. Glocke in Berlin. Druck und Verlag von Max Bading in Berlin. Hierzu 2 Beilagen u. Unterhaltungsblatt.

Reichstag.

26. Sitzung. Mittwoch, den 26. Januar 1898.

Am Bundesrathstische: Frhr. v. Thielmann.

Präsident v. Buol eröffnet die Sitzung um 2¼ Uhr.

Auf der Tagesordnung stehen die Anträge des Abg. v. Plötz (kons.) und des Abg. Dr. Paasche (natl.) auf Einführung eines Zolles und einer Steuer auf Saccharin und verwandte Süßstoffe. Abg. Plötz fordert einen Zoll und eine Inland-Fabrikatsteuer in angemessener Höhe, Abg. Dr. Paasche wünscht einen Zoll und eine Inland-Verbrauchsabgabe in Höhe von 80 M. pro Kilogramm Nettogewicht eingeführt zu sehen. — Die Diskussion über beide Anträge wird zusammen geführt.

Abg. v. Plötz (k.) führt zur Begründung seines Antrages aus: Die Zuckerindustrie hat einen großen Segen über weite Kreise unseres Volkes verbreitet. In der letzten Zeit ist jedoch die Produktion wesentlich schwieriger geworden durch das fortdauernde Sinken der Preise. Die Löhne der Arbeiter sind entsprechend zurückgegangen. Das Zuckergesetz vor zwei Jahren hat, wie wir voraussagten, keine Besserung gebracht. Es muß daher auf unsere weitergehenden Hilfsmittel zurückgegriffen werden. Da eine internationale Aufhebung der Ausfuhrprämie nicht wird erreicht werden können, so müßte am besten an eine wesentliche Herabsetzung oder gänzliche Aufhebung der Konsumsteuer gedacht werden, so daß der Konsum stark zunehmen würde. Gewiß sind die finanziellen Bedenken, die im Interesse der Einkünfte des Reiches geäußert werden, sehr schwerwiegend; aber wie es jetzt ist, wird es als eine große Ungerechtigkeit empfunden, daß die anderen Süßstoffe, Saccharin ꝛc. frei ausgehen. Wenn auch bisher die Produktion des Saccharins sehr gering war, so ist doch gerade jetzt eine starke Zunahme derselben zu konstatiren, da sie großen Gewinn abwirft. Es wäre gut, wenn die Regierung jetzt schon vorginge, ehe große Kapitalien hierin angelegt sind und die Konkurrenz für den Zucker unerträglich würde. Andere Länder, Frankreich, Spanien und Portugal, sind uns in der Besteuerung bereits vorangegangen. Zu erwägen ist dabei auch, daß der Zucker sehr viel Nährkraft enthält, während das Saccharin die Verdauungsfähigkeit stark herabsetzt. Es ist daher erklärlich, daß andere Länder es ganz verboten oder nur zu Medizinalzwecken zugelassen haben. Wir haben der Regierung die Anregung geben wollen, dieser Frage näher zu treten. Ich bitte Sie, diese Frage recht ernsthaft zu prüfen und sie noch in dieser Session zur Entscheidung zu bringen. (Beifall rechts.)

Abg. Dr. Hermes (frs. Vp.): Das Mittel, der Zuckerindustrie zu helfen, liegt nur in der Hebung des Konsums. Ich muß da dem vorliegenden Antrag widersprechen, der nur beweist, daß diese Herren nur wenig Verständniß für die Interessen unserer Mitbürger haben. Er kommt im denkbar ungeeignetsten Moment. Die Erfahrung lehrt, daß der Zuckerindustrie nur durch Mittel geholfen werden kann, die den Konsum heben. Mir kommt es auch so vor, als ob man mit Kanonen nach Spatzen schießen wollte, namentlich da der Vorredner selbst zugiebt, daß das Saccharin in so geringen Mengen produzirt wird. Ich weiß auch nicht, woher Herr v. Plötz seine Wissenschaft nimmt, daß das Saccharin die Verdauung stören soll. Gewiß ist es nicht nahrhaft; aber es wird auch nur da verwendet, wo es auf den süßen Geschmack, nicht auf den Nährgehalt ankommt. Als Medikament ist es vielfach unersetzlich. Ferner dient es als Zusatz zu Kaffeesurrogaten für solche Kreise, für die der Zucker unerschwinglich ist. Mit der vom Abg. Paasche vorgeschlagenen Steuer von 80 M pro Kilogramm würde man die Produktion einfach vernichten und alle die schädigen, die es jetzt brauchen, vor allem die ärmeren Volksklassen, ohne doch dem Staate eine neue Einnahmequelle zuzuführen. Ich hoffe, daß die Reichsregierung diesem Fanatismus hochschutzzöllnerischer Kreise gegenüber unzugänglich bleibt.

Abg. Dr. Paasche (natl.): Die Besteuerung von 80 M. pro Kilogramm entspricht noch nicht der Besteuerung des Zuckers, wenn man in Rücksicht zieht, daß Saccharin den 500fachen Süßigkeitsgehalt hat. Ich meine also, daß die Vorwürfe des Vorredners ungerechtfertigt sind. Der Abg. Hermes hat auch nicht die Unterschiede unseres Antrages von dem der Rechten berücksichtigt. Bei Medizinalzwecken würde die Besteuerung des Saccharins durchaus nicht den Preis so hoch schrauben, daß die kleinen Mengen unerschwinglich theuer würden und den Preis der Arzenei so sehr vertheuern würden. Die Verwendung der Saccharins als „Geschmackskorrigens" ist sehr gefährlich; man verwendet es überall da, wo schlechte oder verdorbene Stoffe für den Geschmack aufgebessert werden sollen, bei schlechtem Biere, Kaffee, Margarine, Pökelfleisch, Schinken, Fischkonserven ꝛc. Die Margarine soll nach den Reklamen dadurch „angenehm und lieblich im Geschmack" werden. (Heiterkeit links.) Ebenso wird Saccharin sauren Weinen und Liqueuren zugesetzt. Dadurch wird das Publikum getäuscht. Ebenso wird empfohlen, den Stärkezucker durch einige Milligramm Saccharin zu versüßen und in Bäckereien und Konditoreien zu verwenden. Das Publikum glaubt aber, reine Nahrungsmittel zu kaufen, wenn es süße Konditorwaaren kauft. Es bleibt die Frage, ob eine Saccharinsteuer berechtigt und gerecht ist. Das aber kann wohl nicht bestritten werden. Der Zucker wird als Genußmittel besteuert, warum soll nicht auch das Ersatzmittel besteuert werden? Infolge der Konkurrenz unter den Saccharinefabriken ist der Preis gedrückt worden und der Konsum rapide gestiegen. Bei der von uns vorgeschlagenen Besteuerung würde das Saccharin immer noch halb so billig sein, wie heute der Zucker. Die noch zu lösenden Schwierigkeiten würden am besten in einer Kommission erledigt werden können. Sollte aber die Reichsregierung hier eine Erklärung abgeben, daß sie bereit sei, ein entsprechendes Gesetz einzubringen, so würde ich bereit sein, meinen Antrag zurückzuziehen.

Staatssekretär Frhr. v. Thielmann: Die in den letzten Worten vom Vorredner verlangte Erklärung kann ich nicht abgeben, denn die verbündeten Regierungen haben sich über die in Rede stehende Frage noch nicht schlüssig gemacht. Der Regierung liegt das Wohl der Zuckerindustrie selbstverständlich sehr am Herzen. Der Kreis der Süßstoffe ist kein begrenzter. Ob eine Zollkontrolle möglich sein dürfte, ist mir zweifelhaft. Ein Produkt, bei dem der Zoll für das Kilo 80 M. betragen soll, findet zu leicht unbemerkt über die Grenze Eingang. Am ehesten würde sich noch eine Verkehrsbeschränkung für Medizinalzwecke durchführen lassen. Die Regierung wird sich an der Lösung der schwierigen Frage gern betheiligen. Der Erfolg bleibt freilich vorbehalten.

Abg. Schwarze (Z.), (auf der Tribüne sehr schwer verständlich) beantragt zur Prüfung der Frage die Einsetzung einer Kommission von 14 Mitgliedern.

Abg. Graf v. Stolberg (k.): Die Diskussion wird dadurch erschwert, daß niemand weiß, wie viel Saccharin produzirt wird. Entweder es wird noch so wenig fabrizirt, daß es sich gar nicht lohnen würde, gesetzgeberisch einzuschreiten, oder es wird soviel fabrizirt, daß es die höchste Zeit zum Einschreiten ist. Die Ausführungen des Staatssekretärs waren sehr dankenswerth. Für eine Verkehrsbeschränkung sind wir zu haben, wenn unser Weg nicht gangbar ist. Für die Kommissionsberathung bitte ich den Reichsschatzsekretär um seine Unterstützung.

Abg. Wurm (Soz): Für die Anträge v. Plötz und Paasche sind wir nicht zu haben. Eine Steuer ohne Einfuhrzoll ist ein Unding und es hieße dem Schmuggel Thür und Thor öffnen, wollte man auf ein Produkt einen Zoll legen, das man bequem in der Tasche verbergen kann und bei dem man auf jedem Spaziergange über die Grenze hundert Mark verdienen kann. Aber trotzdem ist für uns die Frage sehr beachtenswerth. Für die vom Staatssekretär empfohlene Verkehrsbeschränkung sind auch wir. Wir gehen von dem Standpunkt aus, daß das Saccharin weniger ein Genußmittel als ein Betrugsmittel ist. Im Haushalt ist es seiner großen Süßigkeit wegen nicht gut zu verwenden, die Hausfrauen gerathen in die Gefahr, zu viel zu nehmen und sich die Speisen zu verekeln. Verwendet wird es in großen Küchen in Konditoreien, von den Wein- und Bierpanschern. Besonders in den Brauereien wird Saccharin und Glycerin statt des Malzes verwendet. Der Preis ist sehr gesunken. Während das feinste Saccharin der Radebeuler Fabrik im vorigen Jahre noch 100 Mark kostete, wird es jetzt für 45 Mark angeboten. Der Antrag Paasche ist nicht Fisch, noch Fleisch. 80 M. Zoll und 50 M. Werth sind erst 130 M. für das Kilogramm. Das entspricht ungefähr einer Zuckermenge, die billigst für 330 M. zu kaufen ist. Saccharin würde also immer noch 200 M. billiger sein. Der Antrag Paasche hilft also weder der Zuckerindustrie, noch schreckt er die Fälscher vom Betruge zurück. Die Verwendung im Konditoreibetriebe ist einfacher Betrug, denn ich glaube ein Gebäck mit einem gewissen Nährwerth zu kaufen, außerdem zahle ich denselben Preis, als wenn Zucker verwendet wäre. Das Saccharin aber ist andererseits ein nothwendiges Arzeneimittel. Der Antrag Paasche würde also nur die Kranken belasten. Daß es gesundheitsschädlich ist, habe ich noch nicht gehört. Das Dymethilamidoazobenzol, das Margarine-Färbemittel, ist stofflich sehr nahe mit dem Saccharin verwandt. Ist das eine gesundheitsschädlich, dann ist es auch das andere. Wenn Sie aber überhaupt diese Verwendung dieses Surrogats aus der Welt schaffen wollen, dann schaffen Sie nur die Verbrauchsabgabe für den Zucker ab. Es ist sehr bedauerlich, daß dem armen Mann gerade der Genuß des nahrhaften Zuckers verkümmert wird. Herr Paasche hat sich heute weniger warm für die Verbrauchsabgabe ausgesprochen als früher. Aber diese Liebe kommt etwas spät, sie datirt erst von dem Augenblick, wo mit der Verbrauchsabgabe kein Geschäft mehr zu machen war. Verringern Sie den Zuckerkonsum nicht durch Preisvertheuerung, sondern schaffen Sie die Verbrauchsabgabe ab, dann werden Sie am schnellsten zu dem erwünschten Ziele gelangen. (Bravo bei den Sozialdemokraten.)

Die Diskussion wird geschlossen. Nach kurzem Schlußwort des Grafen v. Carmer (k.) wird der Antrag des Abg. Dr. Paasche (natl.) in Verbindung mit dem des Abg. Plötz (k.) an eine Kommission von 14 Mitgliedern verwiesen.

Es folgt die erste Berathung des Antrages Auer (Soz.) und Genossen auf Erlaß eines Gesetzes zum Schutz der Koalitions-, Vereins- und Versammlungsfreiheit.

Das Gesetz soll folgenden Wortlaut haben:

§ 1. Die Reichsangehörigen ohne Unterschied des Geschlechts haben das Recht, sich zu versammeln.

Zur Veranstaltung und Abhaltung von Versammlungen bedarf es weder einer Anmeldung bei einer Behörde noch einer Erlaubniß durch eine Behörde. Versammlungen und Umzüge, die auf öffentlichen Straßen und Plätzen stattfinden, sind spätestens sechs Stunden vor ihrem Beginn durch den Veranstalter oder Einberufer bei der mit Ordnung des öffentlichen Verkehrs betrauten Ortsbehörde anzuzeigen.

§ 2. Die Reichsangehörigen ohne Unterschied des Geschlechts haben das Recht, Vereine zu bilden.

§ 3. Alle den vorstehenden Bestimmungen widersprechenden Gesetze und Verordnungen einschließlich derer, welche die Verabredung und Vereinigung zum Behufe der Erlangung günstigerer Lohn- und Beschäftigungsbedingungen hindern, untersagen oder unter Strafe stellen, sind aufgehoben.

§ 4. Wer die Ausübung der in vorstehenden Paragraphen gewährleisteten Rechte hindert oder zu hindern versucht, wird mit Gefängniß bis zu drei Monaten bestraft, sofern nach dem allgemeinen Strafgesetz nicht eine härtere Strafe eintritt.

§ 5. Dieses Gesetz tritt am Tage seiner Verkündigung in kraft.

Zur Begründung des Antrages erhält das Wort

Abg. Geyer (Soz.): Entgegen dem vom Reichskanzler hier im Reichstage gegebenen Versprechen gehen neuerdings die Einzelregierungen damit um, die partikularistischen Vereinsgesetze umzuändern, wobei verschiedene Verschlechterungen geplant werden. Deshalb halten wir es für dringend nothwendig, den vorliegenden Gesetzentwurf einzubringen. Die Stimmung der Regierung hat ihren Ausdruck gefunden in der Rede des Grafen Posadowsky bei der ersten Berathung des Etats im Dezember, in der er sagte, daß bei uns, in dem Lande des direkten allgemeinen Wahlrechts, die Arbeiter-Koalitionen nicht so nothwendig wären, in der er weiter von den Organisationen der Arbeiter als von Streikvereinen sprach. Es ist unglaublich, wie man sie so bezeichnen kann, als ob sie anstatt Unterstützungszwecke zu pflegen, Politik trieben. Die Arbeiterkoalitionen sind nicht, wie sie von dem Staatssekretär hier stigmatisirt worden sind, Streikvereine, sie sind vielmehr Unterstützungsvereine, die im Falle der Noth gegenseitig Unterstützung gewähren. Der Unterstützungsverein deutscher Tabakarbeiter, dem ich angehöre, hat z. B. in den ersten zehn Jahren seines Bestehens von 769 000 M. Gesammtausgaben für reisende Mitglieder 290 000 Mark Unterstützungsgelder ausgezahlt. Die Arbeiter sind, wenn sie sich auf die Landstraße begeben müssen, um Arbeit zu suchen, gezwungen, eine Unterstützung von ihrem Verein zu nehmen, wenn sie nicht betteln, verhungern oder der Armenpflege verfallen wollen. Die Unterstützungen haben einen außerordentlich wohlthätigen Zweck; sie verhindern, daß viele Arbeiter verkumpfen, auf schlechte Bahnen gerathen. Wer nicht selbst die Noth der Arbeitslosigkeit gefühlt hat, der weiß freilich nicht, was diese Wohlthaten bedeuten. Auch nach anderen Richtungen hin übt der genannte Verein große Wohlthätigkeit aus. Er hat in den 10 Jahren außerdem 150 000 Mark an arbeitsunfähige Kranke, an Gemaßregelte u. s. w. zur Unterstützung ausgezahlt. Allerdings hat dieser Verein auch über 200 000 M. für Streiks ausgegeben, der Haupttheil aber bleibt doch für Unterstützungszwecke. Wir verwahren uns dagegen, daß die Arbeitervereine in so feindseliger Weise von der Regierung behandelt und so die große Masse des Volks noch tiefer herabgedrückt wird. Noch mehr bestätigt die feindseligen Absichten der Regierung der hier jüngst so viel besprochene Erlaß des Grafen Posadowsky. Man will Informationen einholen, natürlich nur zu dem Zweck, gelegentlich das Koalitionsrecht revidiren zu können. Hat doch der Polizeiminister v. d. Recke im preußischen Abgeordnetenhause selbst erklärt, daß einflußreiche Kreise von Industriellen ein strengeres Vorgehen gegen Streikende gewünscht hätten, und die Regierung hätte sich veranlaßt gesehen, dem in der Vereinsgesetz-Novelle nachzukommen. Wer da weiß, wie leicht bei Streiks Vergehen gegen den § 153 vorkommen, wie hart die Urtheile der Gerichte bei den geringsten Vergehen ausfallen, der muß sich wundern, daß die Regierung jetzt den Kampf gegen die Arbeiter noch verschärfen will.

Aber selbst wenn die Arbeiterorganisationen Streikvereine wären, wären sie berechtigt; denn sie treten für die Wahrung der Interessen der Arbeiter nicht anders ein, wie die Arbeitgeber es zur Wahrung ihrer Interessen thun, und sie sind darum unanfechtbar. Wenn die Arbeiter sich gegen die heute übliche Ausbeutung wehren, so wären die Organisationen berechtigt; kein Mensch hätte das Recht zu sagen, es soll das Koalitionsrecht angetastet werden. Das wäre ein bitteres Unrecht, das wäre die einseitigste Parteinahme für das Unternehmerthum! Was sollen die Arbeiter thun, wenn die Gesetzgebung ihnen nicht hilft, als solche Organisationen zu bilden? Niemand kann sagen, daß in diesen Organisationen Verstöße gegen Gesetze in größerem Maße vorgekommen seien, als sich gelegentlich Unternehmer gegen Arbeiter zu Schulden kommen lassen.

Der Reichskanzler hat die Aufhebung des Verbindungsverbots hier im Reichstage versprochen. Als ihm dies dann vorgehalten wurde, bestritt er, ein solches Versprechen abgegeben zu haben. Es wurde ihm indessen gründlich dargelegt, daß seine Zusage, die er hier gethan, als ein Versprechen aufgefaßt worden ist, nicht nur vom Reichstage, auch von den verbündeten Regierungen; das hat Bebel durch die Mittheilung der Erklärung des sächsischen Ministers des Innern hier überzeugend nachgewiesen. Wenn der Reichskanzler versucht, das zu bestreiten, so macht er die Angelegenheit für sich nur noch schlimmer, als sie schon ohnehin ist. Doch die Hauptschuld trägt der Reichstag selbst. Wir haben ihn, der sich durch diese Zusage hat einlullen und hineinlegen lassen, damals bereits gewarnt; wir haben damals energisch verlangt, daß diese Materie reichsgesetzlich geregelt wird. Die Mehrheit hat damals dem Reichskanzler geglaubt. Erst als der Reichstag sich geprellt sah, da besann er sich darauf, daß etwas zu thun sei; da wurde das bekannte Nothgesetz angenommen. Es ist möglich, daß verschiedene Abgeordnete sich durch den Reichskanzler haben hineinlegen lassen wollen, daß es ihnen lieb war, daß die Sache nicht durch ein Reichsgesetz geregelt wird. Und was hätte dann das Nothgesetz erreichen können? Glaubte man wirklich, daß dieser Mann (auf den leeren Stuhl des Reichskanzlers zeigend), der als preußischer Ministerpräsident sein Versprechen schmählich verrathen, als Reichskanzler das Gesetz unterstützen würde? Vom Bundesrath wird uns jetzt auch keine Andeutung darüber gemacht, wie weit die Sache gediehen ist, ob der Bundesrath überhaupt gewillt ist, dem unzweideutigen Wunsche des Reichstags Folge zu leisten? (Sämmtliche Sitze des Bundesraths sind unbesetzt.) Die Einzelregierungen haben alle Ursache, dafür zu sorgen, daß von der Partikulargesetzgebung nicht noch mehr abgebröckelt werde. In Bayern sucht man jetzt einige Erleichterungen zu schaffen, dadurch wird der Gegensatz zwischen dem Süden und dem reaktionären Norden noch mehr verschärft.

Vor allem ist es ein Gebot der Gerechtigkeit, daß auch minderjährige Arbeiter und Frauen, denen jetzt jede Möglichkeit fehlt, sich wirthschaftlich zu schützen, in das Koalitionsrecht einbezogen werden. Ist doch die Gewerkschaft das einzige Unterstützungs- und Kampfmittel, das ihnen nützen könnte!

In Sachsen ist man jetzt dabei, das Vereinsgesetz noch zu verschlechtern. Die Konservativen wollen die Aufhebung des Verbindungsverbots mit den bekannten Correlaten verquicken, wir fürchten, die Regierung wird ihnen nachgeben. Damit würden die gesammten wirthschaftlichen Arbeitervereinigungen schwer geschädigt werden. Man will die Minderjährigen aus Versammlungen verbannen. In einem Orte bei Leipzig ist es aber vorgekommen, daß ein noch nicht 21 Jahre alter Mensch die Versammlung als Beamter überwacht hat. (Hört! hört! links.) Es werden Hintertreppen-Geschichten kolportirt, es heißt König Albert sei für Einlösung des Versprechens des Reichskanzlers schlechthin. Nach der Verschlechterung des Wahlrechts solle den Arbeitern in der Vereinsgesetzgebung größere Bewegungsfreiheit gewährt werden. An die Geschichte glaubt kein Mensch. Die Regierung will sich nur hinter solche Geschichtchen verstecken. Kein Mensch glaubt von dieser Regierung, die das Wahlrecht der Arbeiter zertrümmert hat, daß sie ihnen jetzt größere Bewegungsfreiheit gewähren will, dieselbe Regierung, die nicht auf unparteiische Handhabung des Vereinsgesetzes hält, sondern die Arbeiter überall benachtheiligt. Das Verbindungsverbot wird in Sachsen bis aufs äußerste ausgenutzt. Jeder Verein, jeder „einzelne Vertrauensmann" ist aufgelöst worden auf grund des Verbindungsverbots. Das Kartell der Ordnungsparteien in Sachsen verstößt aber auch gegen dieses Verbot, es ist eine Gesetzwidrigkeit. (Sehr richtig, bei den Sozialdemokraten.) Die Regierung wendet das Gesetz aber nur gegen die Arbeiter an. Der Minister v. Metzsch hat das ja zugegeben. Daran ist nicht zu rütteln, Herr Geheimrath Fischer, Sie kennen ja die betreffende Rede des Ministers, in der er sagte: Es wird mit zweierlei Maaß gemessen. (Sehr richtig bei den Sozialdemokraten.) Wie steht es mit den Versammlungsverboten. Wegen eines Schuhmacherstreiks in einem Nachbarorte wurde eine Schuhmacherversammlung in Pegau verboten. Durch solche Verbote kann man das ganze Versammlungsrecht illusorisch machen. Dem Landtags-Abgeordneten Fräßdorf wurde in einer antisemitischen Versammlung das Wort entzogen mit der Begründung, er wolle nur seine Kandidatenrede gegen Herrn Zimmermann halten. Es ist unglaublich, was in Sachsen alles möglich ist, aber wahr. (Heiterkeit.) Nun ist das Unikum passirt, daß auch zwei bürgerliche, gut gesinnte Vereine aufgelöst worden sind. Herr Fischer wollte diese Fälle gewiß anführen. (Geheimer Rath Fischer: Nein.) (Heiterkeit.) Aber die bürgerlichen Blätter selbst heben hervor, daß dies die ersten Fälle sind. Wir wollen eine reichsgesetzliche Regelung des Vereins- und Versammlungswesens, aber keine Bevorzugung der Arbeiter, sondern nur völlige Gleichheit. Ein freies Vereins- und Versammlungsrecht wird die Arbeiterorganisation erleichtern, die Arbeiter disziplinieren. Disziplinirte Arbeiter werden aber weniger geneigt sein, Ungesetzlichkeiten zu begehen, als unorganisirte Arbeiter. Das Zentrum sollte unseren Antrag unterstützen und seine dilatorische Politik nun einmal aufgeben. Unser Antrag ist Ihnen ja bekannt aus früheren Jahren. Es sind Bestimmungen darin, die Sie schon bekämpft haben, wir können aber auch davon nicht Abstand nehmen, zu verlangen, daß derjenige, der die Ausübung der im Antrag gewährleisteten Rechte hindert oder zu hindern versucht, mit Gefängniß bis drei Monaten bestraft werden soll. Wir verlangen völlige Gleichberechtigung, nehmen Sie nun den Antrag an. (Bravo! bei den Sozialdemokraten.)

Geh. Rath Fischer: Sie werden mir es erlassen, auf alle die einzelnen Vorwürfe des Vorredners zu antworten. Es sind ja immer dieselben Paradepferde, die uns hier vorgeführt werden. (Widerspruch links) wenigstens in der Mehrzahl. Aber ich bestreite ganz entschieden, daß die sächsische Regierung die Gesetze bei Handhabung des Vereins- und Versammlungsgesetzes verletzt. (Abg. Singer: Das hat sie noch nicht bewiesen!) Ich brauchte nur die Akten darüber hier auf den Tisch des Hauses niederzulegen, sie enthalten Verordnungen der Regierungen über die gleichmäßige Handhabung erst noch aus dem letzten Jahre. Die Vereins- und Versammlungsgesetzgebung unterliegt verfassungsmäßig der Landesgesetzgebung, ich brauche deshalb hier im Reichstage nicht darauf einzugehen (Abg. Siegle: Werfen Sie doch die Sozialdemokraten hinaus!) (Heiterkeit.) Schließlich will ich mich aber gegen einen persönlichen Vorwurf wenden, den mir der Abg. Schoenlank in einem Zwischenruf gemacht hat und der dahin ging, ich selbst hätte als Amtshauptmann mit zweierlei Maß gemessen. Herr Schoenlank, weisen Sie mir einen Fall nach, in dem ich als Amtshauptmann von Chemnitz das Recht gebeugt habe. Selbst Ihre eigenen Parteigenossen werden mir zugeben, daß ich stets bemüht war, Licht und Schatten zwischen Arbeitgebern und Arbeitnehmern gleich zu vertheilen. Was soll ich auf einen solchen Vorwurf sagen? Ich möchte eigentlich grob werden. Das will ich aber nicht als der Vertreter der Regierung eines Landes, dessen Bewohner manchmal recht große Höflichkeit nachsagt. (Große Heiterkeit.)

Abg. Frhr. v. Stumm (Rp.): Das Koalitionsrecht ist in keiner Weise bedroht, auch nicht durch den Erlaß des Staatssekretärs. (Zustimmung rechts. Widerspruch bei den Sozialdemokraten.) Was wir hier zu hören bekommen, sind immer dieselben — ich darf ja nicht sagen: Redensarten — Redewendungen, die schon 100 mal widerlegt sind. Der Abg. Geyer sagt heute, wir wollen tabula rasa machen, wir wollen sämmtliche Hindernisse des Koalitionsrechts beseitigen. Die Sozialdemokraten gehen soweit, daß sie Versammlungen zulassen wollen, auch wenn aufgeregte, zur Hälfte vielleicht angetrunkene Menschen sich unter freiem Himmel versammeln. Das würde ja zu unglaublichen Zuständen führen. Wenn Sie ferner jegliche Beschränkung der Vereinigungen zur Erlangung besserer Lohn- und Arbeitsbedingungen aufheben wollen, so heben Sie ja das ganze Strafrecht auf; denn Mord und Todtschlag kommen ja dabei auch vor. Dann schlagen Sie doch lieber gleich vor: Die Anarchie wird eingeführt! Die Kernfrage ist für uns die: Hat der Staat heute eine zu geringe oder bereits eine zu große Macht? Da stehen meine Freunde und ich auf dem Standpunkt: Nein, gegenüber der sozialdemokratischen Bewegung ist die Macht des Staates zu gering! Ich bedauere lebhaft, daß das Sozialistengesetz sowie das Umsturzgesetz von der Mehrheit des Hauses abgelehnt ist, und hoffe, daß sich die Zeiten auch darin ändern werden. Wenn man sagt, die

sozialdemokratische Bewegung wäre ganz friedfertig geworden, so giebt es doch auch in der jüngsten Zeit Beispiele des Gegentheils genug. Ich erinnere Sie nur an die jüngste Brandrede des Herrn Fischer; sie ist Beweis genug, daß es mit der Sozialdemokratie in diesem Sinne nicht abwärts geht. Dabei will ich wieder bemerken, daß ich im Herrenhause von jungen, unerwachsenen Arbeitern als von „Lausbuben" gesprochen habe und darin doch keine Beleidigung des gesammten Arbeiterstandes liegen kann. Ich erinnere an die bis jetzt noch nicht widerrufenen Worte des Abgeordneten Auer: „Wir sind, was wir waren; wir werden sein, was wir gewesen sind." Angesichts solcher Aeußerungen bitte ich Sie, den vorliegenden Antrag garnicht zu behandeln, sondern a limine abzulehnen. (Beifall rechts.)

Abg. **Lenzmann** (frs. Vp.): Wir stehen dem Antrage sympathisch gegenüber; er scheint uns nicht spezifisch sozialdemokratische Forderungen zu enthalten. Wir sehen in den Bestimmungen vielmehr den ersten Schritt zu einem verfassungsmäßigen Ausbau der bürgerlichen Freiheit, wie sie uns 1871 versprochen worden ist. Deshalb beantragen wir, den Antrag nicht a limine abzuweisen, sondern gründlich zu behandeln. Da aber auch uns die einzelnen Paragraphen noch der Erörterung und genaueren Prüfung zu bedürfen scheinen, so beantragen wir Verweisung an eine Kommission. Auf keinem Gebiete der Gesetzgebung wird dem Volkswillen weniger Folge geleistet als auf dem Gebiete der Vereinsfreiheit. Herr v. Bötticher stand uns wenigstens Rede, heute schweigt man aber völlig; das ist weder schön noch verfassungsgemäß. Wir sind für vollste Koalitionsfreiheit, für vollste Vereins- und Versammlungsfreiheit und verlangen reichsgesetzliche Regelung. Wir lösen damit nur eine Verfassungsbestimmung ein. Das Reich hat die Verpflichtung, die Gesetzesmaterien, die ihm von der Verfassung zur Erledigung überwiesen sind, nun nach 26 Jahren zu erledigen. Wenn das, was in Sachsen gegen die Sozialdemokratie verübt wird, gesetzlich ist, so ist es höchste Zeit dazu. Die Ausschließung von Minderjährigen aus politischen Versammlungen allein ist schon eine ganz reaktionäre Maßregel. Ich würde mich schämen, die minderjährigen Arbeiter, wie es der Abg. Stumm im Herrenhause und heute wieder gethan hat, mit solchen Schimpfworten zu belegen. Sie messen auch hier mit zweierlei Maß, denn die Tertianer in Ludwigslust, die für die Flottenvermehrung begeistert sind, scheinen Sie für politisch reife Männer zu halten. (Heiterkeit.) Selbst der Minister hat ihnen ja ein Dankschreiben geschickt. (Heiterkeit.) Am besten sind die Zustände in Koburg-Gotha, wo gar kein Vereins- und Versammlungsgesetz besteht. Ich gehe noch weiter wie der sozialdemokratische Antrag, ich wünsche auch eine Regelung des Aufsichtsrechts in den Versammlungen. Nichts wird so sehr gemißbraucht, wie dieses Aufsichtsrecht. Eine besondere Strafbestimmung aber wäre entbehrlich, wenn die Staatsanwälte den Amtsmißbrauch in solchen Fällen verfolgen wollten. Kommt dieses Mal in der Kommission kein Reichs-Vereinsgesetz zu stande, so wird in jedem Jahr der Versuch wiederholt werden, den Art. 4 der Reichsverfassung durchzuführen. Sie würden damit nicht nur eine That begehen, mit der Sie die Arbeiterbewegung fördern, sondern auch eine Waffe schmieden, die wir unter Umständen gegen die Sozialdemokratie anwenden können. Der gesammten bürgerlichen Freiheit würde ein Reichs-Vereinsgesetz nur von Nutzen sein. (Beifall links.)

Hierauf wird ein Vertagungsantrag angenommen.

Persönlich bemerkt

Abg. Frhr. **v. Stumm** (Rp.): Der Abg. Lenzmann hat auf meine Aeußerung noch einmal Bezug genommen. Ich habe nicht alle Minderjährigen mit diesem Ausdruck belegt, sondern nur diejenigen, die in Versammlungen Radau machen, mit dem Revolver schießen und andere Rohheiten begehen.

Abg. Dr. **Schoenlank** (Soz.): Der sächsische Bevollmächtigte Geh. Rath Fischer hat einen Zwischenruf von mir falsch interpretirt. Ich habe ihn einfach gefragt, ob er etwa als Amtshauptmann anders gehandelt hat, als die übrigen seiner Kollegen. Ich konstatire mit Genugthuung, daß Herr Geh. Rath Fischer es als eine Beleidigung erachtet, wenn man ihm unterstellt, er habe in bezug auf die Handhabung des Vereins- und Versammlungsrechts mit zweierlei Maß gemessen, daß er also heute eine Handlungsweise für beleidigend hält, die sein hoher Chef im sächsischen Landtage offen zugegeben hat und die er als Vertreter seines Chefs auch hier im Reichstage früher schon vertheidigt hat.

Abg. **Lenzmann** (frs. Vp.): Der Kollege v. Stumm hat jetzt der Bedeutung seines Wortes eine beschränkende Interpretation gegeben. Ich muß ihm aber sagen: Ich würde mich schämen, jenen häßlichen Ausdruck im Salon, geschweige denn im Parlament in den Mund zu nehmen. (Bravo links.)

Abg. Frhr. **v. Stumm** (Rp.): Herr Lenzmann hat nicht das Recht, mir Belehrungen über Anstand zu geben. (Heiterkeit.)

Im Hause entsteht hierauf großer Lärm. Man ruft dem Abg. Lenzmann zu, Abg. v. Stumm habe gegen ihn den Ausdruck „rüpelhaft" gebraucht.

Abg. **Fischbeck** (zur Geschäftsordnung): Ich frage den Herrn Präsidenten, ob es mit der parlamentarischen Ordnung vereinbar ist, wenn Abg. Frhr. v. Stumm im Hause herumläuft und gegen den Abg. Lenzmann den Ausdruck „rüpelhaft" gebraucht.

Präsident **v. Buol**: Der Ausdruck wäre unbedingt unzulässig, ich habe ihn aber nicht gehört.

Abg. Frhr. **v. Stumm** (Rp.): Ich bin nicht im Hause herumgelaufen, habe den Ausdruck rüpelhaft aber allerdings im Gespräch mit meinen Nachbarn gebraucht. Für ein öffentlich gebrauchtes Wort halte ich den Ausdruck nicht. Wäre er es aber, so wäre er nicht schlimmer, als vorhin die Bemerkung des Abg. Lenzmann.

Abg. **Lenzmann** (frs. Vp.): Ich habe nur einer Empfindung von mir Ausdruck gegeben, das ist doch ganz etwas anderes, als wenn ich einen Gegner direkt mit einem Schimpfwort belege. Der Vorfall beweist mir aber, daß das Schimpfwörter-Lexikon des Frhrn. von Stumm noch größer ist, als ich noch vorhin vermuthet hatte. (Große Heiterkeit.)

Präsident **von Buol**: Ich muß sagen, daß die Bemerkung des Abg. Lenzmann gegen den Abg. v. Stumm ebenso unzulässig war, wie die Bemerkung des Abg. v. Stumm gegen den Abg. Lenzmann. (Stürmische Heiterkeit.)

Nächste Sitzung Freitag 2 Uhr. (Fortsetzung der Etatsberathung.) Schluß 6 Uhr.

Abgeordnetenhaus.

8. Sitzung vom 26. Januar 1898, 12 Uhr.

Am Ministertische: Dr. v. Miquel, v. d. Recke, Schönstedt.

Der Gesetzentwurf betr. die Aufhebung der Amtskautionen wird nach kurzer Debatte unverändert angenommen.

Es folgt die erste Lesung des Antrages Fuchs (Z.) auf Annahme eines Gesetzes betr. die Aenderung des Kommunal-Wahlverfahrens. Es soll danach in allen Stadt- und Landgemeinden die Bildung der Abtheilungen in der Weise erfolgen, daß die Urwähler nach Maßgabe ihrer direkten Steuern in drei Abtheilungen getheilt, und von der Gesammtsteuer auf die erste Abtheilung 5, auf die zweite 4 und auf die dritte 3 Zwölftel entfallen. Jedoch müssen in der ersten Abtheilung mindestens 10, in der zweiten mindestens 20 pCt. der Gesammtzahl aller Wähler vertreten sein.

Abg. **Fuchs** begründet den Antrag. Es handle sich bei demselben lediglich um Erreichbares, nicht etwa um eine bloße Demonstration. Anzuerkennen sei ja, daß die Regierung sich der ihr obliegenden Verpflichtung, das Wahlrecht nach der Steuerrevision zu reformiren, nicht entzogen hat. Sie hat gethan, was sie unter den obwaltenden Verhältnissen thun konnte. Wie wir neulich vom Finanzminister gehört haben, hat die Regierung das Material beisammen und es steht nichts im Wege, nunmehr die Reform ernstlich in Angriff zu nehmen. Die Uebelstände, die heut bei den Gemeinde-Wahlen zu tage treten, bedürfen dringend der Abhilfe. Gegen die Zeit vor der Steuerreform hat eine unverkennbare Rückwärts-Entwickelung des Wahlrechts stattgefunden, die in der Wirkung der neuen Steuererhebung begründet ist. Redner giebt eine ausführliche ziffernmäßige Darlegung über die Wählerverhältnisse in den einzelnen rheinischen Gemeinden. In der ersten und oft auch in der zweiten Klasse wählen häufig wenige Personen und majorisiren eine große Zahl Wähler dritter Klasse, ohne daß jene an Steuern mehr zu tragen hätten als diese. Die Prozentbestimmung bei Festlegung der Wählerzahl erscheine nöthig, da die Städte immer mehr zur Erhöhung der Einnahmen auf die Erhebung indirekter Steuern hingedrängt werden und ohne diese Prozentuirung das Verhältniß bald wieder aufgehoben sein würde. Die Vorlage ist den Konservativen so zu sagen auf den Leib geschnitten und wir hoffen, daß sie dieselbe annehmen werden. (Bravo!)

Minister **v. d. Recke**: Die Regierung hat allerdings ein umfangreiches Material gesammelt und zwar so vollständig, daß sie wohl hätte dazu übergehen können, eine Vorlage zu machen; sie hat es aus den Gründen nicht gethan, die neulich schon von dem Vizepräsidenten des Staatsministeriums dargelegt sind. Dem vorliegenden Antrage gegenüber hat die Regierung allerdings noch keine Stellung genommen, und es würde deshalb den Wünschen der Regierung am besten entsprechen, wenn Sie gegenwärtig den Antrag nicht annehmen, sondern denselben einer Kommission oder der Regierung als Material überweisen. Die Nothwendigkeit der Reformen wird von der Regierung nicht verkannt. Aber wenn für die Zwölftheilung mancherlei Gründe vorhanden sein mögen, so treten diese vollständig in den Hintergrund gegenüber der nachtheiligen Wirkung der vorgeschlagenen Prozentuirung. Diese Prozentsätze sind bisher nirgends seit 1856 bei den Wahlen erreicht worden. Bei einer Reform wird man die neueren Wahlergebnisse mehr ins Auge fassen müssen, die nach einer ruhigeren Handhabung der Steuerveranlagung stattgefunden haben; denn wenn man an eine Wahlreform geht, dann sollen dauernde Zustände geschaffen werden.

Abg. **v. Eynern** (natl.): Daß Herr Fuchs mit dem Wahlrecht nicht zufrieden ist, begreife ich, seine Mißerfolge erklären das; aber er sollte doch überlegen, ob er nicht selber die Schuld trägt. Hätte das Zentrum früher den Regierungsvorschlägen zugestimmt, so wäre das Gesetz längst zu stande gekommen. Aber das Zentrum wünschte ein Wahlgesetz, das seine Herrschaft in den rheinischen Gemeinden sichern sollte, daran scheiterte damals das Gesetz und es ist daher unrecht, wenn Herr Fuchs der Regierung wegen des heutigen Zustandes Vorwürfe macht. Die Mängel des bestehenden Wahlrechts anerkennen wir; aber der Vorlage stehen wir sehr mißtrauisch gegenüber; denn wir wissen, daß das Zentrum seine Vorschläge nicht formulirt nach den Forderungen der Gerechtigkeit, sondern um Vortheile für seine Partei zu erreichen. Zu einer Mitarbeit in der Kommission sind wir bereit.

Abg. **Wetekamp** (frs. Vp.): Der Antrag Fuchs geht uns nicht weit genug. Wir bestehen auf der Forderung des geheimen und direkten Wahlrechts; wir werden aber dem Antrage zustimmen, da er eine Verbesserung des bestehenden Wahlrechts enthält.

Abg. **v. Dallwitz** (k.): Seine Freunde seien bereit, sich an einer Wahlreform-Arbeit zu betheiligen, sofern dabei die Klasseneintheilung beibehalten und diese nach der Steuerleistung eingerichtet werde. Auf Ziffern, die aus großen Städten genommen sind, könne dabei ausschlaggebendes Gewicht nicht gelegt werden, denn die Reform erstrecke sich auch auf ländliche Gemeinden. Auffallend sei, daß der Antrag Fuchs eingebracht wurde, obwohl kurz vorher von der Regierung erklärt war, daß sie die gegenwärtige Zeit für die Reform nicht geeignet halte. Der von dem Antrage Fuchs vorgeschlagene Modus der Klassentheilung ist für uns unannehmbar; er würde den Bauer und Handwerker in seiner Bedeutung völlig beseitigen gegenüber den besitzlosen Arbeitern. (Sehr richtig! rechts) Redner empfiehlt Kommissionsberathung.

Abg. **Pleß** (Z.) verlangt, daß man den Antrag nicht nach persönlichen oder parteipolitischen, sondern lediglich nach sachlichen Gesichtspunkten beurtheile. Bei dem heutigen Wahlrecht sei eine Willensäußerung des Volkes durch die Wahl nicht möglich.

Abg. Frhr. **v. Zedlitz** (frk.) anerkennt ebenfalls die Nothwendigkeit einer Wahlreform, da die Wahlverhältnisse sich infolge der Steuerreform erheblich geändert haben. Aber der Antrag Fuchs geht doch weit über das hinaus, was zur Wiederherstellung des Zustandes vor der Steuerreform nöthig ist. Der Antrag würde das heutige Dreiklassen-System vollständig über den Haufen werfen und Elemente in die erste Klasse bringen, die bis heute nie da hineingekommen sind. Wenn Herrn Wetekamp's Vorschläge wirksam würden, dann hätte die Herrlichkeit seiner Freunde im rothen Hause zu Berlin ein Ende, dann würde dort Herr Singer noch mehr zu kommandiren haben, als er leider heute schon hat. Die Kommission wird lediglich ein schätzbares Material für einen späteren Gesetzentwurf liefern.

Abg. **Ehlers** (frs. Vg.): Eine Verständigung über die Wahlreform wird nicht leicht sein. Theoretisch ist das bestehende Wahlrecht unhaltbar, praktisch aber hat sich noch immer damit leben lassen. In Elbing hatte der Großindustrielle Schichau ein Drittel der Stadtverordneten zu ernennen; er hat das stets mit Einsicht und Mäßigung gethan. Richtig ist, daß das heutige Wahlrecht zu ganz unhaltbaren Zuständen führen kann; aber bei der Reform wird jeder einzelne so viele besondere Interessen zu berücksichtigen haben, daß die Arbeit kaum zu stande kommen würde. Im künftigen Jahre wird der Landtag über diese Materie auch kaum besser unterrichtet sein, als heute. Von wem die Anregung zur Reform ausgeht, ist gleichgiltig; halten wir darauf, daß etwas zu stande kommt.

Abg. Dr. **Porsch** (Z.) beantragt, die Vorlage einer 21er Kommission zu überweisen. Der Antrag entspricht durchaus den Forderungen der Gerechtigkeit und hält sich innerhalb der Grenzen des Erreichbaren. Wolle man das Dreiklassen-Wahlsystem aufrecht erhalten, dann sollte man sich ernstlich bemühen, alle Härten und Anstößigkeiten zu beseitigen, die heute sich bei diesem Wahlrecht zeigen, sonst werde der Ansturm gegen dasselbe unwiderstehlich werden.

Damit schließt die Debatte.

Nach einem Schlußworte des Abg. **Fuchs**, in welchem er auf die Haltung des Abg. v. Eynern hinweist, der hier wie außer dem Hause die Bevölkerungsklassen gegen einander hetze, wird der Antrag Fuchs einer besonderen Fünfzehner-Kommission zur Vorberathung überwiesen.

Freitag 11 Uhr: Zweite Etatsberathung: Landwirthschaftliche und Gestütsverwaltung.

Schluß 3½ Uhr.

Parlamentarisches.

Der Bundesrath hat in seiner heutigen Plenarsitzung die Zustimmung ertheilt: Dem Ausschußantrag zu dem Gesetzentwurf betr. Aenderungen der Konkursordnung und zu dem Entwurf eines zugehörigen Einführungsgesetzes, dem Ausschußbericht über die Vorlage betr. die Ergebnisse der Volkszählung von 1895, dem Ausschußbericht betreffend den Entwurf eines Gesetzes zur Ergänzung der Gesetze über Postdampfschiffs-Verbindungen mit überseeischen Ländern und dem Ausschußbericht über den Entwurf eines Regulativs, betreffend die Organisation des Beiraths für das Auswanderungswesen. Dem Reichstagsbeschluß zum Entwurf eines Gesetzes wegen Neuregelung der Wahlen zum Landesausschusse von Elsaß-Lothringen wurde keine Folge gegeben.

In der Budgetkommission des Reichstages wurde heute die Berathung des Etats des Auswärtigen Amtes fortgesetzt. Der Staatssekretär des Reichsschatzamts, Frhr. v. Thielmann, erklärt auf die in voriger Sitzung aufgeworfene Frage über den finanziellen Effekt der Erwerbung der Kiautschau-Bucht, daß er darüber zur Zeit noch keine genaue Auskunft geben könne. Die Verwaltungskosten würden indeß nicht sehr hoch sein. Abg. Richter: Die Rechnung würde uns früher präsentirt werden, als uns lieb sei. Ehe man bestimmt Stellung nehmen könne, müsse man erst die Kosten im einzelnen kennen. — Bei dem Generalkonsulat Petersburg befürwortet Abgeordneter Jebsen (natl.) die Einrichtung einiger Wahlkonsulate in Rußland. Wenn die ostsibirische Bahn in Betrieb komme, würden die deutschen Handelsinteressen eine Zunahme erfahren. Direktor Reichardt: Auf verschiedene Anfragen in dieser Beziehung seien von der russischen Regierung bisher nur ausweichende Antworten gegeben worden. Auf eine Anfrage theilt Direktor Reichardt mit, daß es der Regierung gelungen sei, in Wladiwostock einen Handelsagenten einzusetzen, eine vorzügliche Kraft, der von der russischen Regierung neuerdings das Recht erhalten habe, die deutsche Flagge zu führen. Bei dem Konsulat für Buenos Aires spricht Abg. Dr. Hasse (natl.) den Wunsch aus, daß hier wie in Montevideo die deutsche Flagge häufiger gezeigt werden möge, das sei auch der dringende Wunsch der dort ansässigen Deutschen. Staatssekretär v. Bülow theilt diesen Wunsch und will ihn dem Staatssekretär Tirpitz übermitteln. Die Antwort des Admiral Tirpitz könne er sich indeß schon vorher denken: es sind nicht genug Schiffe vorhanden. Sämmtliche Ansätze für die Konsulate werden darauf bewilligt. — Bei den Allgemeinen Fonds werden „zu Kommissionskosten" 172 000 M. gefordert, 43 600 M. mehr als im Vorjahre. Regierungsseitig wird dies damit begründet, daß sich in den letzten Jahren die Nothwendigkeit herausgestellt habe, zur Wahrnehmung konsularischer Funktionen nach Orten, in denen kaufmännische Konsulate bisher nicht bestanden, versuchsweise Berufsbeamte zu entsenden. Außerdem sei eine höhere Inanspruchnahme des Fonds infolge des neuen Auswanderungsgesetzes zu erwarten. Neben der darin vorgesehenen Beigabe besonderer Kommissarien an die Konsulate in den Einwanderungsländern komme dabei namentlich in betracht, daß es in der Absicht liege, zur Besichtigung von Ansiedelungsterrains — zunächst nach Süd-Brasilien — besondere Sachverständige zu entsenden. Abg. v. Massow (k.) ist gegen die Beförderung des Auswanderungswesens und gegen die Inanspruchnahme der Reichskasse für solche Zwecke. Abg. Dr. Hammacher: Es handle sich nicht um Beförderung der Auswanderung, sondern um den Schutz der Ausgewanderten. Dieser Auffassung tritt Abg. Dr. Lieber bei, ebenso Dr. Hasse. Abg. Bebel führt aus, daß die ganzen Maßregeln auf eine Anreizung zur Auswanderung hinausgingen. Man werde die Auswanderung sogar von Südwestafrika ablenken, soweit sie überhaupt vorhanden ist, und nach Brasilien lenken. Zunächst werde der deutschen Landwirthschaft eine große Konkurrenz erwachsen, worüber diese jetzt schon beständig klagte, im weiteren werde aber auch die industrielle Konkurrenz hervorgerufen und damit die deutsche Industrie geschädigt. Auffallend aber sei der Widerspruch, den sich die Vertreter des „nationalen Gedankens" zu schulden kommen lassen. Auf der einen Seite rege man zur Auswanderung Deutscher an, auf der anderen würden russische, galizische, böhmische und italienische Arbeiter zu hunderttausenden nach Deutschland importirt. Das sei eine merkwürdige „nationale Politik". Abg. v. Massow freut sich, in dieser Hinsicht mit Bebel übereinzustimmen. Abg. Dr. Hammacher: Niemand beabsichtigt, die Auswanderer zu bevormunden. Das sei auch nicht die Tendenz des Auswanderungsgesetzes. Die Auswanderer sollen nur von unseren Behörden zuverlässige Mittheilungen erhalten über die Länder, nach denen sie auszuwandern beabsichtigen, damit sie nicht von anderer Seite getäuscht werden. Abg. Graf Stolberg (k.): Der Strom der Auswanderer sollte möglichst nach unseren Kolonien gelenkt werden. Jede Auswanderung nach fremden Ländern bedeute einen Verlust am Nationalvermögen. In keinem Falle dürfe die Auswanderung besonders begünstigt werden. Das Auswanderungsgesetz würde nicht nur Verlegenheiten für die Regierung, sondern auch erhebliche Kosten zur Folge haben. — Referent Prinz Arenberg und Abg. Hasse polemisiren gegen Bebel. Der Titel wird darauf bewilligt. — Zur Unterstützung deutscher Schulen im Auslande werden 150 000 M. gefordert. Nach längerer Debatte wird auch dieser Titel und ohne wesentliche Debatte der Rest des Etats des Auswärtigen Amtes bewilligt. — Es folgt der Etat der Kolonial-Verwaltung. Die Debatte bezieht sich nur auf Detailfragen. Die neun Titel des Etats werden bewilligt; ebenso der Etat der Schutzgebiete. — Die Berathungen werden Dienstag, den 1. Februar, fortgesetzt.

In der Kommission des Herrenhauses, die sich mit den Anträgen auf Verhütung der Hochwasserschäden beschäftigte, erklärte Minister Dr. v. Miquel, daß die Regierung alle diese Anträge nur als Material werde behandeln können, und daß vielleicht schon dem gegenwärtigen Landtage eine entsprechende Vorlage zugehen werde. Daraufhin wurde folgender Antrag des Fürsten Hatzfeldt-Trachenberg angenommen:

„Im Vertrauen, daß die königliche Staatsregierung mit thunlichster Beschleunigung alle diejenigen Maßregeln ergreifen wird, welche zur Verhütung künftiger Hochwasser-Katastrophen, wie solche im vergangenen Jahre insbesondere in den Provinzen Schlesien und Brandenburg eingetreten sind, geeignet erscheinen, der königlichen Staatsregierung die oben erwähnten Anträge als Material zu überweisen."

So ziemt's sich für wackere Herrenhäusler. —

Die sechste Kommission des Reichstages erledigte heute die Novelle zur Zivilprozeß-Ordnung bis § 324, unter Annahme verschiedener Anträge von technischer Bedeutung. Nächste Sitzung Freitag.

Kommunales.

Furcht vor dem Sozialismus. Wie in früheren Jahren, so ist auch in diesem Jahre der Verband der Steinsetzer bei Gelegenheit der Etatsberathungen der Tiefbau-Verwaltung an die städtische Verwaltung wiederum mit dem Antrage herangetreten, sämmtliche städtische Pflasterarbeiten in eigene Regie zu nehmen. Die Tiefbau-Verwaltung, welche sich in ihrer gestrigen unter Vorsitz des Stadtraths Voigt stattgehabten Sitzung mit dieser Angelegenheit beschäftigte, ist nach längerer Erwägung und unter Berücksichtigung der in anderen Städten in dieser Beziehung gemachten Erfahrungen zu dem Beschlusse gekommen, den Antrag abzulehnen. — Was mögen das für Erfahrungen sein?

Der Ausschuß der Stadtverordneten-Versammlung hat den vom Stadtbaurath Hoffmann vorgelegten Entwurf zum Neubau eines Märkischen Provinzialmuseums am Treffpunkte der Wallstraße mit der Uferstraße und der neuangelegten Straße am Köllnischen Park genehmigt und sich mit der Einstellung einer ersten Baurate von 200 000 M. in den Etat für das Verwaltungsjahr 1898/99 einverstanden erklärt. Die Verwendung der 200 000 M. soll jedoch davon abhängig sein, daß ein genauerer Entwurf und der Kostenanschlag in kürzester Zeit vorgelegt werden.

Lokales.

Die Adressen der Vertrauenspersonen der sozialdemokratischen Partei in Berlin sind:

1. Wahlkreis.
Chr. Bohn, Friedrichstr. 19, Hof links 3 Tr. bei Reibe.
Benno Stabernack, Inselstr. 10.

2. Wahlkreis.
Hermann Werner, Bülowstr. 59.
Karl Glashagen, Belle-Alliancestr. 85.

3. Wahlkreis.
St. Fritz, Oranienstr. 157, 4 Tr.

4. Wahlkreis.
Süd-Osten: Wilh. Erbe, Cuvrystr. 25.
„ E. Voigt, Naunynstr. 3, v. IV.
Osten: Rob. Wengels, Fruchtstr. 30, Quergeb. 2 Tr.
„ Frz. Thielke, Pallisadenstr. 52.

5. Wahlkreis.
Jakob Reul, Barnimstr. 42.
Rob. Richter, Neue Königstr. 90.

6. Wahlkreis.
Rosenthaler Vorstadt und Gesundbrunnen E. Helbig, Usedomstr. 9.
Schönhauser Vorstadt: Rich. Klose, Anklamerstraße 41.
Wedding und Oranienburger Vorstadt: Eugen Ernst, Ackerstr. 33.
Moabit: H. Gräschke, Bremerstr. 50.

Die Saalabtreiberei wird nicht nur in der Provinz, sondern auch in Berlin geübt. Besonders versucht man, den Parteigenossen im 1. Wahlkreis auf diese Art die Agitation möglichst zu erschweren und ihnen das Abhalten von Versammlungen im Kreis unmöglich zu machen. Abgesehen davon, daß in diesem Kreis die „oberen Zehntausend" dominiren und die Säle nur für die Festlichkeiten derselben reservirt bleiben, oder von der Art sind, in welchem die jungen und alten Lebemänner mit den Damen der Halbwelt ihre Orgien feiern, ist man eifrig bestrebt, den Arbeitern die wenigen geeigneten Lokale durch die bekannten Mittel abzutreiben. Erst kürzlich sah sich ein Wirth in der Krausenstraße veranlaßt, seine Räume, in denen der sozialdemokratische Wahlverein tagte, in Zukunft für Arbeiterversammlungen zu verweigern, weil er Nachtheile befürchtete. Im sogenannten Hansaviertel steht unsern Genossen kein einziges Lokal zu Versammlungen zur Verfügung und sie beriefen deshalb eine Versammlung nach dem zum 6. Kreis, aber hart an den 1. Kreis grenzenden Lokal „Spreehallen", Kirchstr. 27, ein. Auch hier wurde dem Wirth, wie uns versichert wird, von einem höheren Polizeibeamten bedeutet, daß man es nicht gern sehe, daß er seine Räume gleich den anderen Parteien auch der sozialdemokratischen Partei zur Verfügung stelle, dann wurde er darauf verwiesen, daß, obwohl das Lokal schon sehr lange besteht, bisher noch keine sozialdemokratischen Versammlungen darin abgehalten worden seien. Der Wirth hat in diesem Falle allerdings sich nicht beirren lassen und eine recht zutreffende Antwort ertheilt, aber die Parteigenossen werden aus diesen Vorkommnissen, die ja sehr häufig zu verzeichnen wären, die Lehre ziehen, daß sie auf das peinlichste die Lokalliste zu beachten haben und nur in solchen Lokalen verkehren, wo sie auch ihre gewerkschaftlichen und politischen Angelegenheiten erörtern können.

Unter der Führung der hiesigen Packetfahrts-Aktiengesellschaft hat eine Anzahl deutscher Privatpost-Anstalten an die Reichstags-Abgeordneten petitionirt, damit die Parlamentarier gegen die auf die Bestellung geschlossener Ortsbriefe ausgehende Erweiterung des Postregals stimmen, insbesondere aber der Absicht des Staatssekretärs des Reichs-Postamtes, ein solches Gesetz ohne Bewilligung einer angemessenen Entschädigung an die Privatpost-Anstalten einzuführen, wirksam entgegentreten.

Auf die Berechtigung oder Nichtberechtigung dessen, was die Petenten fordern, wollen wir heute nicht eingehen. Wohl aber scheint uns eine Stelle in der Begründung der Petition beachtenswerth. Die Unterzeichner derselben führen für die Beibehaltung des jetzigen Zustandes und für die Entschädigungsforderung das „Interesse der bei diesen Instituten Angestellten und durch sie ernährten, nach tausenden zählenden Frauen und Kinder" ins Feld.

Das ist edel. Immerhin sei uns aber eine Frage erlaubt. Gesetzt, das Postregal würde in der angedrohten Weise ausgedehnt, die petitionirenden Aktiengesellschaften erhielten aber nach ihrem Wunsche eine angemessene Entschädigung zugesprochen. Würden sie da, wie billig, den zur Entlassung kommenden Angestellten ihr Theil von der eingeheimsten Summe abgeben oder würden sie die Leute einfach unter korrekter Innehaltung der gesetzlich vorgeschriebenen Kündigungsfrist sans façon auf die Straße setzen und die Entschädigungsgelder ausschließlich zur Linderung der Direktoren- und Aktionärsnoth verwenden? Das hartherzige und egoistische Verhalten der Packetfahrt-Gesellschaft bei dem letzten Ausstande ihrer Angestellten läßt wahrlich nicht auf eine besondere Proletarierfreundlichkeit schließen.

Zur Illustration der bürgerlich-kapitalistischen Ordnung. In der „Vossischen Zeitung" lesen wir: „Mildthätige Leser unseres Blattes hatten uns für die Wittwe des Gasinspektors Wiesner, der bei der Explosion auf der Schöneberger Gasanstalt umgekommen ist, Spenden im Betrage von 100 M. eingesandt. Dazu sind inzwischen noch 10 M. gekommen von Herrn E. M. Heute war Frau Wiesner auf unserer Redaktion und bat, diese 110 M. mit den anderen Frauen, die ihre Ernährer verloren haben und denen es noch weit schlechter ginge als ihr, diese Summe theilen zu dürfen. Es sind das die Frauen des Komptoirschreibers Hübner, des Arbeiters Göritz, des Arbeiters Moritz und des Schlosserarbeiters Dube. Die Frau Dube befindet sich in besonders trauriger Lage, da sie mit vier Kindern zurückbleibt. Wir glauben im Sinne der Spender zu handeln, wenn wir dieser die Frau Wiesner ehrenden Bitte ohne weiteres zustimmten. Der Direktion der Schöneberger Gasanstalt ertheilt Frau Wiesner volles Lob. Sie nehme sich der Hinterbliebenen nach Möglichkeit an."

Wie der letzte Satz auszulegen ist, verstehen wir nicht. Wenn er — nach landläufigen Begriffen — die Wahrheit enthält, warum müssen dann die Wittwen und Waisen der hingeopferten Arbeiter zur Linderung ihres Elends milde Gaben annehmen? Ist es der steinreichen Gas-Gesellschaft wirklich nicht möglich, einige Tausend Mark zu opfern, um wenigstens der schreiendsten Noth der Hinterbliebenen derer zu wehren, die in ihrem Betriebe den qualvollsten Tod von der Welt erleiden mußten? Geht es ferner dem Ehrgefühl der Gesellschaft nicht zu nahe, daß sie sich durch die heroische Opferwilligkeit einer armen Frau beschämen lassen müssen?

Das Betriebspersonal der Eisenbahndirektion Berlin wird zur Zeit vermehrt. Vor kurzem wurden von der Direktion die Stellen von 200 Militäranwärtern für den Zugbegleitungsdienst ausgeschrieben, und jetzt wird wiederum eine größere Anzahl von Beamten für den Stationsdienst verlangt, insbesondere für den Weichensteller- und Telegraphendienst auf den Stationen. Als Weichensteller sollen zum 1. April dieses Jahres 150 Militäranwärter eingestellt werden, die zunächst die klägliche diätarische Jahresbesoldung von achthundert Mark, dann bei fester Anstellung achthundert Mark bis zu 1200 M. Jahresgehalt und Wohnungsgeldzuschuß oder Dienstwohnung erhalten und zu Weichenstellern I. Klasse befördert werden können. Zu demselben Termin (1. April) sollen 6 Portiers für den Stationsdienst eingestellt werden, für welche dieselben Bedingungen maßgebend sind wie für die Weichensteller, auch hinsichtlich der Höhe des Gehalts. Ferner sollen am 1. April 15 Telegraphenaspiranten zur Einstellung gelangen, die zunächst eine neunmonatige Probezeit durchzumachen haben und eine diätarische Jahresbesoldung von 1050 bis 1200 M. erhalten, während die etatsmäßig angestellten Telegraphisten ein Jahresgehalt von 1200 bis 1800 M. und Wohnungsgeld-Zuschuß bekommen. Endlich sollen auch noch 9 Lademeister-Aspiranten eingestellt werden, die ebenfalls eine Probezeit von 9 Monaten absolviren, außerdem aber auch eine Kaution von 450 M. stellen müssen, und denen bei ihrem Eintritt eine diätarische Jahresbesoldung von 1020 M. zusteht, die bis auf 1200 M. und bei der Anstellung als Lademeister bis auf 1800 M. nebst Wohnungsgeld-Zuschuß ansteigen kann.

Wie die Unterbeamten bei der durchschnittlich überaus elenden Besoldung ihren Dienst gehörig versehen sollen, bleibt unerfindlich. Ebenso unerfindlich bleibt es, wie Herr Thielen von den derart entlohnten Unterbeamten verlangen kann, daß sie keine Sozialdemokraten werden sollen.

Das „Berliner Fuhrwesen Thien" beabsichtigt, im Stadttheil Moabit eine Ring-Omnibuslinie vom Bahnhof Bellevue ausgehend in Betrieb zu setzen und hat dazu die Genehmigung der zuständigen Behörden nachgesucht. Die Wagen der 6240 Meter langen beiden Linien führen durch folgende Straßenzüge: I. Linie: Bellevue (Stadtbahnhof), Brücken-Allee, Altonaerstraße, Schleswiger Ufer, Levetzowstraße, Gotzkowskystraße, Waldstraße, Beusselstraße (Bahnhof), Siemensstraße, Unionsplatz, Quitzowstraße, Salzwedelerstraße, Stephanplatz, Stendalerstraße, Wilsnackerstraße, Kirchstraße, Stadtbahnhof Bellevue. II. Linie in Reihefolge zurück. Die Wagen sollen sich in beiden Richtungen mit Intervallen von 5 Minuten folgen. Der Fahrpreis für die ganze Ringstrecke soll 10 Pf. betragen.

Dem Berliner Dampfstraßenbahn-Konsortium ist jetzt der von der städtischen Verkehrs-Deputation endgiltig festgestellte Entwurf eines mit der Gesellschaft abzuschließenden Vertrages, wie er den Gemeindebehörden zur Annahme empfohlen werden soll, zur Erklärung übersandt worden. Nach demselben verpflichtet sich die Gesellschaft, die zur Zeit des Vertragsabschlusses von ihr außerhalb des städtischen Weichbildes mit Dampf oder Pferdekraft betriebenen Straßenbahnlinien dahin umzuwandeln, daß ausschließlich elektrischer Betrieb stattfindet und durch folgende Strecken zu erweitern: a) vom Rollendorf-Platz durch die Klotz-, Kurfürsten-, Dennewitz- und Flottwell-Straße, Schöneberger Ufer, Königin Augusta-Brücke, Link-Straße, mit einer Abzweigung von der Königin-Augusta-brücke durch die Königin Augustastraße, Hafenplatz, Dessauer- und Bernburgerstraße bis zum Askanischen Platz, b) vom Kaiser Wilhelm-Platz in Schöneberg durch die Bahn-, Neue Kulm-, Kulmstraße bis an die zu a bezeichneten Strecken, c) von der Ecke der Goltz- und Grunewaldstraße durch die Grunewald- und Kaiser Friedrichstraße bis an die zu a bezeichneten Strecken. Als besonders bemerkenswerth fügen wir noch hinzu, daß die Gesellschaft nach dem Vertrage für jede ununterbrochene Fahrt innerhalb des jeweiligen städtischen Weichbildes sowie über letzteres hinaus bis zum Schnittpunkte der Rhein- und Kirchstraße in Friedenau und bis zur Ringbahn (Bahnhof Wilmersdorf-Schmargendorf und Halensee) nur 10 Pf. erheben darf.

Magistratsassessor Cuno in Berlin ist, wie der „Voss. Ztg." telegraphirt wird, in Königsberg am Dienstag von den Stadtverordneten zum besoldeten Stadtrath auf die Dauer von 12 Jahren gewählt worden.

Räuchern mit Gas. Eine Neuerung für das Fleischergewerbe ist das Räuchern mit Gas. Ein Fleischermeister hat sich (wie die „Zentral-Fleischer-Zeitung" erfährt) mit einem Fabrikanten vereinigt, um dieses Räucherverfahren gesetzlich schützen zu lassen und industriell zu verwerthen. Bisher ist mit Hartholz und Hartholzspähnen geräuchert worden, wodurch dem Fleischer nicht unbedeutende Kosten entstanden sind. Nach dem neuen Verfahren werden angeblich große Ersparnisse gemacht, und es ist eine genaue Regulirung der nothwendigen Hitze zur Räucherung der Würste möglich, was beim Holzfeuer nur mangelhaft durchzuführen ist.

Zur Verhütung von Schaufensterbränden giebt das königl. Polizei-Präsidium bekannt: Aus Anlaß der zahlreichen Schaufensterbrände wird darauf aufmerksam gemacht, daß die nachstehenden Maßnahmen geeignet sind, der Entstehung der Brände, durch die auch größere Gefahren für das Geschäftshaus entstehen können, vorzubeugen. 1. Es sind Einrichtungen zu treffen, durch die das Anzünden der Gasflammen unmittelbar nach dem Oeffnen des Hahns bewirkt oder ermöglicht wird. Sofern nicht die Gaseinrichtung des Schaufensters mit selbstthätigen Zündern oder Gasfernzündern versehen ist, muß thunlichst für jeden größeren Auslaß ein besonderer Hahn angelegt werden. Es dürfen also nicht zahlreiche Flammen, namentlich auch nicht die Rampenbeleuchtung zur Erwärmung des Schaufensters, von einem einzigen Hahne aus versorgt werden, weil alsdann vor der zeitraubenden Entzündung sämmtlicher Flammen eine größere Gasmenge ausströmt, durch deren explosionsartiges Entflammen die leicht brennbaren Stoffe des Schaufensters in Brand gesetzt werden. 2. Statt der üblichen Spirituszünder, von denen häufig brennender Spiritus abtropft, sind elektrische Anzünder zu benutzen. 3. Brennbare Stoffe sind zur Verhütung ihrer Entzündung von den Gasflammen mindestens 1 Meter in senkrechter, 0,6 Meter in seitlicher Richtung fernzuhalten. 4. Die Gasflammen müssen von den Holzdecken der Fenster genügend weit entfernt sein, namentlich ist beim Fehlen der Blaker große Vorsicht geboten. 5. Elektrische Glühlichtbirnen sind mit Schalen, Glocken, Drahtgittern und dergleichen zu versehen oder derartig anzuordnen, daß die unmittelbare Berührung der Birnen mit entzündlichen Stoffen ausgeschlossen erscheint. 6. Werden die Glühlampen mit Stoffen eingehüllt, so darf die Hülle nicht geschlossen werden, es muß vielmehr die Luft zwischen Birne und Stoff hindurchstreichen. 7. Elektrische Bogenlampen sind zweckmäßig mit Fangtellern aus Metall an stelle der jetzt gebräuchlichen aus Glas zu ersetzen. 8. Die Leitungsdrähte müssen innerhalb der Schaufenster gut isolirt und müssen durch Umspinnung geschützt sein.

Von einer „Neuerung im Fernsprechwesen" weiß ein hiesiges Blatt zu berichten. Danach sollen durch Bestimmung des Reichs-Postamts bei Neuanlagen von Fernsprechanschlüssen von jetzt ab die Apparate nur mit einem Hörer ausgestattet werden. Jedoch bleibt es dem Theilnehmer unbenommen, sich einen zweiten Fernhörern selbst anzuschaffen, der auf Wunsch zum Preise von zehn Mark seitens der Behörde geliefert wird und in den Besitz des Bestellers dabei übergeht. Die Instandhaltung dieses zweiten Hörers nebst der der Leitungsschnüre übernimmt die Behörde gegen eine angemessene Entschädigung ebenfalls.

Wenn diese kaum glaubliche Meldung sich bewahrheiten sollte, so würden die Apparate in Häusern, welche an geräuschvollen Straße liegen, meist werthlos werden, da es bei dem geringsten Lärm nicht gut möglich ist, das Telephon mit nur einem Hörer zu benutzen. Hoffentlich wird der Postverwaltung rechtzeitig der Standpunkt klar gemacht.

Verschwundener Bauunternehmer. Die „Berl. Ztg." berichtet: „Verschwunden ist am vergangenen Sonnabend, angeblich um sich das Leben zu nehmen, der jetzige Bauunternehmer Fritz Höhne, ein früherer sozialdemokratischer Stadtverordneter. In einem Briefe an seine Frau theilte er mit, daß er seinen Verpflichtungen nicht gerecht werden könne und deshalb den Tod vorziehe. Ob er dies gethan hat, weiß man bis jetzt nicht. Da die Handwerker nicht befriedigt sind, so waren dieselben am Montag früh fleißig mit ihren Gehilfen bei der Arbeit, um ihre Waaren abzuholen. Sämmtliche Treppenstufen, Fußbodenbretter, Fensterflügel, Schaufenster und eine Anzahl Thüren wurden herausgeholt. Am Dienstag folgten die Röhren. Wie eine Ruine steht der Bau Zorndorferstr. 29 da." Der damalige Restaurateur Höhne legte im Jahre 1892 vor Beendigung der Mandatsperiode sein Stadtverordneten-Mandat nieder, nachdem er von parteigenössischer Seite zu diesem Schritte aufgefordert worden war.

Berliner Sicherheitszustände. Die in der Waldemarstraße wohnende Frau S. hat der Kriminalpolizei folgendes angezeigt: Als sie, von einem Geschäftsgange zurückkehrend, den Mariannenplatz entlang ging, seien ihr in der Nähe des Haupteinganges zum Krankenhause Bethanien zwei herunterkommen aussehende Männer begegnet. Von diesen habe ihr einer das Portemonnaie aus der Hand gerissen. Als sie laut aufschrie, habe der andere mit einem starken Spazierstock, dessen oberes Ende mit einem blanken Knopf versehen war, sie so auf den Kopf geschlagen, daß sie zu Boden stürzte und die Besinnung verlor. Hierauf hätten die Räuber die Flucht ergriffen und einem ihr zu Hilfe geeilten Herrn sei es nicht gelungen, sie festzuhalten. Eine genaue Beschreibung der Räuber könne sie nicht geben, sie seien 25—28 Jahre alt, hatlos und mit abgeschabten, braunen Paletots bekleidet gewesen. Der eine habe eine graue Mütze, der andere einen schmutzig-braunen Filzhut getragen. In dem geraubten Portemonnaie befand sich außer 33,10 M. ein von Dr. Pleßner ausgestelltes Rezept. Die Kopfverletzung der Frau S. ist nicht erheblich. — Die Kriminalpolizei ersucht den Herrn, der zum Beistand der Ueberfallenen herbeigeeilt war, sich zu melden.

Die Untersuchung gegen den Postbeamten H., welcher, wie bereits kurz gemeldet, auf dem Postamt 48 ein Packet Briefe in den Abort geworfen, hat zu der Entlassung des ungetreuen Beamten geführt. H. ist Hilfsbeamter gewesen und wurde am Neujahrstage zum ersten Male als Aushilfe mit der Briefbeförderung beauftragt. Er giebt an, daß er seiner Verpflichtung als Briefträger nicht nachzukommen vermochte. Er habe die Bestellzeit nicht innehalten können und um rechtzeitig nach dem Postamt zurückzugelangen, mußte er einen Theil der ihm anvertrauten Briefe unerledigt lassen. Die übrig gebliebenen Briefe hat er dann in der bereits geschilderten Weise vernichtet. H. war bisher nur mit dem Leeren der Briefkasten beschäftigt worden.

Einen Fluchtversuch aus dem städtischen Obdach unternahmen gestern Nacht mehrere Mädchen, die sich behufs Zwangsheilung dort in der Krankenstation befanden. Wie schon oft hatten die Mädchen auch diesmal mit Hilfe von Bettstellenschrauben die Fensterverschlüsse erbrochen und Bettlaken aneinander gebunden, um sich an diesen auf die Straße hinabzulassen. Die erst 17 Jahre alte Schneiderin Klara Schönherr war die erste, welche den Weg durchs Fenster antrat. Als sie glücklich bis zum zweiten Stockwerk herabgekommen war, riß jedoch die künstliche Leine und die Schönherr stürzte ab. Beinahe wäre sie einem Schutzmannsposten auf den Kopf gefallen. Die Waghalsige erlitt einen komplizirten Bruch des rechten Oberarmes und blieb liegen; sie wurde nach dem Krankenhause Friedrichshain geschafft. Den anderen Mädchen war angesichts dieses Vorfalles der Muth zur Flucht vergangen.

Vermißt wird seit einigen Tagen die 18 Jahre alte Martha Kruse aus der Jüdenstr. 35—37. Das Mädchen ist geistig nicht ganz gesund und findet sich wohl in dem Getriebe der Großstadt nicht mehr zurecht. Es ist mittelgroß und untersetzt, hat rothes Haar und trägt eine rothbraune Taille, einen graukarrirten Rock und Holzpantoffeln.

Herr Kuhlmann, der Wirth des Lokals Junkerstr. 3, theilt uns mit, daß die Sistirung des Buchdruckers K. wegen Majestätsbeleidigung nicht auf sein Betreiben, sondern auf Veranlassung eines Soldaten vom Eisenbahnregiment erfolgt ist. Er, Kuhlmann, habe sein Mögliches gethan, um den angetrunkenen Buchdrucker vor Thorheiten und deren Folgen zu bewahren.

Der Schwimmverein „Nord" hat am Sonntag unter zahlreicher Betheiligung im Admiralsgartenbad sein Wettschwimmen abgehalten. Die interessanten Konkurrenzen hatten folgendes Resultat:

Im Versuchsschwimmen wurde Erster R. Röhl, im Rückenschwimmen F. Steinke, im Schwimmen älterer Herren Erster E. Bratke, Zweiter F. Burkhardt. Im Gast-Schwimmen wurde E. Säger vom Schwimmklub „Neptun" Erster, Zweiter wurde F. Behlitz vom Schwimmklub „Vorwärts". Im Junior-Wehrkampf (Tauchen, Springen, Schwimmen) wurde P. Gladow Erster, im Gast-Springen E. Kiel vom Schwimmklub „Vorwärts", im Kürspringen O. Bölcke, im Wehrkampf älterer Herren (Tauchen, Springen, Schwimmen) E. Bratke, im Brustschwimmen P. Gladow. Im Schwimmen in Kleidern endlich wurde Erster G. Karel, Zweiter F. Burkhardt. Zum Schluß wurde ein von 12 Mitgliedern exakt ausgeführter Reigen aufgeführt. Die zahlreich erschienenen Gäste folgten dem Wettschwimmen mit lebhaftem Interesse. Nach Beendigung der Uebungen vereinigte ein Tanzkränzchen die Gesellschaft bis zu später Stunde.

Feuerbericht. Dienstag Abend kurz nach 10 Uhr wurde die Feuerwehr fast gleichzeitig nach vier verschiedenen Brandstellen gerufen. In zwei Fällen handelte es sich um Dachstuhlbrände, nämlich Reinickendorferstr. 56 und Markusstr. 39, wo Theile der Dachkonstruktion zerstört wurden und mancherlei Hausgeräth verbrannte. Die beiden anderen Fälle betrafen Zimmerbrände, und zwar Großbeerenstr. 45 und Katzlerstr. 9, doch war der an Möbeln, Kleidern und Gardinen angerichtete Schaden nicht erheblich. Mittwoch früh 5 Uhr brannte Swinemünderstraße 35 die Verpackung des Wassermessers. Bald nach 7 Uhr erfolgte Alarm nach Thurmstr. 21, wo eine Kesselverpackung geplatzt war. Um 9 Uhr brannte in der Passage, Friedrichstraße, im Laden 19, ein Kasten mit Celluloid. Kurz vor 12 Uhr vormittags wurde die Wehr nach der 206. Gemeindeschule, Simeonstr. 20, gerufen. Hier war die um ein eisernes Bassin gelegte Verpackung geplatzt. Zur selben Zeit hatten Besselstr. 22 Dekorationen Feuer gefangen, das aber leicht gedämpft werden konnte. Brennendes Müll verursachte gegen 4 Uhr noch einen Alarm nach Pasewalkerstr. 11.

Theater. Der Spielplan des Schiller-Theaters wurde dahin abgeändert, daß statt der für Freitag angesetzten Aufführung von „Heimg'funden" das Lustspiel „Der Tugendwächter" und das Singspiel „Das Versprechen hinterm Herd" in Szene geht. Heute findet die letzte Wiederholung der Posse „Der Registrator auf Reisen" statt.

Aus den Nachbarorten.

Flugblattverbreitung zur Gewerbegerichtswahl in Schöneberg. Mit dem 31. März d. Js. ist die 2jährige Amtsperiode der hiesigen Gewerbegerichts-Beisitzer der Arbeitnehmer zu Ende. Die Neuwahlen finden am 29. Januar von nachmittags 4 bis abends 8 Uhr im kleinen Saale des Restaurants Lindenpark, Hauptstr. 18, statt. Wahlberechtigt ist jeder Arbeiter, der das 25. Lebensjahr erreicht hat und seit mindestens einem Jahre in Schöneberg wohnt, oder seit einem Jahre in Schöneberg in einem Betriebe oder sonst bei einem Arbeitgeber beschäftigt ist. Jeder Wähler muß sich mit einer von seinem Arbeitgeber oder von der Polizeibehörde ausgestellten Legitimation versehen, aus der ersichtlich ist, daß er mindestens ein Jahr am Orte wohnt oder beschäftigt ist.

Arbeiter, Handwerker, wollt Ihr, daß Euere Interessen gerecht vertreten werden sollen, so erscheint Mann für Mann am Tage der Wahl. Zu obigem Zwecke findet am **heutigen Donnerstag**, abends 1/2 7 Uhr, eine Flugblattverbreitung statt; wir ersuchen die Genossen, sowie sämmtliche Gewerkschaftskollegen, sich recht zahlreich und pünktlich in folgenden Lokalen einzufinden: Ernst Pinzer, Rollendorfstr. 16; Otto Schilling, Kyffhäuserstraße 16; Ernst Obst, Grunewaldstr. 110; Karl Klein, Merseburgerstr. 7; Strehmann, Erdmannstr. 6; Franz Hauser, Sedanstr. 31; Püschel, Gutzkowstr. 9.

Charlottenburg. Die Mitglieder des Sozialdemokratischen Wahlvereins für Teltow-Beeskow-Storkow-Charlottenburg werden auf die heute Abend 8 1/4 Uhr in Bismarckshöhe stattfindende Generalversammlung aufmerksam gemacht, in welcher dringende Angelegenheiten zu erledigen sind. Die Broschüre: Reichstags-Rede des Genossen Bebel 2c. gelangt zur Gratisvertheilung. Mitgliedsbücher sind mit zur Stelle zu bringen. Der Vorstand.

Zu dem kürzlich gemeldeten Verschwinden des Zugführers P. von der Eisenbahn Berlin—Kremmen werden heute Einzelheiten bekannt. P. war seit etwa fünfzehn Jahren im Dienst und hat sich unerhörte Vergehen zu schulden kommen lassen. Als Zugführer pflegte er sich meist in den Packwagen aufzuhalten und hat bei dieser Gelegenheit in wiederholentlichen Fällen das Reisegepäck von Fahrgästen erleichtert. Schon seit einiger Zeit wurden bei der königlichen Eisenbahndirektion Beschwerden darüber laut, daß verschnürte Packete, welche die von Kremmen und Velten kommenden Fahrgäste aufgegeben hatten, unterwegs geöffnet und beraubt worden seien. Anfänglich vermochte man über den Thäter keinen Anhalt zu gewinnen, schließlich lenkte sich jedoch der Verdacht auf P. und ihm wurde eine Falle gestellt. Ein Bahnbeamter kleidete sich wie ein Landbewohner an und fuhr von Kremmen nach Berlin. In einem umfangreichen Packete, das im Packwagen untergebracht wurde, befanden sich u. a. Zigarren und Wurst. Bei der Ankunft ließ sich der Bauer seine Sendung aushändigen und bemerkte sogleich, daß sie unterwegs geöffnet worden war; es fehlten Zigarren und Wurst. Diese wurde bei P. vorgefunden und die Zigarren entdeckte man bald darauf auf dem Bahnkörper des Nordbahnhofes, wohin sie P., als er sich verrathen sah, geworfen hatte. Der ungetreue Beamte wurde des Dienstes enthoben und die Angelegenheit der Staatsanwaltschaft überwiesen. Der ihm drohenden Verhaftung hat sich P. dann durch die Flucht entzogen.

Köpenick. Die Sammelliste Nr. 310 zu den Reichstagswahlen ist verloren gegangen. Die Liste ist unbeschrieben. Der ehrliche Finder wird gebeten, dieselbe beim Vertrauensmann Fr. Richter, Böttcherstr. 45, II, abzugeben.

Das fiskalische Restaurant „Hundekehle" im Grunewald ist nunmehr dem Hofschauspieler Blenke pachtweise übertragen worden, obwohl Herr Blenke ein geringeres Pachtangebot eingereicht hatte als andere Mitbewerber. Es wurde berichtet, daß Herr Blenke der Gunst des Kaisers diesen Vorzug verdanke.

Zu den zahlreichen Bewerbern um die neue Bürgermeisterstelle in Schöneberg gehört auch dem Vernehmen nach der Oberbürgermeister Költze in Spandau, der erst vor kurzem auf die Dauer von 12 Jahren wiedergewählt worden ist und am 1. April neu eingeführt werden soll. In Schöneberg ist das Gehalt höher als in Spandau.

Soziale Rechtspflege.

Wiederholtes Zuspätkommen als Entlassungsgrund. Gegen eine Lohnentschädigungsklage des Schlächters N. machte der Schlächtermeister Heller u. a. geltend, der Kläger sei häufig zuspät zur Arbeit gekommen. Die Beweiserhebung fiel in dieser Beziehung auch zu ungunsten des Klägers aus. Er wurde mit seiner Klage vom Gewerbegericht abgewiesen. In der Urtheilsbegründung führte der Vorsitzende folgendes aus: Es stehe fest, daß N. wiederholt zu spät gekommen sei, obwohl ihn der Beklagte verwarnt habe. Darin liege eine beharrliche Verweigerung der ihm nach dem Arbeitsvertrage obliegenden Verpflichtungen und das sei nach § 123 der Gewerbe-Ordnung ein Grund zur sofortigen Entlassung.

Wegen unberechtigter Entlassung forderte der Arbeiter D. vom Bierverleger Kluth eine Lohnentschädigung, wogegen der Beklagte vor dem Gewerbegericht einwandte, D. habe die Arbeit unbefugt verlassen. D. bestritt dies und behauptete, er sei krank gewesen und habe den Arzt in Anspruch nehmen müssen. Der Gerichtshof gab D. nun auf, zum nächsten Termin ein ärztliches Attest zu beschaffen. Als Kläger zur neuen Verhandlung ohne ein solches kam, wies ihn die Kammer VI unter dem Vorsitz des Assessors Dr. Krause kurzerhand ab, weil er den Beweis seiner Unfähigkeit, zu arbeiten, schuldig geblieben sei.

Einen eigenthümlichen Verlauf nahm die Verhandlung eines Rechtsstreites, den der Hausdiener M. gegen den Buchbindermeister Friedrichovicz beim Gewerbegericht angestrengt hatte. M. war vom Beklagten beauftragt worden, an einen Kunden W. 100 Broschüren abzuliefern. Der Kunde erhielt aber nur etwa 80, trotzdem quittirte einer seiner Angestellten über den Empfang von 100 Stück. Er hatte die Bücher nicht nachgezählt. Als sich später herausstellte, daß 20 Broschüren fehlten und wahrscheinlich irgendwie vom Kläger verloren worden waren, zog ihm sein Arbeitgeber, um sich schadlos zu halten, 7,50 M. vom Lohn ab. Diese Summe beanspruchte nun M. im Klagewege, indem er bestritt, an dem Verlust schuld zu sein, und auf die Quittung über die Auslieferung von 100 Stück verwies. Der Gerichtshof — Kammer VIII — vernahm den Empfänger der Bücher, Herrn W., der bezeugte, thatsächlich nur 80 Bücher erhalten zu haben. Der Zeuge gab jedoch zugleich die unerwartete Erklärung ab, selber den Schaden tragen zu wollen, da nun einmal in seinem Geschäft versehentlich der Empfang von 100 Büchern bescheinigt worden sei. Herr M. zahlte sofort die 7,50 M., worauf die Parteien sich verglichen.

Unfall eines herrschaftlichen Dieners als Betriebsunfall. Der Rittergutsbesitzer und Rittmeister Jouanne beauftragte seinen Diener Weise damit, dem Vogt nach dem Wirthschaftshofe einen Brief zu bringen, den dieser weiter befördern sollte. Es handelte sich darum, eine Düngerbestellung rückgängig zu machen. In der Dunkelheit trat Weise fehl und zog sich eine Verstauchung zu, durch die seine Erwerbsfähigkeit beschränkt wurde. Seinen Anspruch auf eine Unfallrente wies die landwirthschaftliche Berufsgenossenschaft mit der Begründung ab, daß die Bestellungen, welche Kläger im Auftrage seines Dienstherrn nach dem Wirthschaftshofe zu besorgen gehabt habe, lediglich in den Bereich der persönlichen Bedienung fielen. Schiedsgericht und Reichs-Versicherungsamt erkannten jedoch einen landwirthschaftlichen Betriebsunfall an und verurtheilten die Berufsgenossenschaft zur Rentengewährung. Es war festgestellt worden, daß der Kläger außer der persönlichen Bedienung seines Herrn regelmäßig dessen Bestellungen nach dem Wirthschaftshofe auszuführen, im Frühjahr und Herbst Bäume zu pflanzen, das Raubzeug im Felde und Walde abzuschießen und den Wirthschaftsbeamten gewisse Dienste zu leisten hatte. Das Reichs-Versicherungsamt führte zur Begründung seines Urtheils an, der Kläger habe zweifellos hin und wieder auch landwirthschaftliche Arbeiten ausgeführt. Diesen landwirthschaftlichen Leistungen seien die Gänge nach dem Wirthschaftshause dann zuzurechnen, wenn sie Betriebsangelegenheiten betrafen und wenn sie der Dienstherr anordnete, um die Leitung des Betriebes auszuüben. Das sei hier der Fall gewesen. Bei der Anerkennung eines Betriebsunfalles gebe hier nicht den Ausschlag, daß Kläger öfter landwirthschaftliche Thätigkeiten, wie das Pflanzen der Bäume 2c. ausführte. Entscheidend sei nicht die Diensteigenschaft oder die Hauptbeschäftigung des Verletzten, sondern die Betriebszugehörigkeit der unfallbringenden Arbeit selbst. Zur Annahme einer Betriebsthätigkeit genüge es, wenn neben dem persönlichen Interesse des Unternehmers auch dasjenige des Betriebes selbst nennenswerth mit in Frage komme. Nur dann wäre der Botengang aus der Versicherung herausgefallen, wenn er ausschließlich dem eigenwirthschaftlichen Interesse des Gutsbesitzers zu dienen bestimmt gewesen wäre.

Gerichts-Zeitung.

Die Kölner Polizeithat gegen ein gesittetes Mädchen, die wir am Dienstag kurz in die Erinnerung unserer Leser zurückgerufen haben, ist vorgestern und gestern vor dem Kölner Landgericht mit gebührender Gründlichkeit beleuchtet worden. Der angeklagte Schutzmann Kiefer leugnete, daß am Abend der Verhaftung das Publikum und die Verwandten der mißhandelten Christine Faßbinder vor der Wohnung ihrer Eltern etwas zur Aufklärung des Falles gethan hätten, auch will er nicht gehört haben, daß die Mutter der beschimpften Dame ihm zugerufen habe, ihre Tochter loszulassen. Das Empörende des Vorganges kam namentlich durch die Zeugenaussage der Mutter des sistirten Mädchens zur Anschauung. Die Zeugin bekundete: „Am Abend des 2. Juli sah ich von meiner 3 Treppen hoch belegenen Wohnung einen großen Auflauf. Ich traute meinen Augen nicht, als ich sah, daß meine Tochter von einem Manne, der einen Stock in der Hand trug, hin und her gezerrt, an die Wand geworfen wurde, so daß meine Tochter niederfiel und sie alsdann wieder in die Höhe gezerrt wurde. Ich eilte die Treppen hinunter und begegnete der Frau Max, die ich bat, doch eiligst in die „Köln. Ztg." zu gehen und meinen Mann zu holen. Ich eilte auf die Straße, drängte mich durch die Menge und rief: Meine Tochter, was hast Du wohl gemacht, daß man Dich verhaften will? Ich habe nichts gethan, liebe Mutter, versetzte mein Kind. Ich beschwöre Sie, lassen Sie mein Kind los, meine Tochter hat nichts gethan, wir wohnen hier, rief ich. Ich wurde jedoch von zwei uniformirten Schutzleuten an der Brust gepackt und gewaltsam zurückgestoßen. Kriminalschutzmann Kiefer hatte nur ein höhnisches Lächeln als Antwort und zerrte meine Tochter gewaltsam weiter. — Verth.: Wissen Sie genau, daß Sie dem Kiefer gesagt haben: das verhaftete Mädchen sei Ihre Tochter, oder haben Sie das einem anderen Beamten gesagt? — Zeugin: Nein, ich stand dicht vor dem Kriminalschutzmann Kiefer; ich habe diesem ganz deutlich gesagt: Lassen Sie das Mädchen los, es ist meine Tochter, wir wohnen hier! Durch eine ganze Reihe von Zeugen wird das Verhalten der Schutzleute, und namentlich das Gebahren des Angeklagten als „empörend brutal" bezeichnet.

Nun ist bemerkenswerth, daß drei höhere Polizeibeamte vor Gericht hintraten und dem angeklagten Schutzmann Kiefer einstimmig das Zeugniß eines „sehr pflichttreuen, ruhigen, besonnenen und durchaus nüchternen Beamten" ausstellen. Vom Polizeistandpunkt aus gewiß mit recht. Wie es in der That um die Pflichttreue des Schutzmanns Kiefer bestellt war, kam durch die folgende Aussage eines dieser Beamten, des Polizei-Inspektors Weinand ans Licht. Der Zeuge bekundete, daß der angeklagte Musterbeamte als Sittenpolizist gar kein Recht gehabt habe, überhaupt eine ruhig des Weges gehende Prostituirte, geschweige denn eine anständige Dame zu sistiren. Die Sittenpolizisten dürften laut Instruktion nur die Wohnung 2c. verdächtiger Personen festzustellen suchen und müßten dann behufs näherer Ermittelung erst der Behörde Anzeige erstatten. Auf ferneres Befragen bekundet der Zeuge Polizei-Inspektor Weinand: Im Jahre 1891 habe Kiefer einmal die Frau eines Militärarztes aus Deutz getroffen. Kiefer habe die Dame für eine Dirne gehalten und zu ihr gesagt: „Sehen wir uns auch einmal wieder." Der Gatte der Dame habe dies angezeigt. Infolge dessen sei Kiefer mit Arrest bestraft worden.

So sieht nach der eidlichen Bekundung eines höheren Polizeibeamten ein durchaus pflichttreuer, besonnener und ruhiger Beamter aus!

Zur Charakteristik einer Anzahl derjenigen Polizeibeamten, die an der Affäre zwar betheiligt waren, aber einer Anklage bisher entgangen sind, sei noch die beachtenswerthe Aussage des Vaters der beschimpften Dame wiedergegeben. Derselbe ist Obermaschinenmeister in der „Köln. Ztg." und an dem Unglücksabend aus der Offizin des Blattes geholt worden. Er schilderte, wie er erregt in das Wachtlokal getreten sei und dort seine Tochter erblickt habe. Ich fragte den Kiefer: Mit welchem Recht haben Sie meine Tochter verhaftet? Einige uniformirte Schutzleute bemerkten mir: Sie sind gar nicht berechtigt, das Wachtlokal hier zu betreten und haben sich sofort zu entfernen. Ich erwiderte ihnen darauf: Ich werde ohne meine Tochter das Wachtlokal nicht verlassen. Daraufhin sagte mir ein uniformirter Polizeibeamter: Sie können Ihre Tochter sofort mitnehmen, sie ist bereits entlassen. — Auf Befragen des Rechtsanwalts Dr. Scheiff bemerkt der Zeuge weiter: Er sei mehrfach aus Anlaß dieses Vorkommnisses vom 2. Juli belästigt worden. Eines Tages habe sich ein Pferdebahn-Kondukteur Namens Klaaßen bei ihm als Zeuge angeboten. Er habe diesem aber bedeutet, daß er bereits eine große Anzahl Zeugen habe, es sei jedoch möglich, daß er auf ihn zurückkommen werde; er bitte ihn deshalb, ihm seinen Namen und Wohnung anzugeben. Er habe nach einiger Zeit über diesen Pferdebahn-Kondukteur Erkundigungen eingezogen und erfahren, daß ein Pferdebahn-Kondukteur Klaaßen gar nicht existire. Dagegen habe seine (des Zeugen) Tochter diesen angeblichen Pferdebahn-Kondukteur später als uniformirten Schutzmann auf Posten stehen sehen. Außerdem sei ihm mitgetheilt worden, ein Schutzmann habe geäußert: Kiefer werde freikommen, denn es sei erwiesen, daß seine Tochter mit der Prostituirten Wilms in das Café Becker gegangen sei. Er habe den Schutzmann deshalb beim Schiedsmann verklagt; es sei jedoch dort zum Vergleich gekommen. Er (Zeuge) habe sich über die Belästigungen auch bei dem Polizeipräsidenten beschwert. Letzterer habe ihm sein Bedauern ausgedrückt und ihm die Versicherung gegeben, daß er die Sache untersuchen und die Schuldigen zur Bestrafung ziehen werde. Es ist unseres Wissens noch nichts davon bekannt geworden, daß dies geschehen ist.

So sehr auch das Benehmen des angeklagten Schutzmanns und seiner Kollegen die Empörung aller gesitteten Menschen wachrufen muß, so muß doch der Gerechtigkeit halber konstatirt werden, daß die Personen weit weniger schuldig sind, als das System, das in gewisser Beziehung die Beamten förmlich antreibt, Handlungen der geschilderten Art zu begehen. Was soll man zu folgender Beamten-Instruktion sagen, die von dem Zeugen Polizeikommissar Dambach zur Entlastung des Angeklagten bekannt gegeben wurde? Der Vertheidiger stellte die Frage, ob ein Beamter, der sich zu einer Verhaftung berechtigt hält, verpflichtet ist, von der Verhaftung Abstand zu nehmen, wenn ihm Leute entgegentreten, die behaupten, die verhaftete Person zu kennen? Der Zeuge antwortete: Nein, er darf alsdann die Verhaftung nicht unterlassen!

Der Schutzman hatte an sich gar kein Recht, das Mädchen zu sistiren, nachdem er aber widerrechtlich gehandelt hatte, war es ihm trotz aller deutlichen Aufklärung, die er erhalten hatte, verboten, sein Unrecht auf der Straße wieder gut zu machen! Man nennt das jawohl Wahrung der Beamtenautorität?

Versammlungen.

In einer öffentlichen Schuhmacherversammlung, die am Dienstag im „Schweizer-Garten" tagte, und ungewöhnlich stark besucht war, berichtete Herrmann über den gegenwärtigen Stand der Situation: Dem Beschluß der vorigen Versammlung entsprechend, haben die Arbeiterausschüsse am Montag die Zurückziehung der Fabrikordnung verlangt, jedoch ohne Erfolg. Seitens der Fabrikanten sei die Ansicht ausgesprochen worden, den Arbeitern wäre es nicht nur um eine Aenderung der Fabrikordnung zu thun, sondern sie wollten auch den Arbeitsnachweis des Verbandes der Schuhfabrikanten beseitigen. Dem gegenüber betonte der Referent, die Arbeiter hätten ausdrücklich beschlossen, daß sie eine Beseitigung der Mängel des Arbeitsnachweises erst dann fordern würden, wenn es wegen der Fabrikordnung zu einem Ausstand käme. Der Redner verlas das gestern von uns im Wortlaut mitgetheilte Schreiben des Fabrikanten-Verbandes und bemerkte dazu, es sei nicht richtig, wenn darin behauptet werde, die Fabrikanten hätten mit der Kommission der Arbeiter eine Einigung über den endgiltigen Wortlaut der Fabrikordnung erreicht. Die Kommission sei nicht autorisirt gewesen, bindende Abmachungen zu treffen und die Versammlung habe sich mit den Aenderungen nicht einverstanden erklärt. Nowack, der als Mitglied der Kommission die betreffenden Verhandlungen mit den Fabrikanten geführt hat, bestätigt, daß er keine bindenden Erklärungen abgegeben habe. Weber trat dafür ein, daß, da sich die Fabrikanten bereit erklärt haben, den Konflikt wegen der Fabrikordnung vor dem Einigungsamt zum Austrag zu bringen, und die Arbeiter ebenfalls damit einverstanden sind, der Erfolg der Verhandlungen erst abgewartet und die Arbeit nicht sofort niedergelegt werden solle. Verschiedene Redner sprachen dagegen unter lebhaftem Beifall der Versammlung für sofortige Arbeitsniederlegung, empfahlen aber, die Verhandlungen vor dem Einigungsamt aufzunehmen, von denen sich die meisten jedoch wenig Erfolg versprachen. Die sofortige Arbeitsniederlegung wurde damit begründet, daß die Fabrikanten, wenn ihre Fabriken leer stehen, die Einigungsverhandlungen beschleunigen und sich auch eher zu Konzessionen bereit finden lassen würden. Ferner wurde darauf hingewiesen, daß in mehreren Fabriken die Arbeiter nach den erfolglosen Vorstellungen wegen Zurücknahme der Fabrikordnung bereits die Arbeitsniederlegung ausgesprochen hätten, und diese sich gewissermaßen blamiren würden, wenn sie am folgenden Tage weiter arbeiten würden. Ein Redner, der gegen die Arbeitsniederlegung sprach, wurde mit Murren sowie Zurufen: Quatsch! und Schluß! unterbrochen. Ebenso erging es Weber der nochmals mit großer Beredsamkeit zur Besonnenheit mahnte und zu bedenken gab, daß ja die Position der Arbeiter eine bedeutend günstigere sei, wenn sie während der Verhandlungen ruhig weiter arbeiten und nach etwaigem Scheitern derselben ausgesperrt würden. Eine starke Minorität begleitete schließlich die Ausführungen Weber's mit Beifall. Dann traten wieder mehrere Redner für den Streik ein, was die Mehrheit mit großer Lebhaftigkeit applaudirte und darauf beschloß die Versammlung, daß die Arbeit in allen Verbandsfabriken sofort niederzulegen sei, die Verhandlungen vor dem Gewerbegericht aber aufgenommen werden sollen. Mit der Vertretung der Arbeiter wurden Weber, Karwin und Erdmann, sowie Herrmann als Vertrauensmann betraut.

Verband der Tapezirer. Die Filiale Süd hielt am 19. d. M. ihre Generalversammlung ab. Laut Kassenbericht wurden im letzten Quartal insgesammt 437,63 M. vereinnahmt; an den Hauptvorstand wurden 134,65 M. abgeführt, so daß nach Abzug der örtlichen Ausgaben in der Höhe von 78,29 M. ein Bestand von 224,69 M. verbleibt. Dem Kassirer wurde Decharge ertheilt. Die Neuwahl der Ortsverwaltung ergab folgendes Resultat: Bechert, erster Vorsitzender; Grün, zweiter Vorsitzender; Strauß, erster Kassirer; Sander, zweiter Kassirer; Gauger, Schriftführer; Schulz und Frl. Weber, Beisitzer; Leschke, Bibliothekar.

Die Generalversammlung für die Filiale Nord fand am 17. d. M. statt. Laut Geschäftsbericht des Vorsitzenden haben im letzten Vierteljahr 6 Vorstandssitzungen und 5 Mitglieder-Versammlungen stattgefunden. Hierauf giebt der Kassirer folgende Abrechnung: Gesammteinnahme 187,22 M. Davon an den Hauptvorstand in Hamburg abgeschickt 65,20 M., bleibt örtliche Einnahme 122,02 M. Die Unkosten betragen 59,01 M. Bleibt Bestand am Ort 63,01 M. Da die Revisoren die Richtigkeit dieser Abrechnung bestätigen, wird dem Kassirer Decharge ertheilt. Hierauf findet die Neuwahl der Ortsverwaltung statt, welche folgendes Resultat ergab: Paul Schmidt, 1. Bevollmächtigter; Pape, 2. Bevollmächtigter; Moßkopf, 1. Kassirer; Paul Müller, 2. Kassirer; Lamprecht, Schriftführer; Strasser 1., und Barnekow 2. Revisor.

Die Arbeiter und Arbeiterinnen der Kartonbranche hielten am 20. Januar im Englischen Garten ihre Versammlung ab. Kollege M. Hoffmann sprach über „Das Koalitionsrecht der Arbeiter". Der Thätigkeitsbericht des Vertrauensmannes ergab, daß im letzten Jahre sechzehn ordentliche, vier außerordentliche Delegirtensitzungen, fünf öffentliche Versammlungen und vier Branchen-Versammlungen stattgefunden hatten. Werkstuben-Versammlungen wurden 48 für 35 Werkstuben einberufen. Letztere, welche theils als Agitations-Versammlungen einberufen wurden, theils lange Arbeitszeit, schlechte Löhne oder sonstige Uebelstände beseitigen sollten, wurden u. a. auch bei den Firmen Mann, Findeisen, Beck, Oleschläger abgehalten, bei welchen Firmen jetzt auch die neunstündige Arbeitszeit, der Minimallohn und 8—10 pCt. Zuschlag für Akkordarbeit eingeführt worden sind. Ein Werkführer bei Böhme, 28 Jahre dort thätig, erhielt 22 M. Wochenlohn, jetzt wurden ihm 2 M. Zulage zugebilligt, außerdem Ankleideräume, sowie eine Arbeitsordnung angeschafft. Bei Gutmann und Meier verlangten die Arbeiter anstatt der 9 stündigen Arbeitszeit (jetzt 10 Stunden) 10 pCt. Zuschlag, und bei Wunderlich wird in der Saisonzeit 13 bis 14 Stunden pro Tag gearbeitet; in beiden Werkstuben halten die dort Arbeitenden die Organisation für überflüssig. Die Arbeiterinnen von Nathan haben die neunstündige Arbeitszeit durchgedrückt, während die Arbeiter nicht den Muth finden, ihre zehnstündige Arbeitszeit zu verkürzen. — Hierauf wird Bertz als Vertrauensmann, Friedrichs und Reibetanz als Stellvertreter desselben gewählt. Den Gewählten wird es anheimgestellt, eine geeignete weibliche Vertrauensperson mit heranzuziehen. Zum Schluß wird mitgetheilt, daß die Zahlstelle der Kartonarbeiter, Weinstr. 11, Sonntag Vormittag nicht mehr geöffnet sei.

Von seiten des Zentralverbandes der Zimmerer geht uns auf die gestrige Erklärung der Lokalorganisirten nachstehende Gegenerklärung zu: Es ist unrichtig, wenn behauptet wird, es sei ein Mißverständniß des Berichterstatters, wenn derselbe geschrieben hat: Die anwesenden Vertreter des Lokalvereins erklärten, von ihren Vorschlägen nicht abgehen zu können.

Diese Erklärung ist in der That von dem Vorsitzenden des Lokalvereins Hoppe sowie vom Kassirer Schäffer abgegeben worden; es sei das Beschluß der Generalversammlung des Vereins der Zimmerer Berlins und Umgegend. Damit ist zu gleicher Zeit auch die unwahre Behauptung widerlegt, die Vertreter des Vereins hätten nicht das Wort in der betreffenden Versammlung bekommen; im Gegentheil, dieselben sind sogar von vornherein dazu aufgefordert worden. Wenn weiter behauptet wird, Fischer habe lediglich seinen neutralen Standpunkt kundgegeben, so beruht das ebenfalls auf Irrthum. Derselbe hat vorwiegend die abweichende Stellung des Lokalvereins von den Beschlüssen der Einigungskommission dargethan. Das Bureau der Versammlung: Knüpfer, Fischer, Wellsow.

Zu unserem Bericht über die Generalversammlung der Zimmerer (Verband) in unserer Dienstags-Nummer ist der Kassenbericht vom 4. Quartal 1897 nachzutragen: Danach betrug die Gesammteinnahme inklusive Bestand 3542,34 M. Die Lokalkasse hatte eine Einnahme von 2181,81 M., eine Ausgabe von 1032,67 M.; mithin bleibt ein Lokalkassen-Bestand von 1149,14 M. Dem Kassirer wurde Decharge ertheilt.

Im Verband der Fabrik-, Land- und Hilfsarbeiter sprach am 13. d. M. Faber über die Bildungsbestrebungen der Arbeiter. Eine Resolution im Sinne des Referats fand Annahme. Der Bibliothek des Verbandes soll der Ueberschuß des ersten Stiftungsfestes überwiesen werden.

Briefkasten der Redaktion.

Wir bitten, bei jeder Anfrage eine Chiffre (zwei Buchstaben oder eine Zahl) anzugeben, unter der die Antwort ertheilt werden soll.

Die juristische Sprechstunde findet bis zum 5. März am Montag, Freitag und Sonnabend abends von 7½ bis 8½ Uhr statt.

H. R. 100. Wenden Sie sich an Rackwitz, Wollinerstr. 7.

M. W. 4. Sie müßten versuchen, in Güte auseinanderzukommen. Die verspätet angebrachte Kündigung hat keine Wirkung. — **F. G. 30.** Für die letzten 5 Jahre kann die Forderung noch erhoben werden. — **Miethskontrakt.** Nein. — **G. 25.** — Innerhalb 3 Monate nach Eheschluß muß der Antrag auf Rückerstattung bei der Invaliditätsanstalt gestellt sein. — **J. L.** Soweit die Sachlage ersichtlich, liegt weder Anfechtbarkeit des Testaments noch Strafbarkeit Ihrer Tante vor. — **Instor.** Die Sachen haften nicht, werden sie gepfändet, so müssen Sie Interventionsklage erheben. — **O. B. 100.** Wenn Sie wegen Beleidigung klagen wollen, müssen Sie sich zuvörderst an den Schiedsmann wenden, in dessen Bezirk der zu Verklagende wohnt. Fällt der Sühneversuch dort fruchtlos aus, so können Sie sich an das Amtsgericht wenden. Ueber den Ausgang der Klage läßt sich nichts vorhersagen. — **O. B. 40.** Ja. — **M. 666.** Sonntags. — **Stumper.** 1. Stadtverordnetenwahlberechtigt ist jeder männliche selbstständige Einwohner Berlins, der 24 Jahre alt ist, seit mindestens einem Jahre in Berlin wohnt, in dem letzten Jahre keine Armenunterstützung aus öffentlichen Mitteln erhalten hat, mindestens zur zweiten Steuerstufe eingeschätzt und in die Wählerliste eingetragen ist. 2. Garnicht. — **H. H.** 1. Notarielle oder gerichtliche Ausstellung ist, ohne Beschränkung auf das Objekt, nicht erforderlich. Zweckmäßig, aber nicht erforderlich, ist es, die Unterschrift notariell beglaubigen zu lassen. — **M. M. 100.** 1. Vor der Wiederverheirathung eines Wittwers oder einer Wittwe ist in Preußen die Auseinandersetzung mit den minderjährigen Kindern erforderlich. Der Vater oder die Mutter wendet sich zu diesem Zweck an das Amtsgericht mit etwa folgender Eingabe: „Meine Ehefrau ist am . . . verstorben. . . . . Ich beabsichtige, mich wieder zu verheirathen und beantrage deshalb, die Auseinandersetzung mit meinen Kindern vorzunehmen. Als Theilungspfleger bringe ich Herrn . . . . . in Vorschlag. 2. Auf die Hälfte. — **102 G. W.** 1. In 3 Monaten nach Ehetrennung erlischt das Recht, auf Strafe anzutragen. 2. Etwa 60 M. monatlich. 3. Nein. — **K. in M.** Die Firma ist leider im Rechte. — **H. M., Quedlinburg.** Die Polizei ist zu der Verfügung nicht befugt. Gegen die Verfügung ist Beschwerde einzulegen. — **K. B. 100.** Sie müssen die Kirchensteuer zahlen. — **E. O.** Die nicht erhobene Rente ist allerdings unpfändbar. Das baar bei Ihnen vorgefundene Geld ist jedoch vorläufig noch pfändbar. — **B. 700.** Ist der Schwager der Mann Ihrer Schwester, so kann er den Strafantrag gegen Sie wegen Körperverletzung und Sachbeschädigung zurücknehmen, nicht aber wegen Hausfriedensbruchs. Die Rücknahme muß vor Verkündung des Gerichtsurtheils erfolgen. — **F. Schw.** 1. Mr. le Président Felix Faure, Paris. 2. Mr. le Président. —

Witterungsübersicht vom 26. Januar 1898, 8 Uhr morgens.

Stationen.	Barometerstand in mm, reducirt auf d. Meeresniv.	Windrichtung	Windstärke (Skala 1—12)	Wetter	Temperatur nach Celsius (0° C. = 4° R.)
Swinemünde	772	SW	3	bedeckt	3
Hamburg	771	SW	3	bedeckt	5
Berlin	774	SW	3	bedeckt	—2
Wiesbaden	774	N	2	bedeckt	6
München	774	Still	—	Nebel	1
Wien	777	Still	—	wolkenlos	—8
Haparanda	740	SW	2	bedeckt	—1
Petersburg	—	—	—	—	—
Cork	770	SSW	4	bedeckt	11
Aberdeen	762	S	1	bedeckt	7
Paris	774	NNO	2	wolkig	3

Wetter-Prognose für Donnerstag, 27. Januar 1898.

Etwas wärmer, zeitweise aufklärend, vorwiegend trübe mit leichten Regenfällen und mäßigen südwestlichen Winden.

Berliner Wetterbureau.

Verantwortlicher Redakteur: August Jacobey in Berlin. Für den Inseratentheil verantwortlich: Th. Glocke in Berlin. Druck und Verlag von Max Bading in Berlin.

Versammlungen.

Der Wahlverein für den ersten Berliner Reichstags-Wahlkreis hielt am Dienstag eine Versammlung im Lokal „Sprechhallen", Kirchstraße, ab, in der Genosse Pötzsch über: „Die deutsche Sozialreform" referirte. Der Redner, der eingangs auf die wesentlichen Ursachen verwies, durch welche die sogenannte Sozialreform veranlaßt wurde und die Stellung der bürgerlichen Parteien zu derselben gebührend beleuchtete, unterzog die vielfachen Mängel des Kranken-, Unfall- und Alters- und Invaliditäts-Versicherungsgesetzes einer treffenden Kritik. Er behandelte im weiteren die Arbeiterschutzbestimmungen, die trotz der nur sehr geringen Vortheile für die Arbeiter von dem Unternehmerthum auf das heftigste bekämpft werden, und verwies auf die ungenügenden Bestimmungen der Verordnung für die Konfektionsarbeiter, die für die zahlreichen, in der Hausindustrie beschäftigten Personen aber überhaupt nicht in betracht kommen, und auf die Bäckereiverordnung, die, weil sie dem Unternehmerthum doch in der grenzlosen Ausbeutung der Arbeiter etwas hindert, man wieder zu beseitigen bestrebt ist. Der Referent erörterte sodann in eingehender Weise die für die Arbeiterklasse wichtigsten §§ 152 und 153 der Gewerbe-Ordnung, um an der Hand eines reichhaltigen Materials nachzuweisen, daß nicht die geringste Ursache vorhanden ist, den § 153 der Gewerbe-Ordnung, der in der gegenwärtigen Fassung bereits ein Ausnahmegesetz gegen die Arbeiter darstellt, im Sinne der Posadowsky'schen Erlasse umzugestalten und noch eine schärfere Form gegen die Ausnutzung der im § 152 den Arbeitern gewährleisteten Rechte zu geben. Die Erfahrung hat gelehrt, daß die Gerichte in den verschiedenen Fällen die Strafgesetze zu Hilfe genommen haben, und mit derselben weit über das nach § 153 zulässige Strafmaß hinaus Urtheile gefällt haben. Andererseits ist aber festgestellt, daß die thatsächlichen Ausschreitungen bei den Kämpfen der Arbeiter, die gegen den § 153 verstoßen, insbesonders aber den organisirten Berufen und in den Städten mit einer zielbewußten Arbeiterschaft, sehr geringfügig sind. Freies Koalitionsrecht forderte der Redner und nicht Verschärfung des § 153. Nachdem der Referent noch auf die arbeiterfeindliche Politik der herrschenden Klasse hingewiesen und das Bestreben, die arbeitende Klasse noch mehr zu entrechten, treffend gekennzeichnet hatte, appellirte er an die Versammelten, mit aller Kraft dafür einzutreten, daß bei der nächsten Wahl die Zahl der sozialdemokratischen Vertreter bedeutend vermehrt wird, die allein die Interessen des Volkes zu wahren gewillt sind, die mit Energie für ein freies Koalitionsrecht und gegen jede Verkümmerung des allgemeinen, geheimen und direkten Wahlrechts eintreten. Eine Diskussion über den beifällig aufgenommenen Vortrag wurde nicht beliebt. Nachdem der Vorsitzende Genosse Mörschel noch zum Anschluß an den Wahlverein und zur Agitation, sowie mit dem Hinweis auf die bevorstehenden Wahlen zur Betheiligung der Mitglieder an den nothwendigen Arbeiten aufgefordert hatte, erfolgte der Schluß der Versammlung.

Der Wahlverein für den sechsten Wahlkreis hielt am Dienstag seine erste diesjährige sehr stark besuchte General-Versammlung ab. Vor Eintritt in die Tagesordnung ehrt die Versammlung das Andenken der im vorigen Quartal verstorbenen Mitglieder Einert, Rölicke, Hartmann, Schulz und Stiller durch Erheben von den Sitzen. Nach Verlesung des sehr ausführlichen Protokolls durch Brinkmann über die Erfolge des Wahlvereins im vorigen Quartal erstattet Lietzke den Kassenbericht. Hiernach betrugen im 4. Quartal des vorigen Jahres die Gesammteinnahmen mit Bestand 3008,55 M., die Gesammtausgaben einschließlich 600 M. für Agitation 2153,31 M., so daß ein Bestand von 850,24 M. verbleibt. Nachdem Gleinert namens der Revisoren die Richtigkeit der Abrechnung bekundet und dabei darauf hingewiesen, daß Mitglieder auch während Krankheitsfällen, Arbeitslosigkeit 2c. nicht gestrichen werden, andererseits die vielfach verspätete Abrechnung von Beiträgen, Billets u. s. w. getadelt, wird dem Kassirer einstimmig Entlastung ertheilt. Hierauf erstattete der Vorsitzende Leid den Bericht des Vorstandes über die Thätigkeit des Wahlvereins im 4. Quartal 1897, in welchem infolge der Stadtverordnetenwahlen einige Versammlungen ausfallen mußten. Immerhin sei es erfreulich, daß nach der endgiltigen Entscheidung über den Köller-Prozeß und der dadurch erfolgten Erneuerung des früheren Vereins die Mitgliederzahl um 800 zugenommen habe und gegenwärtig 3642 beträgt. Diese erfreuliche Steigerung berechtige zu der Hoffnung, daß der Verein bald wieder seine frühere Mitgliederzahl vor der Auflösung erreichen werde. Es sei aber auch zu wünschen, daß der Besuch der Versammlungen in den verschiedenen Stadttheilen ein besserer werde. Die Hauptursache glaubt Redner darin zu erblicken, daß leider nicht mehr, wie in früheren Jahren, die Wahlvereins-Versammlungen in sämmtlichen Wahlkreisen an einem Dienstag, sondern an verschiedenen Tagen stattfinden; desgleichen gewerkschaftliche Versammlungen mit den Wahlvereins-Versammlungen aus obigem Grunde zusammenfallen, wodurch eine Zersplitterung der Versammlungsbesucher entsteht. Es wäre jedenfalls wünschenswerth, wenn sämmtliche Wahlvereine ihre Versammlungen wie früher an einem bestimmten Tage abhielten, damit die Gewerkschaften darauf Rücksicht nehmen könnten. — Im weiteren seien 2000 Protokolle vom Hamburger Parteitage à 10 Pf. für die Mitglieder zur Verfügung gestellt. Ein Streitfall zweier Genossen fand dadurch seine Erledigung, daß nach Zurücknahme der ausgesprochenen Beschuldigung eine Einigung herbeigeführt wurde, unter der Bedingung, dies in der Generalversammlung bekannt zu machen. — Einen bereits vor längerer Zeit vom Genossen Guttmann schriftlich ausgearbeiteten Plan betr. die Einführung von besonderen Diskussionsabenden in den verschiedenen Stadttheilen um eine bessere Aufklärung und Erziehung der Mitglieder für den politischen und wirthschaftlichen Kampf der Arbeiterklasse zu erreichen, habe der Vorstand nach eingehender Besprechung leider als unausführbar bezeichnet und die Ablehnung beschlossen, bezw. einer späteren Erwägung vorbehalten. Das Stiftungsfest des Wahlvereins findet am 19. März in der „Tonhalle" statt, da leider ein größeres und passenderes Lokal für den 6. Wahlkreis nicht zu haben ist.

Ueber den bereits erwähnten Vorschlag Guttmann's entspinnt sich nunmehr eine äußerst rege und längere Diskussion, an welcher sich Guttmann, Martens, Scheffler, Gleinert, Bonnet, Lohse u. A. in theils zustimmendem, theils ablehnendem Sinne betheiligen, worauf die Versammlung mit großer Mehrheit Uebergang zur Tagesordnung beschließt, da für jeden bildungsbedürftigen Genossen genügend Gelegenheit und Mittel durch Versammlungen, Lese- und Diskutirklubs, Arbeiterbildungsschule und, nicht zum geringsten, durch Parteiorgane und Parteiliteratur 2c. geboten ist. Von Lohse wird der Vorschlag Guttmann's in anderer Form angeregt und nach erneuerter längerer und lebhafter Diskussion in seinem Hauptinhalt dem Vorstand zur Beachtung überwiesen. — Eine unter „Vereinsangelegenheiten" angeregte Frage, ob ein Mitglied eines sozialdemokratischen Wahlvereins auch zugleich Mitglied des Vereins der Tabakinteressenten bezw. als Genosse überhaupt Mitglied einer gegen die Arbeiter gerichteten Unternehmerorganisation sein kann, wird nach längerer und sehr eingehender Besprechung auf Antrag Kröhn dahin entschieden, daß Parteigenossen als selbständige Unternehmer und Gewerbetreibende Mitglieder einer Unternehmerorganisation sein können, so lange dieselben weder gegen die Arbeiterinteressen, noch gegen die Parteigrundsätze verstoßen. Genosse Leid ersucht die Mitglieder, auch fernerhin eine rege Agitation nicht nur für den Wahlverein, sondern auch in den Werkstätten 2c. für die bevorstehende Reichstagswahl zu entfalten, daß die Genossen den hilfebedürftigen Wahlkreisen beispringen können mit Geldmitteln und geschulten Kräften, worauf gegen 12½ Uhr Schluß der Versammlung erfolgte.

Ueber den Achtuhr-Ladenschluß und die Sozialreform referirte am Dienstag Genosse Reichstags-Abgeordneter Singer in einer öffentlichen Versammlung der kaufmännischen Angestellten. Der Redner ging von der Auffassung aus, welche auch allseitige Zustimmung fand, daß der Achtuhr-Ladenschluß keineswegs ein sehr hoch zu schätzender Vortheil sei; man könne ihn nur als ein kleines Mittel bezeichnen zur Bekämpfung der übermäßigen Ausbeutung; nicht einen Normal-Arbeitstag stelle er dar, sondern nur eine leidlich verbürgte 10stündige Ruhezeit. Man müsse den Achtuhr-Ladenschluß als eine immerhin erstrebenswerthe Abschlagszahlung betrachten. Die Reichstags-Kommission für Arbeiterstatistik habe, obwohl nur ein Sozialdemokrat ihr angehört, doch beschließen müssen, daß die Begrenzung der maßlos ausgedehnten Arbeitszeit im Kaufmannsberufe nothwendig sei. Auf gesetzlichem Wege müsse eingeschritten werden, denn die freie Vereinbarung versagt; selbst die anständigen Prinzipale vermögen nicht gegen den Strom zu schwimmen. Unter lebhaftem Beifall charakterisirt der Redner die Haltung der Freisinnigen und besonders Eugen Richter's, der im preußischen Landtage zwar die bestehenden Mißstände anerkannte, aber doch wieder auf die „freie Vereinbarung" verwies und als einziges Hilfsmittel die Koalition empfahl. Eben um die Vereinigung und die Fortbildung zu pflegen, deswegen sei die Verkürzung der Arbeitszeit nothwendig, und selbstverständlich spreche das gesundheitliche und Familieninteresse auch dafür. Welcher Sturm der Unternehmerklasse richtete sich gegen die noch dazu durchlöcherte Sonntagsruhe! Wie könne man da ein freiwilliges Entgegenkommen erwarten? (Lebhaftes Händeklatschen) Welche unmenschliche Ausbeutung herrscht, zeigt die Eingabe eines Louisenstädtischen Vereins an die Postverwaltung, dieselbe möge die Briefkästen eine Stunde später (also gegen 11 Uhr abends) nochmals leeren lassen, weil die jungen Kaufleute nicht früher mit der Korrespondenz fertig würden.

Wenn nur der zehnte, der fünfzigste Theil von Energie für die Durchführung der Februar-Erlasse des Kaisers aufgewendet würde, wie für Militär- und Marineforderungen, dann müßten andere Zustände bestehen. (Sehr richtig!) Im kaufmännischen Gewerbe streite man sich noch um die Errichtung von Schiedsgerichten. Auch hier war es wieder die Sozialdemokratie, die nicht ruhte, bis der Reichstag einen entsprechenden Beschluß faßte.

Den Schluß der Rede bildete die knappe Darlegung der neuen Rechtsverhältnisse der Handelsangestellten. Die Verbesserungen seien geringfügig, aber als Abschlagszahlung anzunehmen. Besonders wies Redner darauf hin, daß die Möglichkeit besteht für ein gerichtliches Einschreiten gegen zu lange Arbeitszeit und gegen das Fehlen von Sitzgelegenheit in den Geschäften. Sache der Organisation sei es, Material zu sammeln und eventuell das gerichtliche Eingreifen herbeizuführen. Möge sich jeder erinnern, daß nur im Kampfe die Interessen der Klasse der Angestellten gewahrt werden konnten; nicht der Glaube an die Harmonie der Interessen von Unternehmern und Angestellten, sondern die Vereinigung zu Schutz und Trutz, der feste Zusammenschluß und endlich der Anschluß an die Sozialdemokratie könne Hilfe bringen. Der einzelne ist nichts — doch die Vereinigung giebt Macht! (Lebhafter Beifall und Händeklatschen.)

Die Debatte, zu der sich geschwind 17 Redner gemeldet hatten, ging unter ziemlicher Unruhe vor sich und wurde schließlich abgebrochen. Die Abstimmung über eine Resolution zeigte, daß nur sieben Nationalsoziale anwesend waren, die indeß für siebzig lärmten. Ein Nationalsozialer polemisirte dagegen, daß von Politik gesprochen würde; auf solche Weise könnte die Freie Vereinigung keine Erfolge erzielen. Ein anderer Herr, ehemaliger verkrachter Kleinunternehmer, gab seinem Groll Ausdruck, daß Genosse Singer zwar öffentlich die Interessen der Handelsangestellten wahre, daß er ihm aber nicht eine neue Existenz gegründet habe. Genosse Liepmann belehrte letzteren über die Unmöglichkeit, die zertrümmerte Selbständigkeit von Singer restauriren zu lassen, — wie groß müsse dessen Geldbeutel sein! Dem National-Sozialen gegenüber konnte Liepmann mit Befriedigung auf die erzielten Erfolge hinweisen; wäre weiter nichts erreicht, als die Verbesserungen im neuen Handelsrecht, so würde dies vollauf die bisherige Taktik rechtfertigen. Genosse Singer hatte zuletzt noch einen Kleinhändler zu belehren über den wirthschaftlichen Entwickelungsgang. Der Herr war nämlich dafür, den Angestellten um 8 Uhr Feierabend zu geben, dann aber sollten die Unternehmer und deren Familien noch weiter verkaufen dürfen — im Interesse der Erhaltung des Mittelstandes.

Die auch von vielen weiblichen Angestellten besuchte Versammlung hieß schließlich mit allen gegen sieben Stimmen eine Resolution gut, in der die Regierung zur Festsetzung des Achtuhr-Ladenschlusses und zur Angliederung des kaufmännischen Gewerbes an die Gewerbegerichte aufgefordert wird. Die Sozialdemokratie wird als Vertreterin der Klasseninteressen auch der kaufmännischen Arbeiter anerkannt und der Anschluß an die auf dem Prinzipe des Klassenkampfes fußende Freie Vereinigung versprochen.

Eine öffentliche, starkbesuchte Korbmacher-Versammlung, welche am 25. d. M. in Renz' Ballsalon tagte, beschäftigte sich mit dem Resultat einer am 22. Januar vom Kriegsministerium veranstalteten Submission auf Geschoß-Transportkörbe. Die Offerten, welche hierbei abgegeben sind, sind zumeist derartig niedrige, daß es einfach unmöglich sein wird, den Arbeitern einen auch nur halbwegs auskömmlichen Lohn zu zahlen. Am meisten in der Preisdrückerei hervorgethan haben sich Gebrüder Schultz in Berlin, welche die Körbe pro Stück mit 5,43 M. liefern wollen, während dieselben im Voranschlag mit über 10 M. angesetzt sein sollen. Selbst eine Gefängnißverwaltung hat dieselben bisher nicht unter 6,20 M. pro Stück zu liefern übernommen. Die Arbeiter selber beanspruchen pro Korb 4,50 M. Arbeitslohn, so daß es unter Hinzurechnung des Materials unmöglich ist, für den angegebenen Preis eine allen Anforderungen entsprechende Arbeit zu liefern. Die Firma Schultz soll allerdings auch nur 2,40 M. pro Stück zahlen wollen. Es herrscht deshalb unter der betreffenden Arbeiterschaft begreiflicherweise eine sehr große Erregung, welche in der Versammlung von den sehr zahlreichen Rednern zum Ausdruck gebracht wurde. Einer derselben, Klauer, theilte mit, daß sogar die bayerischen Bauern, welche solche Körbe als Heimarbeiter herstellen, für dieselben pro Stück 3 M. erhalten und dieselben auch nicht billiger herstellen würden. Die Versammlung einigte sich dahin, sofort eine Denkschrift an das Kriegsministerium auszuarbeiten, in welcher die einschlägigen Verhältnisse klar gelegt werden sollen. Es wurde gleichzeitig von den meisten Rednern betont, daß vom Kriegsministerium für die Arbeiter wohl schwerlich Hilfe zu erwarten sei; das lehre der Bescheid auf eine im Jahre 1892 abgegangene Petition und auch die Erfahrungen der Sattler. Die beste Hilfe für die Arbeiter sei, daß die noch fernstehenden sich der Organisation anschließen. Mit der Ausarbeitung der Denkschrift wurden Adler, A. Henze, Keller und Martin beauftragt. Sodann gelangte nachstehende Resolution zur einstimmigen Annahme: „Die etwa von 300 Korbmachern besuchte Versammlung protestirt auf das Entschiedenste gegen das Submissionswesen. Dieselbe verwirft das Vorgehen eines königlichen Kriegs-Ministeriums, welches sich desselben bei der Vergebung der Lieferung von Geschoß-Transportkörben bedient. Die Versammlung spricht die Hoffnung aus, daß die am 22. d. M. stattgefundene Submission rückgängig gemacht wird bezw. daß den Mindestfordernden keine Aufträge ertheilt werden, da es nicht möglich ist, für den offerirten Preis die Arbeit herzustellen, ohne daß die Arbeiter der erbärmlichsten Lohndrückerei preisgegeben werden. Nach Ansicht jedes Fachmannes kann kein Korb unter 7,50—8 Mark hergestellt werden." Es wird sodann die Frage aufgeworfen, wie sich die Arbeiter zu verhalten haben, welche ihren Akkord fertig gestellt haben. Dieselbe wird dahin beantwortet, daß Arbeiten für die neue Lieferung unter keinen Umständen unter dem Preise von 4,50 M. resp. zu dem Preise ausgeführt werden, den die am Sonntag in Magdeburg stattfindende Konferenz festsetzt. Dagegen können alte Lieferungen zu dem einmal ausbedungenen Preise ausgeführt werden. Es wurde als selbstverständlich hingestellt, daß alle nicht in Berlin ansässigen Korbmacher so lange zu Hause bleiben, bis die Sache endgiltig geregelt ist. Sodann wurde zur Wahl von Delegirten zu obengenannter Konferenz geschritten. Gewählt wurden: Bartel, Bock, Brückner und A. Henze. Außer für den erwähnten Lohnsatz sollen dieselben auch dafür eintreten, daß derselbe einheitlich für ganz Deutschland festgesetzt wird, ebenso die achteinhalbstündige Arbeitszeit und die Festsetzung eines Maximums an Arbeitsleistung pro Woche.

Der Verband der in der Kürschnerbranche beschäftigten Arbeiter und Arbeiterinnen Berlins und Umgegend hielt am 17. d. M. seine regelmäßige Mitglieder-Versammlung ab, in der die Genossin Frau Rohrlack einen Vortrag über „Volksaberglauben" hielt. Unterm dritten Punkt der Tagesordnung erfolgt die Abrechnung des 3. Quartals, welche eine Einnahme von 222,72 M. und eine Ausgabe von 176,07 M. ergiebt; mithin ist ein Ueberschuß von 46,65 M. zu verzeichnen. Der Baarbestand des Verbandes beträgt zur Zeit 555,48 M. Peters ersucht die Kollegen die ausgegebenen Fragebogen bis zum 15. Februar sorgfältig auszufüllen. Auch lag ein Antrag vor, daß, wenn einige Stellen im Arbeitsnachweis ausgeschrieben sind, auch im „Intelligenzblatt" zu annonciren, um die Kollegen darauf aufmerksam zu machen. Ein zweiter Antrag Walle's, eine Aufforderung im „Vorwärts" zu erlassen, worin die Pelzzurichter aufgefordert werden dem Verband beizutreten. Beide Anträge werden angenommen. Die nächste Verbandsversammlung findet am 14. Februar statt.

Lese- u. Diskutirklubs. Donnerstag. Neue Zeit, Boyenstr. 40 bei Giesholt. — Süd-Ost, bei Tollsdorf, Sorauer- u Görlitzerstr.-Ecke. — Klub der Freunde bei Burghause, Puttbuserstr. 22. — Sozialistischer Lese- und Diskutirklub, Reichenbergerstr. 157. — August Geib, im Restaurant Sterik, Naunynstr. 67. — Ost, Tilsiterstr. 49 bei Schillinger (jeden Donnerstag vor den 1. und 15.). — Morgenroth, Liebenwalderstr. 43 bei R. Wilke (jeden Donnerstag nach dem 1. und 15.) — Brüderlichkeit, jeden Donnerstag nach dem 1. und 15. im Monat Landsbergerstraße 8 bei Haseloff. — Friedrich Engels II, Görlitzerstr. 40 bei Thäder.

Arbeiter-Sängerbund Berlins und der Umgegend. Vorsitzender Ad. Neumann, Brunnenstraße 160. Alle Aenderungen im Vereinskalender sind zu richten an Friedrich Kortum, Manteuffelstr. 60, v. 2 Tr. **Donnerstag.** Abends 9—11 Uhr: Uebungsstunde und Aufnahme neuer Mitglieder. — St. Urban, Annenstr. 9 bei Proß. — Kummer'scher Gesangverein, Feuchtstr. 64 bei Wendisch. — Vorwärts II, (Beutner'scher Männerchor) Schlesmannstraße 6 bei Führt. — Süd-Ost I, Köpnickerstr. 101 bei Becker. — Frühlingsluft, Lützowstr. 59 bei Werner. — Morgenroth I, Rummelsburg, Mozartstr. 7 bei Benger. — Boraz, Waldemarstr. 13 bei Urban. — Flötzer'scher Gesangverein, Friedenstr. 67 bei J. Wiedemann. — Gesangverein der Berliner Kürschner, Weinstraße 11 bei Feindt. — Lyra II, Charlottenburg, Straße 6a Nr. 1 bei Bartsch. — Einigkeit III, Groß-Lichterfelde, Anhalter Platz. — Liederlust I, Fürstenwalde an der Spree, Schloßkellerei. — Morgenroth IV, Köpenick, Schönerlinderstr. 9 bei Schulz. — Zukunft III, Velten i. d. M., Wilhelmstraße 19 im Hotel W. Grunow. — Fröhlich, Rummelsburg, Kantstraße 26 bei Schröter. — Vineta, Kastanien-Allee 11 bei Augustin. — Alpenröslein, Bergstr. 60 bei Hilgenfeld. — Alpenrose, Forsterstr. 22 bei Kunze. — Sangeslust I, Puttbuserstr. 30 bei Ferd. Reimann. — Maiengruß III, Friedrichshagen, Friedrichstraße 134. — Deutsche Eiche II, Brandenburg a. H., Hauptstraße, Winkel's Salon. — Freiheit III, Neu-Weißensee, Königschaussee 38. — Loreley, Grünthalerstr. 3—4 bei Hemmerling. — Jugendlust (gem. Chor), Alexanderstraße 27c bei Hoffmann. — Sangestreue, Brandenburg a. H., Wollenweberstr. 8 (Gasthof zur Mühle). — Kornblume, Große Frankfurterstr. 133 bei Sold. — Sängerhort, Mariannenstr. 48 bei Liebehenschel. — Liedes-Echo, Skalitzerstr. 102 bei Prothschmidt. — Oberon, Oranienstr. 61 bei Helfer. — Sorgenfrei, Admiralstr. 180 bei Möhring. — Morgengrauen, Rosenthalerstr. 11—12 bei Nöllig, nachmittags 3—6 Uhr. — Süd-Ost II, Wrangelstr. 93 bei Ludwig. — Steinnelke, Pakewalkerstr. 8 bei Bergemann. — Möbelpolirer, Blumenstr. 38 bei Schiere. — Freie Sänger, Judenstr. 36 bei Mörschel. — Frühling, Schönhauser Allee 45 bei Gerber.

Arbeiter-Raucherbund Berlins und der Umgegend. Aenderungen im Vereinskalender sind zu richten an Hermann Braunschweig, Dresdenerstraße 80, 2. Hof. **Donnerstag:** Mehr Licht, Weißenseer, Straßburgerstraße 66 bei Sorrer. — Weiße Asche, Görlitzerstraße 69 bei Schulze. — Pfeifendeckel, Langestr. 73 bei Schneck. — Columbus, Kamphausenerstr. 4 bei Lübcke. — Ohne Furcht, Wienerstr. 44 bei Schmidt. — Glücklich II, Liebenwalderstraße 27 bei Purmann. — Tabakblüthe, Bernauerstraße 91 bei Schulz. — Gemüthlichkeit II, Wrangelstraße 21 bei Grazig. — Havanna I, Rixdorf, Juliusstraße 59 bei H. Pflug. — Tegeler-Alpen, Schulstr. 21 bei Franke. — Kornblume II, Charlottenburg, Wallstr. 99 bei Gembicke. — Morgengrauen, Elbingerstr. 17 bei Brinkmann. — Wahrer Jakob, Simeonstr. 23 bei Flick. — Mehr Licht, Weißensee, Straßburgstr. 56 bei Sorrer. — Kamerun, Zorndorferstr. 2 bei Kupfer. — Glücklich I, Neu-Weißensee, Streustr. 8 bei Stegemann. — Edelweiß, Charlottenburg, Kaiser Friedrichstr. 30a bei Kuhlmey. — Felsenfest, Wrangelstr. 25 bei Schmidt. — Südwest, Simeonstr. 13 bei Nitze.

Gesang-, Turn- und gesellige Vereine. Donnerstag. Geselliger Verein Unter Uns, Beusselstr. 48 bei O. Fischer. — Orchester-Verein Allegro, Dresdenerstraße 116 bei Richter. — Rauchklub Süd-West, Simeonstraße 16 bei Michaelis. — Rauchklub Kernspitze, Rüdersdorferstraße 8 bei A. Böhl. — Stammklub Unter Uns, Eisenbahnstraße 7 bei Bauer. — Orchesterchor Vorwärts, Rixdorf, Bergstr. 131—132, Hoffmann's Festsäle. — Stammklub Süd, Böckhstraße 21 bei Krebs. — Gesangverein Sängerkreis, (Musik-Instrumenten-Arbeiter), Naunynstraße 76 bei A. Böker. — Studenverein Vorwärts, Inselstr. 10 bei Siebernack. — Arbeiter-Radfahrerverein Berlin, Sitzung jeden Donnerstag nach dem 1. und 15. im Monat, Andreasstr. 36 bei Wilke. — Stammklub Gemüthlicher Ramsch, Blumenstr. 21a bei Jonas. — Stammklub Grand-Schwarz, Christburgerstr. 47 bei Stein. — Guitarren- und Gesangverein Eintracht, Schönhauser Allee 109 bei Mauh. — Rauchklub Ohne-Sorge, Louisenufer 52 bei Münsberg. — Gesangverein Ritterhof, Sindenstraße 106 bei Fritz Zudell. — Pflanzerverein Veilchen, Rixdorf. Jeden Donnerstag nach dem 15 im Restaurant Feldschlößchen, Elsenstr. 73. — Tanzklub Union, jeden Donnerstag nach dem 1. und 15. Perlebergerstr. 23. — Musikverein Harmonie, Britzerstr. 19 bei Kügler. — Schachklub Nordstern, Spielabend Fennstr. 9. — Radfahrer-Verein Falke (Mitglied des Arbeiter-Radfahrer-Bundes), Rixdorf, Ziethenstr. 69 bei Preßler. Jeden Donnerstag nach dem 1. und 15. im Monat Sitzung. — Musikverein Kosack'scher Bläserchor, Elsenstr. 16 bei Nölle.

Arbeiter-Turnerbund. Donnerstag: Turnverein Fichte, Berlin Abends von 8—10 Uhr: 7. Männer-Abtheilung, Reichenbergerstraße 131 2. Damen-Abtheil., Ackerstr. 67.

Verein Stenographenschule, 8—11 Uhr: Unentgeltlicher Unterricht und Uebungsstunde für Schüler und Erwachsene, Annenstraße Nr. 9. — Arends'scher Stenographen-Verein „Apollobund", Becker's Bierhallen, Kommandantenstr. 62, abends 9 Uhr, Unterricht und Uebung in der ganz vereinfachten Arends'schen Stenographie.

Le Cercle de Conversation Française s'assemble touts les jeudis soir à 9 h. dans son local „Zum Patzenhofer", Leipzigerstr. 136.

Cercle Français: Jeudi Séance à 9 h. dans son local Rest. „Vier Jahreszeiten", Prinz Albrechtstr. 9. Des hôtes sont les bien-venus.

Deutscher Arbeiterverein „Vorwärts", Kopenhagen, K., Compagnie Straße Nr. 43, Café Bolange.

Geselliger Verein Heliotrop. Heute Abend 9 Uhr bei Hensel, Tiefenbachstraße 54. Sitzung.

Verband deutscher Barbiere, Friseure und Perrückenmachergehilfen. Heute, abends 10½ Uhr, bei Schiller, Rosenthalerstraße 67, Versammlung. Gäste willkommen.

Versandhaus von Kaffee und Kaffeesurrogaten.

Deutsche Kaffee-Rösterei von A. Pennitz, Berlin C., Rosenthalerstr. 59.

Der Preislage des Kaffeemarktes entsprechend empfehle naturrein geröstete, gut schmeckende **Kaffees** pr. Pfd. **70, 80, 90 u. 100** Pfg.

Meine seit Jahren so beliebte **Deutsche Kaffee-Mischung** à Pfd. **40** Pfg. giebt von 1 Lot 2 Liter vorzügliches Kaffeegetränk.

Versandhaus von Kaffee und Kaffeesurrogaten.

Ihrem Kollegen **Hugo Peter** bringen herzliche Glückwünsche zu seinem Geburtstage 12b

Die Kollegen T. H. W. J.

Bleib' heute klar wie Peter loman.

Strickwolle-Ausverkauf. Reste in Zephyr und Rockwolle zu Fabrikpr. Holzmarktstr. 60, H. I. 1 Tr.

Kanarien-Weibchen kauft jeden Posten Brückenstr. 1. Vogelhandlung.

Cohn's Festsäle, Beuthstraße 19-22. Im April u. Mai sind noch einige **Sonnabende** und **Sonntage unter sehr koulanten Bedingungen** für Festlichkeiten zu vergeben; außerdem empfehle meine renovirten **Festsäle zu Versammlungen und Festlichkeiten jeder Art.** 42182*

Eine **Bettfedern-Reinigungsmaschine**, neuestes System, zu verk. Zu erfahr. Alte Jakobstr. 49. Minuth.

Eckdefill. u. günst. Bedingungen z. verk. Bergschloßbr. Hasenheide, Wendenburg.

Für den Inhalt der Inserate übernimmt die Redaktion dem Publikum gegenüber keinerlei Verantwortung.

Theater.

Donnerstag, den 27. Januar.

Schauspielhaus. Der Burggraf. Anfang 7½ Uhr.
Deutsches. Johannes. Anf. 7½ Uhr.
Lessing. Im weißen Rößl. Anfang 7½ Uhr.
Berliner. König Heinrich. Anfang 7½ Uhr.
Residenz. Sein Trick. Anfang 7½ Uhr.
Neues. Die Logenbrüder. Vorher: Der Herr Kandidat. Anfang 7½ Uhr.
Ostend. Preciosa. Anfang 8 Uhr.
Goethe. Minna von Barnhelm. Anfang 7½ Uhr.
Schiller. Der Registrator auf Reisen. Anfang 8 Uhr.
Unter den Linden. Die Göttin der Vernunft. Anfang 7½ Uhr.
Thalia. Ninetten's Hochzeit. Anfang 7½ Uhr.
Central. Die Tugendfalle. Anfang 7½ Uhr.
Luisen. Auf goldenem Boden. Anfang 8 Uhr.
Friedrich-Wilhelmstädtisches. Die kleinen Vagabunden. Anfang 8 Uhr.
Belle-Alliance. Lenore. Anfang 8 Uhr.
Alexanderplatz. Die Verführerin. Anfang 8 Uhr.
Urania. Taubenstraße 48—49. Naturkundl. Ausstellung v. 10 Uhr vormittags ab. Abends 8 Uhr Wissenschaftl. Theater.
Invalidenstraße 57/62. Täglich (außer Sonntags und Mittwochs) abends 8 Uhr: Wissenschaftliche Vorträge.
American. Spezialitäten. Anfang 8 Uhr.
Apollo. Spezialitäten. Anf. 7½ Uhr.
Feen-Palast. Spezialitäten.
Passage-Panoptikum. Wiener Tanz- und Operetten-Gesellschaft.
Reichshallen. Spezialitäten. Anfang 7½ Uhr.

Schiller-Theater
(Wallner-Theater).

Donnerstag, abends 8 Uhr: **Der Registrator auf Reisen.**
Freitag, abends 8 Uhr: **Der Tugendwächter. Das Versprechen hinterm Herd.**
Sonnabend, abends 8 Uhr: **Der Tugendwächter. Das Versprechen hinterm Herd.**

Ostend-Theater.
Gr. Frankfurterstr. 132. Dir. **C. Weiß.**

Preciosa.

Schauspiel in 4 Akten von P. A. Wolff. Musik von Karl Maria von Weber.
Anfang 8 Uhr. Im Tunnel vor und nach der Vorstellung: Frei-Konzert. Anfang des Konzerts 7 Uhr.
Freitag: **Die Waise aus Lowood.** Sonnabend: **Preciosa.** — Sonntag Nachmittag, kleine Preise: **Berlin, wie es weint und lacht.** Ferdinand: Carl Weiß. Abends: **Preciosa.** — In Vorbereitung: **Unter der Polarsonne.** Großes Ausstattungsstück mit Gesang und Tanz von Sondermann.

Luisen-Theater
34. Reichenbergerstraße 34.

Abends 8 Uhr:

Auf goldenem Boden.

Volksstück mit Gesang in 5 Bildern von Wilhelm Freerking.
Musik von G. Steffens.
Dora . . . . Anna Müller-Lincke.
Bollmann . . Arthur Winckler.
Freitag: **Trilby.** Trilby: Anna Müller-Lincke.

Konzert-haus Sanssouci
Kottbuser Straße Nr. 4a.
Dir. **H. Pierry.**
Artistischer Leiter **Jos. Aschinger.**
Großer Beifall!
Eine verfolgte Unschuld.
Gesangsstück in zwei Bildern von Walter Gericke.
Neue Spezialitäten.
Sonntags Anfang des Konzerts 5 Uhr, der Vorstellung 6 Uhr.
Großer Ball.
Entree 50 Pf.
Wochentags Anfang des Konzerts 7 Uhr, der Vorstellung 8 Uhr.
Entree 30 Pf.
Passe-partouts gelten.
Vorstellungen Sonntag, Dienstag und Donnerstag.

Maehr's Theater
Oranien-Strasse 24.
Täglich:
Theater- u. Spezialitäten-Vorstellung.
Neu! **Nur keine Schwiegermutter** Neu!
Lustspiel.
Neu! Bei Registrators. Neu!
Posse mit Gesang.
Sensationell! **Molly!** Sensationell!
Die beste Excentric-Chansonnette.
Anfang: Wochentags 8 Uhr. Sonntags 6 Uhr.
Preise der Plätze wie gewöhnlich.
Avis! Donnerstag, den 3. Februar: Abschieds-Benefiz für Fräul. **Marg. Böttcher.**

Urania
Taubenstr. 48/49.
Naturkundliche Ausstellung. Täglich geöffnet von 10 Uhr vormittags ab. Eintritt 50 Pf. Abends 8 Uhr:
— Wissenschaftliches Theater, —
Invalidenstr. No. 57—62.
Täglich abends 7 Uhr:
— Ausstellungs-Saal und Vorträge. —
Näheres die Tagesanschläge.

Passage-Panopticum.

Das **Volks-lied** in 12 lebenden Bildern mit Gesang und Tanz der — lustigen — Wienerinnen.

Castan's Panopticum.
Friedrichstr. 165.
Neu!! Indisch-hindustanische Gaukler — und — Schlangen-Beschwörer.
Das BÄRENWEIB.

Central-Theater
Alte Jakobstr. 30.
Direktion **Richard Schultz.**
Donnerstag, den 27. Januar 1898:
Emil Thomas a. G.
Zum 6. Male:
Die Tugendfalle.
Burleske Posse mit Gesang und Tanz mit Benutzung eines franz. Sujets von Jul. Freund und W. Mannstädt. Musik von Jul. Einödshofer.
Anfang ½8 Uhr.
Morgen und die folgenden Tage:
Die Tugendfalle.

Neues Olympia-Riesen-Theater.
(Circus Renz.) Karlstrasse.
Bolossy Kiralfy's
Konstantinopel.
Grösstes, machtvollstes und prächtigstes Schaustück der Gegenwart. **700** Aufführ. in London. **1000** Mitwirkende.
1. Bild: Das Maifest in England. 2. Bild: Spanischer Stierkampf. 3. Bild: Wiener Jahrmarkt. 4. Bild: Räuberüberfall in den rumelischen Bergen.
Das Schlachtfeld.
5. Bild: Der Sklavenmarkt.
6. Bild: Prunkpalast in Konstantinopel. Attentat auf den Sultan. Enthauptung des Räuber-Hauptmanns.
Kolossaler Prachtaufzug.
Wasserschauspiel auf dem Bosporus. Eine wirkliche Flotille. Die Riesen-Ballets, die Pracht der Kostüme und Dekorationen überragen alles bisher Dagewesene.
Preise der Plätze von 50 Pf., 1,—, 1,50, 2,—, 2,50, 3,—, 3,50, 4,— und 5,00 M.
Anfang 8 Uhr. Ende 10½ Uhr.

Reichshallen-Theater,
Leipzigerstrasse 77,
Hella Collier
unbestritten **beste** Gesangs-Soubrette.
5 Derringtons, Max Walden und das aus **30 Kunstkräften** bestehende Programm.
Anfang 7½ Uhr.
Entree 50 Pf.
Im Reichshallen-Tunnel täglich:
Gr. Militär-Konzert in Uniform. Entree 10 Pf.
Avis! Der **Maskenball** in den **unteren** Räumen der Reichshallen findet am **Donnerstag, 3. Februar,** statt.

Apollo-Theater.
Friedrichstr. 218. Dir. J. Glück.
Zur Feier des Allerhöchsten Geburtstages Sr. Maj. des Kaisers
Gr. Fest-Vorstellung.
4. Abend:
Yvette Guilbert.
Kassenöffnung 6½, Anf. 7½ Uhr.

Volks-Theater
im Welt-Restaurant
97. Dresdener-Straße 97.
Novität! Novität!
Circusblut.
Operetten-Burleske von G. Fischer-Ohmann. Musik von R. Baumgart.
Neu! Vorher: Neu!
Treffer.
Schwank von Benno Jacobson.
Im vorderen Saale:
Tyroler Sänger Alois Ebner.
Anfang: Sonntags 6 Uhr. Wochentags 7½ Uhr.

Feen-Palast
22 Burgstr. 22.
Direktion: **Winkler & Fröbel.**
Großen Jubel erregen jeden Abend Richard Winkler u. Wilhelm Fröbel in der einzig dastehenden Operette
Das radelnde Berlin
Stürmischen Beifall erzielen
Cabaret's Liliputaner Hunde.
Niagarra, Könige aller Thurmseilläufer.
Frid Frid. Gebrüder Wichmann. Forrée Hildebrand. Willard.
Dähn und Walde.
Lebende Photographien.
Anfang 7½ Uhr, Sonntags 6 Uhr.
Entree 30 Pf. bis 1,50 M.

Alcazar-Theater.
Dresdenerstraße 52/53 (City-Passage) Annenstraße 42/43.
Direktion: **Richard Winkler.**
Vornehmster Familien-Aufenthalt.
Neu! Die Neu! lustigen Heidelberger.
Ausstattungs-Operette in einem Akt von Poly Henrion.
Musik von Franz von Suppé.
Vorher: **Unser Johann.** Lustspiel in 1 Akt nach dem Französischen von Beye.
Auftreten sämmtlicher Kunst-Spezialitäten.
Anfang: Wochentags 8 Uhr. Sonntags 6 Uhr.
Entree 30 Pf. Reservirt. Platz 50 Pf. Vorzugskarten haben Giltigkeit.

Alle Urtheile der Presse
stimmen überein darin, dass
Donat und **Anton Herrnfeld's**
neueste Novität, die lustig-pikante
„Komödie einer jungen Ehe":
Familie Kochsalz
ein neues Heiterkeits-Produkt
I. Ranges ist!
Alle Urtheile
des Publikums
bestätigen diese Kritik an jedem Abend durch ununterbrochene Lachsalven und Beifallsstürme und häufig hört man, wenn die Schaaren **Kaufmann's Variété** verlassen, die Bemerkung:
„Sie sind doch wirklich einzig in ihrer Art, diese Herrnfeld's!"

Quarg's
Vaudeville-Theater
Grand-Hotel Alexanderplatz.
1. Original-Budapester.
Das Armband — **Das Modell**
Neu! Frl. Gerty Gottschany, Soubrette.
Avis! Sonnabend, 29. Januar, bleibt das **Vaudeville-Theater** weg. Privatfestlichkeit geschlossen, dafür Gastspiel im **Reichshallen-Theater.**
Das Armband.

Circus Busch
(Bahnhof Börse).
Donnerstag, 27. Januar 1898, abends 7½ Uhr:
Anläßl. des allerhöchsten Geburtstages Sr. Majestät des Kaisers und Königs
Parade-Gala-Vorstellung.
Vor einem Centenium. In der Tanzstunde. Große Quadrille, geritten in Kostümen friderizianischer Zeit. Die vorzügl. Freiheitsdress. des Dir. **Busch.** Außerdem Auftreten aller neu engag. Reitkünstlerinnen und Künstler, sowie kom. Entrees u. Intermezzi sämmtl. Clowns und Auguste.
Zaragoza.
Orig.-Manège-Schaustück des Circus Busch, entnommen aus dem spanischen Leben. Besonders hervorzuheben: Der Brand des grünen Schlosses mit der Flucht des Don Cassioburus und seiner Geliebten sowie sämmtlichen Pferden. Eine spanische Eisenbahn mit eintretender Katastrophe.
Morgen 7½ Uhr: **Gr. humoristische Vorstellung. Zaragoza.**

Möbel auf Theilzahlung J. Ostrowski jr. Große Frankfurterstr. Nr. 1.

VI. Wahlkreis.

Am Sonntag, den 30. Januar 1898, abends 6 Uhr, im „Kösliner Hof", Köslinerstraße 8:

Große öffentl. Volksversammlung

Tages-Ordnung:
1. Vortrag der Genossin **E. Ihrer** über: „Kinderarbeit und Kindererziehung". 2. Diskussion und Verschiedenes. — Zu recht zahlreichem Besuch ladet ein (219/4) **Der Vertrauensmann.**
Nach der Versammlung: **Gemüthliches Beisammensein mit Tanz.**

Achtung! Schuhmacher. Achtung!

Am Sonnabend, den 29. Januar, im Schweizer Garten am Königsthor und in Müller's Zentral-Festsälen, Alte Jakobstr. 32:
Große Wiener Maskenbälle,
arrangirt vom **Verein deutscher Schuhmacher.**
Billets 50 Pf. — Anfang 8 Uhr. — Ende?
160/7 **Das Comité.**

Maurer!

Am Sonntag, den 30. Januar d. J., vormittags 10½ Uhr, finden
2 Wander-Versammlungen
des Vereins zur Wahrung der Interessen der Maurer Berlins und der Umgegend in folgenden Lokalen statt:
I. Englischer Garten, Alexanderstrasse No. 27c.
II. Wedding-Park, Müllerstrasse 178.
Tages-Ordnung:
1. Vortrag. 2. Diskussion. 3. Gewerkschaftliches.
In anbetracht der uns umgebenden Organisationsstreitigkeiten und der daraus entspringenden unliebsamen Konsequenzen ersuchen wir die Kollegen, die Versammlung sammt und sonders mit ihrer Gegenwart zu beehren. 129/3
Der Vorstand. J. A.: **Fritz Kater.**

Orts-Krankenkasse für das Buchdruckgewerbe zu Berlin.

Auf grund des § 62 des Kassenstatuts theilen wir mit, daß der Vorstand in seiner Sitzung vom 11. d. M. sich folgendermaßen konstituirt hat:

Vorsitzender:	Herr Buchdruckereibesitzer **Otto Walter**, Kommandantenstraße 44a,
Stellvertreter:	„ **Gustav Günther**, Greifswalderstr. 8, 75
Schriftführer:	„ **Robert Thiele**, Kolbergerstr. 23,
Stellvertreter:	„ **Albert Rietdorf**, Hussitenstr. 41,
Kassenkontrolleure:	„ **Ernst Tübbecke**, Oderbergerstr. 27, und
	„ **Richard Schürlein**, Reichenbergerstr. 20,
Beisitzer:	„ Buchdruckereibesitzer **W. Röwer**, Elsasserstr. 5,
	„ **Arthur Scholem**, Roßstr. 3, und

Fräulein **Clara Bien**, Manteuffelstr. 100.
Der Vorstand.
Otto Walter, Vorsitzender. **Robert Thiele**, Schriftführer.

Freie Volksbühne.

Heute Abend 8½ Uhr in Cohn's Festsälen, Beuthstr.:
General-Versammlung.
Tagesordnung:
Bericht des Vorstandes, Kassenbericht und Verschiedenes.
Um zahlreiches Erscheinen der Mitglieder bittet
228/6 **Der Vorstand.** I. A.: **G. Winkler.**

Nervenleidende.

Morgen, Freitag, den 28. Januar, abends 8½ Uhr, im Märkischen Hof, Admiralstr. 18c, spricht **prakt. Naturheilkundiger Grundmann** über: „Verschiedene Nervenleiden" (erläutert an großen Glas-Lichtbildern. — Gäste, Frauen und Männer, willkommen. — Eintritt 20 Pf.
Körper- und Naturheilverein Alexanderstraße 8.
Sprechst. 11—1, 6—7. Sonntags 11—12.

Künstl. Zähne 1,50 M. **Plomben 1 Mk. Zahnziehen frei.** Zahnärztliche Klinik, Manteuffelstr. 43, 1, Ecke Oranienstraße. Spr. 8—10 und 1—8 Uhr.

Concerthaus

Leipzigerstr. No. 48
Täglich:
Hoffmann's Quartett und Humoristen.
Anf. 8 Uhr, Sonntags 7 Uhr.
Der Kiaotschau-Mann
Zum **282.** Male: **Lene.**

W. Noack's Theater
Brunnen-Strasse 16.
Heute Donnerstag, den 27. Januar:
Großer Beifall!
Der Herr Stadtmusikus und seine Kapelle.
Volksstück mit Gesang in 5 Akten von Kneisel. Musik von Conradi.
Nach der Vorstellung: **Tanzkränzchen.**
Freitag: **Doctor Wespe.**

Feuerstein's Festsäle
Alte Jakobstrasse 75.
Inh. Martin Herzberg.
Grosse und kleine Säle zu Versammlungen unentgeltlich, sowie zu Sommer- u. Winterfestlichkeiten b. koulanten Bedingungen

Möbel
verliehen gewesene und neue, staunend **billig. Theilzahlung gestattet.**
Beamten ohne Anzahlung. 4055L*
Neue Königstr. 59 u. Gneisenaustr. 15.

Echt chinesische
Mandarinen-Daunen [4096L*
à Pfund 2,40 Mark
E. Becker, Bettenfabrik
45 Landsbergerstrasse 45.

Masken
elegant und billig, verleiht
Ferdinand Henke,
Dennewitzstr. 1.

Todes-Anzeige.
Am Sonntag, den 23. d. M., abends 9 Uhr verstarb unser Mitglied und Kollege 85
Heinrich Lorenz.
Ehre seinem Andenken!
Die Beerdigung findet am Donnerstag, den 27. d. M., nachmittags 3 Uhr, von der Leichenhalle des Louisen-Kirchhofes in Britz aus statt.
Um rege Betheiligung ersucht
Der Verein der Dekateure Berlins Filiale III des Verbandes deutscher Textilarbeiter u. Arbeiterinnen.

Todes-Anzeige.
Hierdurch die traurige Nachricht, daß mein inniggeliebter Mann, unser Bruder, Onkel und Schwager, der Fraiser
Gustav Löwig
nach kurzem, schwerem Leiden sanft entschlafen ist. 208
Die trauernde Wwe. **Marie Löwig** nebst Sohn.
Die Beerdigung findet Freitag nachmittags 3 Uhr vom Trauerhause Cuvrystr. 25 aus statt.

Grosse öffentliche
Versammlung
der
Kupferschmiede Berlins
am Sonnabend, den 29. Januar, abends 8½ Uhr,
in **Feind's Salon,** Weinstr. 11.
Tages-Ordnung:
1. Die Zwangsorganisation des Handwerks. Referent Herr **J. Saffenbach.** — 2. Unsere fernere Taktik in öffentlichen Angelegenheiten. — 3. Verschiedenes. 99/2
Um zahlreiches und pünktliches Erscheinen ersucht **Der Einberufer.**

Zentral-Kranken- u. Sterbe-Kasse der Tischler rc.
Filiale Berlin F.
Montag, den 31. Januar, abends 8½ Uhr,
im Lokal des Herrn **Wernau,** Schwedterstr. 23/24:
Mitglieder-Versammlung.
Tagesordnung:
1. Abrechnung vom 4. Quartal 1897.
2. Wahl eines Beitragssammlers.
3. Verschiedene Kassenangelegenheiten.
Mitgliedsbuch legitimirt.
145 **Die Ortsverwaltung.**

Kleidung für Maler, Bildhauer, Mechaniker, Stuckateure u. s. w.

Kittel mit Steh- und Umlegekragen, vorn und auf der Schulter zum Knöpfen!

Aus Klötzelleinen Qual. II	I	Aus braun Nova Qual. II	I
2,25	2,50	2,40	2,75

Drell-Jackets (Naturfarbe)
Qual. II **2,25** | Qual. I **2,75**
Drell-Hosen (Naturfarbe)
Qual. II **1,35** | Qual. I **1,90**
Als Maass genügt Angabe der Brustweite, Leibweite und Schrittlänge.
Baer Sohn
Chausseestr. 24a Brückenstr. 11
Gr. Frankfurterstr. 15.
Aufträge von M. 20,— an franco. — Preisliste gratis.
Obige Preise gelten für normale Figuren.

Zur Beachtung.
Orts-Krankenkasse
der
Mechaniker, Optiker
und verwandten Gewerbe.
Berlin C., Klosterstr. 65—67.
Vom 1. Februar 1898 ab ist das Kassenlokal werktäglich **nur** von 9—1 Uhr **vormittags** geöffnet.
Sonn- und Feiertags geschlossen.
265/2 Der Vorstand.

Möbel
in jedem Stil und jeder Holzart äußerst billig, auch auf Theilzahlung.
Gr. Lager gebrauchter und verliehen gewesener Möbel 4053L*
Oranienstr. 73.

Maskenkostüme verleiht bill. **H. Klaar,** Forsterstr. 57, Ecke Wienerst.

Möbel auf Theilzahlung.
J. Kellermann, Neue Jakobstr. 26.

Parfumerien
Quintessenzen, direkt importirte u. beste deutsche in Fl. u. ausgewogen, kaufen Sie nirgends besser als in der Hygiea-Parfumerie **Hugo Schultz,** Müllerstr. 166a. Proben gratis, event. Umtausch. 4182L*

Maskengarderobe
zu den billigsten Preisen empfiehlt
4166b **F. Stenzel,**
Kottbuser Damm 8, II.

Künstliche Zähne.
F. Steffens, Rosenthalerstr. 61, 2 Tr.
*) Theilzahlung pr. Woche 1 M.

Arbeitsmarkt.

Hausmädchen,
Mädchen für alles, Köchinnen, Kindermädchen rc. verlangen sofort für die Vororte Berlin — Potsdam. Keine Anzahlung. 2917b
Max Hauff u. Co., Steglitz, Albrechtstr. 132, 2 Tr., am Bahnhof.

Farbigmacher verlangt **E. Beer,** Rixdorf, Prinz Handjerystr. 73.

Kunstschlosser, tüchtige, verlangt Thurmstr. 68. [18b

Ein Zuschneider auf Kragen und Manschetten b. hoh. Gehalt sof. gesucht. **Gebr. Benjamin,** Grüner Weg 118.

Ein tüchtiger Kernstück-Former wird verlangt **Prinzessinnenstr. 16,** Silberwaaren-Fabrik. 11b

Schürzen-Arbeiterin im Hause verl. **Habermann,** Wöhlertstr. 15, Hof r. III.

Nähmaschinen-Justirer, tüchtigen, verlangt bei hohem Lohn [16b **A. Herrmann u. Co.,** Grün. Weg 117

Verantwortlicher Redakteur: **August Jacobey** in Berlin. Für den Inseratentheil verantwortlich: **Th. Glocke** in Berlin. Druck und Verlag von **Max Bading** in Berlin.